

Das ZUGFeRD-Format

Spezifikation und Umsetzungsregeln zum branchenübergreifenden Kern-Rechnungsformat des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

Version 1.0

Stand: 25.06.2014

www.ferd-net.de © AWV e.V.



INHALTSVERZEICHNIS

2	
_	

3	1 DOK	UMENTINFORMATIONEN	5
4	1.1	Dokumenteninformation und Änderungshistorie	5
5	1.2	Haftungsausschluss und Nutzungsrechte	7
6	2 EINF	ÜHRUNG	9
7	2.1	ZIELSETZUNG DES FORUMS ELEKTRONISCHE RECHNUNG DEUTSCHLAND (FERD)	
8	2.2	ZUGFERD: Schneller und komfortabler Rechnungsaustausch	
9	2.3	Internationale Einbettung des ZUGFeRD-Formats	10
10	2.4	AUSBLICK	11
11	3 DAS	ZUGFERD-KONZEPT	12
12	3.1	Positionierung von ZUGFeRD	
13	3.2	Nutzen von ZUGFeRD	14
14	3.2.	1 Für Rechnungsversender	14
15	3.2.	2 Für Rechnungsempfänger	15
16	<i>3.2.</i> .	3 Für Privatkunden	16
17	3.3	GRUNDSÄTZE DES ZUGFERD-KONZEPTES	18
18	3.4	BESTANDTEILE DES ZUGFERD STANDARDS	19
19	3.5	ZUGFERD-Profile	22
20	3.6	ZUGFERD-COMPLIANCE	24
21	3.7	Branchenspezifische Erweiterungen	25
22	3.8	Anwendung von ZUGFeRD	25
23	3.9	PFLEGE UND WEITERENTWICKLUNG (GOVERNANCE)	26
24	4 STE	JERRECHTLICHE ASPEKTE VON ZUGFERD	28
25	4.1	Anforderungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011	28
26	4.1.	1 Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis des Rechnungsbilds	30
27	4.1.	2 Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis der Rechnungsdaten	31
28	4.1.	3 Innerbetriebliches Kontrollverfahren mit Rechnungsbild und Rechnungsdaten (Mischverfahren) .	31
29	4.2	SICHT DER STEUERLICHEN AUßENPRÜFUNG (BETRIEBSPRÜFUNG)	33
30	4.3	UMGANG MIT ARCHIVIERUNG UND SICHTBARMACHUNG BEI ZUGFERD	34



31	4.4	Zusammenfassung	35
32	5 FACH	LICHE ANFORDERUNGEN UND SEMANTIK	36
33	5.1	Definierte Rechnungsarten	36
34	5.2	GENERELLE REGELN UND KONVENTIONEN	38
35	5.2.1	Pflichtfelder in ZUGFeRD	38
36	5.2.2	Umgang mit Freitexten	39
37	5.2.3	Rollen im Rechnungsprozess	40
38	5.2.4	Kalkulationsschema für Rechnungssummen	44
39	5.3	§14 USTG-PRÜFUNG	46
40	5.3.1	Berechnung und Umsetzung Umsatzsteuer	51
41	5.3.2	Zusätzliche Pflichtangaben in einer Rechnung nach §14 (4) UStG und §14a UStG	55
42	5.3.3	Reverse-Charge-Verfahren	56
43	5.3.4	Innergemeinschaftliche Lieferung	57
44	5.4	Rechnerische Prüfung	59
45	5.4.1	Preiskalkulation	62
46	5.4.2	Zu- und Abschläge	62
47	5.4.3	Umgang mit kaufmännischen Gutschriften	65
48	5.4.4	Negative Beträge	65
49	5.4.5	Regeln für Pfandabwicklung	66
50	5.5	Inhaltliche Prüfung	67
51	5.5.1	Identifikation des Handelspartners	68
52	5.5.2	Referenzen in der logistischen Kette	69
53	5.5.3	Angaben zu Produkten/Dienstleistungen	71
54	5.5.4	Warengruppen	72
55	5.5.5	Angabe von zusätzlichen Produkteigenschaften	73
56	5.5.6	Darstellung von Unterpositionen	74
57	5.6	Zahlung	75
58	5.6.1	Zahlungsbedingungen	77
59	5.6.2	Zahlungsart	82
60	5.6.3	Überweisung	83



61	5.6.4	Lastschriftverfahren	85
62	5.6.5	Bargeschäft und Zahlung mittels Kreditkarte oder anderen Zahlungsinstrumenten	87
63	5.7	Buchung	88
64	5.7.1	Rechnung wird nicht gebucht	88
65	5.7.2	Buchen der Rechnung nach Umsatzsteuersätzen	88
66	5.7.3	Buchen der Rechnung nach Warengruppen	89
67	5.7.4	Buchen der Rechnung auf Positionsebene	89
68	5.7.5	Buchen von Kostenstellen	89
69	5.8	BESONDERE ANFORDERUNGEN IN DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG	90
70	5.9	Abbildung im Datenmodell	92
71	6 ТЕСН	NISCHE UMSETZUNG XML UND SYNTAX	93
72	6.1	AUFBAU DER ZUGFERD-SYNTAX	93
73	6.1	REGELN UND HINWEISE FÜR DIE XML-UMSETZUNG	94
74	6.2	Grundlegender Schema-Aufbau	96
75	6.3	Profile	97
76	6.4	ZUGFERD CODELISTEN	99
77	6.5	Konventionen	100
78	6.5.1	Währungsangaben	100
79	6.5.2	Dezimalstellen	100
80	6.5.3	Datumsformate	100
81	6.5.4	Sprachcodes	100
82	6.5.5	Umgang mit leeren Feldern	100
83	6.5.6	Dateigrößen	101
84	6.6	Versionierung	101
85	6.7	IMPLEMENTIERUNGSHINWEISE BEI VERSIONSUMSTELLUNGEN	101
86	7 EINBE	ETTUNG IN EINE PDF/A-3-DATEI	103
87	7.1	PDF/A-3 KONFORME STRUKTUR	105
88	7.2	EINBETTUNG DER XML-DATEI	105
89	7.2.1	Bezug der Einbettung	106
90	7.2.2	Datenbeziehung	106



91	7.3	PDF/A ERWEITERUNGSSCHEMA ZUGFERD	108
92	7.4	EINBETTUNG WEITERER DATEIEN	111
93	8 TEC	CHNISCHE IMPLEMENTIERUNG	113
94	8.1	Implementierungsansätze	113
95	8.2	ZUGFERD STYLESHEET	116
96	8.3	TESTKENNZEICHEN	116
97	8.4	WEITERE HILFESTELLUNGEN ZUR IMPLEMENTIERUNG	116
98	9 PRA	AXISBEISPIELE	117
99	9.1	ÖFFENTLICHE VERWALTUNG ALS ANWENDUNGSSZENARIO - BUNDESVERWALTUNGSAMT (BVA)	117
100	9.2	ELEKTRONISCHER RECHNUNGSAUSTAUSCH BEIM THW – PILOTIERUNG DES ZUGFERD-STANDARDS	120
101	10 A	ANHANG	122
102	10.1	Referenzen	122
103	10.2	Abbildungsverzeichnis	124
104	10.3	TABELLENVERZEICHNIS	125
105	10.4	VERZEICHNIS DER BEISPIELE	126
106	10.5	Abkürzungsverzeichnis	128
107	10.6	Anlagen	131
108			



109 1 Dokumentinformationen

1.1 Dokumenteninformation und Änderungshistorie

111 <u>Dokumentinformation</u>

Titel des Dokuments	Das ZUGFeRD-Format
	Spezifikation und Umsetzungsregeln zum branchen- übergreifenden Kern-Rechnungsformat des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)
Stand	25.06.2014
Aktuelle Version	Version 1.0
Status	Finale Version zur Veröffentlichung

112 Änderungshistorie

Ausgabe Nr.	Änderungsdatum	Geändert von	Zusammenfassung der Änderungen
1.0	25.06.2014	FeRD AP 3 Technische Standards und ZUGFeRD	Erstausgabe ZUGFeRD 1.0

113



Folgende Personen haben an der Erstellung dieses Dokument mitgewirkt:

Name	Organisation
Ralf Bergmann	Bundesverwaltungsamt
Georg Bögerl	Datev eG
Michael Dill	GEFEG mbH
Peter Eisenhofer	1 & 1 Internet AG
Willi Engel	Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V
Stefan Engel-Flechsig	Rechtsanwalt
Klaus Förderer	GS1 Germany GmbH
Dr. FW. Haug	BMWi
Carolin Klas	Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V.
Ulrike Linde	Strategien für die digitale Gesellschaft
Andreas Pelekies	GS1 Germany GmbH
Dr. Donovan Pfaff	Bonpago GmbH
Ralf Samson	LVM Versicherung
Gerhard Schmidt	Compario
Jörg Schulz	VGH Versicherungen
Jörg Walther	Verband der Automobilindustrie e. V
Thorsten Went	KPMG
Dr. Stefan Werres	BMI
Dr. Bernd Wild	intarsys consulting GmbH
Alfred Wittmann	METRO GROUP
Jascha Wrede	KPMG
Thomas Zellmann	Luratech



1.2 Haftungsausschluss und Nutzungsrechte

118	Haftung
119	Die Dokumentation des ZUGFeRD-Formats wurde nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen; es
120	wurden alle notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass die zum ZUGFeRD-Format zu-
121	sammengestellten Informationen fehlerfrei sind. Die AWV e.V. prüft und aktualisiert die Informationen
122	zum ZUGFeRD-Format ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Informationen verändern. Die AWV e.V.
123	behält sich das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Dokumentation zum ZUG-
124	FeRD-Format vorzunehmen.
125	Die AWV e.V. übernimmt keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit
126	der zur Verfügung gestellten Dokumentation zum ZUGFeRD-Format. Installation und Nutzung des ZUG-
127	FeRD-Formats geschieht auf eigene Gefahr. Außer im Falle vorsätzlichen Verschuldens oder grober Fahr-
128	lässigkeit haftet die AWV e.V. weder für Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, Datenverlust, Kommuni-
129	kationsverlust, Einnahmeausfall, Vertragseinbußen, Geschäftsausfall oder für Kosten, Schäden, Verluste
130	oder Haftpflichten im Zusammenhang mit einer Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, noch für konkrete,
131	beiläufig entstandene, mittelbare Schäden, Straf- oder Folgeschäden und zwar auch dann nicht, wenn die
132	Möglichkeit der Kosten, Verluste bzw. Schäden hätte normalerweise vorhergesehen werden können. Die
133	AWV e.V. übernimmt insbesondere keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Voll-
134	ständigkeit einer Umsetzung des ZUGFeRD-Formats in eine Anwendung zur Übertragung, Ermittlung oder
135	Erzeugung von Rechnungsdaten.
136	<u>Urheberrecht ZUGFeRD Spezifikation</u>
137	Inhalt und Struktur dieser ZUGFeRD Spezifikation sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von
138	Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf
139	der vorherigen Zustimmung durch die AWV e.V.
140	Nutzung des "FeRD" und "ZUGFeRD" Logos
141	Die beiden Wort- und Bildmarken "FeRD" und "ZUGFeRD" sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwen-
142	dung des FeRD- und ZUGFeRD-Logos muss von der AWV e.V. vor einer Nutzung gestattet werden.
143	Nutzungsrechte für das ZUGFeRD-Format
144	Zweck des Forums für elektronische Rechnungen bei der AWV e.V ("FeRD") ist u.a. die Schaffung und
145	Spezifizierung eines offenen Formats für strukturierten elektronischen Datenaustausch auf der Grundlage
146	offener und nicht diskriminierender, standardisierter Technologien ("ZUGFeRD-Format")
147	Das ZUGFeRD-Format wird nach Maßgabe des FeRD sowohl Unternehmen als auch der öffentlichen Ver-
148	waltung frei zugänglich gemacht.



149 Hierfür bietet FeRD allen Unternehmen und Organisationen der öffentlichen Verwaltung eine Lizenz für 150 die Nutzung des urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD-Formats zu fairen, sachgerechten und nicht dis-151 kriminierenden Bedingungen an. 152 Die Spezifikation des FeRD zur Implementierung des ZUGFeRD-Formats ist in ihrer jeweils geltenden Fas-153 sung abrufbar unter www.ferd-net.de. 154 Im Einzelnen schließt die Nutzungsgewährung ein: 155 FeRD räumt eine Lizenz für die Nutzung des urheberrechtlich geschützten ZUGFeRD-Formats in der jeweils 156 geltenden und akzeptierten Fassung (www.ferd-net.de) ein. Die Lizenz beinhaltet ein unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, 157 158 Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten. 159 Die Lizenz gilt insbesondere für die Entwicklung, die Gestaltung, die Herstellung, den Verkauf, die Nutzung 160 oder anderweitige Verwendung des ZUGFeRD-Formats für Hardware- und/oder Softwareprodukte sowie 161 sonstige Anwendungen und Dienste. 162 Diese Lizenz schließt nicht die wesentlichen Patente der Mitglieder von FeRD ein. Als wesentliche Patente 163 sind Patente und Patentanmeldungen weltweit zu verstehen, die einen oder mehrere Patentansprüche 164 beinhalten, bei denen es sich um notwendige Ansprüche handelt. Notwendige Ansprüche sind lediglich 165 jene Ansprüche der wesentlichen Patente, die durch die Implementierung des ZUGFeRD-Formats notwen-166 digerweise verletzt würden. 167 Der Lizenznehmer ist berechtigt, seinen jeweiligen Konzerngesellschaften ein unbefristetes, weltweites, 168 nicht übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht einschließlich des Rechts der Weiterentwicklung, 169 Weiterbearbeitung und Verbindung mit anderen Produkten einzuräumen. 170 Die Lizenz wird kostenfrei zur Verfügung gestellt. 171

Version 1.0 - © AWV e.V. 2014



173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

187

191

192

193

194

195

196

197

2 **Einführung**

voranzubringen.

Fachleute sind sich einig: Der Siegeszug des elektronischen Rechnungsaustauschs ist nicht mehr aufzuhalten. Jüngste Hochrechnungen zeigen, dass Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland bei einem flächendeckenden Umstieg von der papierbasierten zur elektronischen Rechnung viele Milliarden Euro pro Jahr einsparen könnten. Dies gilt besonders für kleine und mittlere Unternehmen, die vielfach noch nicht von den Vorteilen der elektronischen Rechnung profitieren. Dabei zeigen gerade die Erfahrungen mit kleinen und mittleren Unternehmen, dass ein elektronischer Rechnungsversand 70 bis 80 Prozent der Kosten gegenüber manueller Bearbeitung einspart. Gemäß Schätzungen und Marktstudien werden von den in Deutschland jährlich versandten Rechnungen lediglich 18 Prozent elektronisch verschickt.

Es ist also höchste Zeit für Wirtschaft und Verwaltung, auf den Zug der elektronischen Rechnungsstellung aufzuspringen und Einsatz und Anwendung in allen Bereichen der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung

Zielsetzung des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD)

185 Das Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) ist die nationale Plattform von Verbänden, Mini-186

sterien und Unternehmen zur Förderung der elektronischen Rechnung in Deutschland.

Das Forum hat die Aufgabe, das Thema "elektronische Rechnungen" unter technischen, geschäftlichen,

188 wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten aufzubereiten, sowie geeignete Maßnahmen zum ra-

189 schen und einfachen Einsatz elektronischer Rechnungen vorzubereiten, zu koordinieren und umzusetzen.

190 Es vertritt die Interessen seiner Mitglieder auf europäischer und internationaler Ebene.

Das Forum wurde am 31. März 2010 in Berlin unter Beteiligung verschiedener Ministerien des Bundes und der Länder, des Bundeskanzleramts (Sekretariat des Nationalen Normenkontrollrates, Geschäftsstelle Bürokratieabbau) sowie den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und weiterer Fachverbände unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftliche Verwaltung (AWV) gegründet. Das Forum soll die Akzeptanz und die Verbreitung elektronischer Rechnungen in Deutschland erhöhen, zur Meinungsbildung bei Unternehmen und Verbänden beitragen sowie die deutsche Meinung gebündelt an europäische Gremien wie das European Multistakeholder Forum on Electronic Invoicing weitergeben.



2.2 ZUGFeRD: Schneller und komfortabler Rechnungsaustausch

- 200 Eine wichtige Voraussetzung für die gewünschten Kostenersparnisse ist ein einheitliches Datenformat, das
- sowohl in der Wirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung eingesetzt werden kann.
- 202 Damit auch kleinen und mittleren Unternehmen die Vorzüge der E-Rechnung zugutekommen, hat das
- 203 FeRD unter dem Namen ZUGFeRD ("Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutsch-
- 204 land") ein einheitliches Datenformat entwickelt, das seit Juni 2013 zunächst als Release Candidate allen
- interessierten Unternehmen und Organisationen zur Verfügung steht.
- 206 Mit dem neuen Format können Rechnungen zwischen Unternehmen sowie zwischen Unternehmen und
- 207 der öffentlichen Verwaltung schnell, komfortabel und einfach elektronisch ausgetauscht werden. Mehr
- 208 noch: Das neue ZUGFeRD-Format senkt nicht nur die Kosten der Rechnungsstellung; weil auf Grund des
- 209 durchgängigen elektronischen Prozesses nicht nur Material- und Portokosten wegfallen, sondern auch das
- 210 Rechnungswesen in Zukunft durch optimierte Prozesse wesentlich effizienter wird.
- 211 Erste Unternehmen und Behörden, zu denen unter anderem GS1 Germany, die August Storck KG und das
- 212 Bundesverwaltungsamt (BVA) gehören, nutzen bereits das neue ZUGFeRD-Format. So versendet GS1
- 213 Germany seit dem 1. Juli 2013 Rechnungen nur noch elektronisch als PDF. Das Bundesverwaltungsamt in
- Köln, das jährlich rund 50.000 Rechnungen verarbeitet, verspricht sich durch die Einführung von ZUGFeRD
- 215 schnellere und effizientere Arbeitsabläufe, geringere Zahlungsverzögerungen sowie niedrigere Druck- und
- 216 Portokosten.

217

2.3 Internationale Einbettung des ZUGFeRD-Formats

- 218 Die IT-Industrie, allen voran Unternehmen, die Finanz-, Dokumentenmanagement- und ECM-Software
- 219 entwickeln, sehen in einem einheitlichen Format für elektronische Rechnungen ein erhebliches Potenzial
- 220 zur Effizienzsteigerung.
- 221 Die grenzüberschreitende Nutzbarkeit des neuen Formates ist dabei ein wichtiges Kriterium. Das ZUG-
- 222 FeRD-Datenmodell kann auch außerhalb des deutschsprachigen Raumes eingesetzt werden im europäi-
- schen wie in internationalem Zusammenhang.
- 224 ZUGFeRD basiert auf den Regeln des von UN/CEFACT entwickelten Standards zur Cross Industry Invoice
- 225 (CII) sowie auf dem darauf aufbauenden, durch das europäische Standardisierungsgremium CEN entwi-
- 226 ckelten Message User Guides (MUG) für eine Kernrechnung. Das bedeutet, dass der Grundstein für die
- 227 Etablierung von ZUGFeRD als einheitliches europäisches Format bereits gelegt ist. Im "European Multista-
- 228 keholder Forum on Electronic Invoicing", wurde bereits eine Empfehlung für genau diesen europaweiten
- 229 Ansatz ausgesprochen.
- 230 Durch die direkte und aktive Mitwirkung des Forums elektronische Rechnung im europäischen Multi Sta-
- 231 keholder Forum und bei CEN werden die Interessen der ZUGFeRD-Anwender dabei nachhaltig vertreten.



2.4 Ausblick

Die digitale Bereitstellung von Rechnungsdaten bietet sowohl für die Wirtschaft wie für die Verwaltung grundlegende Vorteile: schnellere und effizientere Arbeitsabläufe, geringere Zahlungsverzögerungen sowie niedrigere Druck- und Portokosten. Auf diese Weise wird die Fehlerquote gesenkt, die Transparenz verbessert und die Prozessschritte bei der Rechnungsbearbeitung werden insgesamt beschleunigt. Letzten Endes steckt der tatsächliche Mehrwert in der automatisierten Verarbeitung des Rechnungsinhalts, die das ZUGFeRD-Format sicherstellt.



240 3 Das ZUGFeRD-Konzept

3.1 Positionierung von ZUGFeRD

Die Zielgruppe und Nutznießer von ZUGFeRD sind neben großen und mittleren Unternehmen sowie der öffentlichen Verwaltung insbesondere auch kleine und kleinste Unternehmen (z.B. 1-Personen-Gesellschaften) und Verwaltungen, die sowohl Rechnungssender als auch Rechnungsempfänger sein können. Spürbare Erleichterungen soll ZUGFeRD gerade solchen Rechnungssendern bringen, welche nur wenige Rechnungen pro Jahr an einen Partner stellen oder häufig oder sogar ausschließlich mit Partnern zu tun haben, mit denen keine regelmäßigen Geschäftskontakte bestehen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollen elektronischen Rechnungen genauso einfach zu empfangen sein und versandt werden können wie Papierrechnungen. Dies bedeutet insbesondere, dass der **Austausch ohne vorherige Absprachen** möglich wird. Dies ist der entscheidende Unterschied zur Übermittlung von elektronischen Rechnungen in bisherigen EDI-Verfahren.

Bei hohem Datenvolumen hat sich das **EDI-Verfahren** in der Wirtschaft fest etabliert. EDI ist dann der richtige Weg, wenn in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen Massendaten ausgetauscht werden sollen. Voraussetzung sind aber in der Regel entsprechende bilaterale Absprachen auf Basis der etablierten EDI-Standards wie EANCOM® oder Odette. Da aber auch EDI-Anwender Geschäftsbeziehungen mit niedrigem Datenvolumen haben (meistens in der Beziehung Großunternehmen zu kleinen und mittleren Unternehmen) oder Lieferanten mit Kostenrechnungen die nicht EDI-fähig sind, braucht es eine Ergänzung zu EDI-Prozessen, um papierbasierte oder WebEDI-basierte Prozesse abzulösen. Diese Lücke will ZUGFeRD schließen.

EDIFACT und Subsets, GS1 XML, ISO 20022	ZUGFeRD
 Prozessoptimiert 	»Einfach anfangen«
■ 100% automatische Verarbeitung	 Buchungsunterstützung
So wenig Datentransfer wie möglich	 So wenig Voraussetzungen wie möglich
 Bilaterale Absprache notwendig (Nationale bzw. Branchenprofile) 	 Keine bilaterale Absprache notwendig
 Geeignet für eine regelmäßige Geschäftsbeziehung 	 Geeignet für Einmalkäufer (z.B. auch Onlineshops)
Massendatenverarbeitung	■ 1 Datei = 1 Rechnung
■ Umsatzsteuerrechtlicher Sonderfall	»Dritter Weg« = Rechnungsprüfung wie bei Papi

Abbildung 1: Abgrenzung von klassischem EDI zu ZUGFeRD

Das mit dem Versand von elektronischen Rechnungen verbundene Kosteneinsparungspotenzial kann auf der anderen Seite nur dann ausgeschöpft werden, wenn auch der Empfänger einer Rechnung die Möglich-



keit hat, die Rechnung ohne Medienbruch automatisch zu verarbeiten. Dies setzt ein **Minimum an strukturierten Daten** voraus.

Zwar existieren Lösungen am Markt, die auf Basis von OCR-Scannern eine relativ genaue Darstellung der Rechnungsinhalte als strukturierte Daten ermöglichen. Diese erreichen jedoch nur in einem geschlossen System mit einer festen Lieferantenstruktur den erforderlichen Effizienzgrad.

In Geschäftsbeziehungen mit regelmäßigem elektronischem Rechnungsdatenaustausch lassen sich für den empfangenden Partner mit ZUGFeRD signifikante Einsparungspotentiale vor allem dann erzielen, wenn eine automatisierte maschinelle Verarbeitung und Prüfung möglich ist. Das bedeutet die Rechnungseingangsprüfung auf gesetzliche und betriebliche Pflichtangaben muss im Normalfall vollständig auf Basis der Rechnungsdaten erfolgen können, ohne zusätzlich auf das Rechnungsbild selbst zurückgreifen zu müssen. Voraussetzung hierfür ist, dass die zu prüfenden Informationen in strukturierter und qualifizierter Form vorliegen. Für die Umsetzung von ZUGFeRD heißt dies bei Rechnungssendern mit Kunden in diesem Bereich, dass ggf. erweitere Anforderungen innerhalb von ZUGFeRD umgesetzt werden müssen, um den ausreichenden Grad an strukturierten Daten zu erreichen. Diese unterschiedlichen "Profilen" wird in ZUGFeRD Rechnung getragen.



Abbildung 2: ZUGFeRD schließt die Lücke zwischen Papier und EDI

Mit ZUGFeRD soll also die Lücke geschlossen werden zwischen dem einfachen Austausch von Rechnungen als Bilddatei (Bsp. PDF) und dem rein aus strukturierten Daten bestehenden und relativ aufwändigen EDI-Verfahren.

Darüber hinaus führt die Verwendung strukturierter Daten zu einer gesteigerten Barrierefreiheit. Dies kann durch Verwendung von PDF/A-3u zusätzlich unterstützt werden, sofern das empfangende System die XML-Daten noch nicht verarbeiten kann.



289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305

306

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318319

320

321

287 3.2 Nutzen von ZUGFeRD

3.2.1 Für Rechnungsversender

- Der **Rechnungsersteller** kann seinen Rechnungsausgangsprozess schon alleine dadurch optimieren, indem er vom papierhaften Rechnungsversand auf den elektronischen Rechnungsversand (z.B. Rechnung als PDF per E-Mail) umsteigt:
 - Dies erspart ihm die Kosten für Druck, Kuvertierung und Versand und viel Zeit durch den Wegfall manueller Arbeitsschritte.
 - Die elektronische Archivierung von Ausgangsrechnungen spart Papier durch den Wegfall von Kopieren für die Mehrfachablage, spart Platz für Aktenordner, spart Zeit für die manuelle Ablage und erleichtert das Finden abgelegter Rechnungen
 - Darüber hinaus erschließt er sich das Potential für eine weitergehende Digitalisierung seiner Geschäftsprozesse (Bsp. Mahnwesen), da spätestens mit der Einführung der elektronischen Rechnung ein elektronischer Kommunikationskanal zum Kunden aufgebaut wurde.

Die Ergänzung der elektronischen PDF-Rechnung um Rechnungsdaten im ZUGFeRD-Format eröffnet dem Rechnungsversender aber auch weitergehende Chancen in seiner Kundenbeziehung:

- Zum einen kann der Rechnungsversender durch den Versand der Rechnungen im ZUGFeRD-Format die Akzeptanz für den elektronischen Rechnungsaustausch bei seinen Kunden erhöhen: Hat bei der Umstellung auf PDF bisher nur er selbst profitiert, profitiert nun auch sein Kunde, da er die Rechnungen elektronisch verarbeiten kann.
- Weiterhin kann die Erleichterung bei der Bezahlung einer ZUGFeRD-Rechnung durch die Kunden den Zahlungseingang beschleunigen und so die Liquidität verbessern. Insbesondere ist ein elektronischer Abgleich der Forderungen des Rechnungsversenders mit den auf seinem Konto eingegangenen Zahlungen möglich, wenn der Kontoauszug über das Electronic Banking in strukturierter Form von dem Zahlungsdienstleister des Rechnungsversenders zur Verfügung gestellt wird.
- In längerfristig angelegten Geschäftsbeziehungen ist der elektronische Rechnungsdatenaustausch schon Gang und Gäbe. Hier nutzen oftmals die Kunden ihre Verhandlungsposition, um ihre Lieferanten zum strukturierten Rechnungsdatenaustausch zu bewegen. Sind diese aufgrund ihrer systemtechnischen Voraussetzungen dazu nicht in der Lage, bleibt als Möglichkeit die Nutzung von sog. Web-EDI-Lösungen. Bei diesen Lösungen muss der Anwender in einem aufwändigen und pro Rechnungsempfänger teilweise sehr variantenreichen Prozess die Rechnungsdaten manuell in eine Weboberfläche übertragen. In solchen Konstellation hilft ZUGFeRD als branchenübergreifendes Rechnungsdatenaustauschformat, den Anforderungen einer Vielzahl potentieller Rechnungsempfänger zu genügen und spart somit viel manuellen Aufwand. Dem Wunsch von immer mehr Kunden, Rechnungen in einem geeigneten Format für die elektronische Weiterverarbeitung zu erhalten, kann somit leicht entsprochen werden.



 Dadurch, dass im ZUGFeRD-Format sowohl ein Rechnungsbild, als auch Rechnungsdaten für die automatisierte Verarbeitung vorgesehen sind, kann der Rechnungssteller mit einem Ausgabeformat zum einen die Kunden erreichen, deren Rechnungsverarbeitungsprozesse manuell geprägt sind, als auch jene, die auf eine automatisierte Verarbeitung setzen. Dies reduziert den Aufwand aus Sicht des Rechnungserstellers, da er nur ein Ausgangsformat bedienen muss.

Die Vorteile von ZUGFeRD für den Rechnungssteller beschränken sich aber nicht nur auf den Rechnungsdatenaustausch mit Kunden. Auch für die unternehmensinterne Verarbeitung der Ausgangsrechnungen ist das ZUGFeRD Rechnungsdatenformat von Vorteil:

- Oftmals werden Ausgangsrechnungen nicht nur in einem zentralen System benötigt und verarbeitet, sondern sind mehrere Systeme im Unternehmen im Einsatz. Beispielhaft seien hier ein System zur Rechnungsschreibung, eines zur Archivierung sowie ein Drittes zur Überwachung der Zahlungseingänge genannt. Bei Kleinst- und Kleinunternehmen erfolgt die Buchung und Archivierung der Ausgangsrechnungen sowie die Bereitstellung der Rechnungen im Rahmen einer Betriebsprüfung auf Systemen des vom Unternehmen beauftragen Steuerberaters.
- Die Kosten für die Integration dieser Systeme sind oftmals hoch und gerade von Kleinst- und Kleinunternehmen nicht zu leisten. Daher müssen sie darauf vertrauen, dass die jeweiligen Softwarelieferanten die erforderlichen Schnittstellen mit ihren Programmpaketen ausliefern. In solchen Integrationsszenarien kann ZUGFeRD als **standardisiertes innerbetriebliches Datenaustauschformat** dienen, was die Weiterverarbeitung in anderen Systemen und bei anderen Dienstleistern erleichtert. So könnten z.B. für Zwecke der Archivierung die für die im Dokumentenmanagementsystem notwendigen Indexdaten automatisch aus dem ZUGFeRD Rechnungsdaten ermittelt werden.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass die Erstellung von ZUGFeRD-kompatiblen Rechnungen für den Rechnungsversender erhebliche Nutzenvorteile bietet.

3.2.2 Für Rechnungsempfänger

Auch dem **Empfänger von Rechnungen** hilft ZUGFeRD:

- Die vollautomatische, fehlerfreie geordnete Ablage von Eingangsrechnungen spart Papier durch den Wegfall von Kopien für die Mehrfachablage, spart Platz für Aktenordner, spart Zeit für die manuelle Ablage und erleichtert das Finden abgelegter Rechnungen.
- Die elektronische Weiterleitung von Rechnungen zur Genehmigung beschleunigt den Freigabeprozess, erleichtert die Einhaltung von Skontofristen und verhindert Dokumentenverlust.
- Der automatische Abgleich mit dem Bestellwesen reduziert den Bearbeitungsaufwand und spart Arbeitszeit. Die automatische Übernahme von Daten in das Finanzbuchhaltungs- und Zahlungssystem vermeidet Fehleingaben beschleunigt die Verbuchung und spart somit Arbeitszeit.



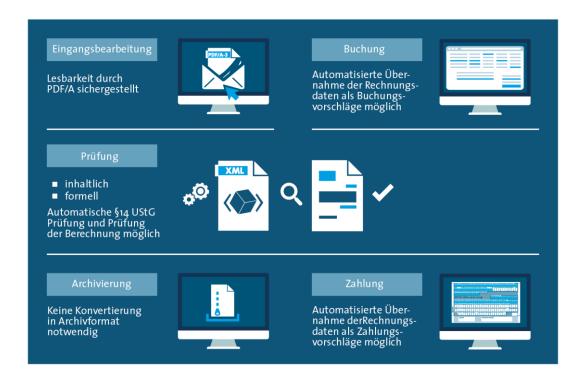


Abbildung 4:Was ZUGFeRD einfacher macht

3.2.3 Für Privatkunden

Rechnungen an Privatkunden werden in vielen Branchen noch immer mit der Papierpost übermittelt. Grund hierfür ist, dass die Präsentation von Rechnungen in von den Rechnungsstellern selbst betriebenen Firmen-Portalen nur in wenigen Branchen eine ausreichende Akzeptanz bei Privatkunden finden. Da für die regelmäßige Nutzung durch Privatkunden zumindest ein monatlicher Anlass für eine Anmeldung im Firmen-Portal notwendig ist, finden sich Beispiele für erfolgreiche Firmen-Portale bei Banken und Telekommunikationsunternehmen.

Firmen-Portale sind in Branchen mit selteneren Nutzungsanlässen kaum erfolgreich, so dass Rechnungen an Privatkunden von Ver- und Entsorgungsunternehmen, Versicherungen aber auch Bescheide von Ämtern und Behörden meist nicht elektronisch übermittelt werden.

Beispiel: Rechnungsübermittlung in E-Mail und De-Mail-Portalen

Die Rechnungssteller übermitteln ihren Kunden die Rechnungen im ZUGFeRD-Format per E-Mail oder - zur Sicherstellung der Unbestreitbarkeit des Zugangs - per De-Mail. Der E-Mail- oder De-Mail-Provider des Rechnungsempfängers kann die XML-Strukturen der ZUGFeRD-Rechnungen auswerten und in der Übersicht (Inbox) seines Portals als Dokument vom Typ "Rechnung" darstellen. In der Übersicht kann zusätzlich zu den üblichen Feldern (Datum, Dateigröße, Absender) auch die Fälligkeit und die Höhe der Rechnung direkt dargestellt werden. In der Detail-Ansicht wird dem Kunden die Rechnung als PDF im Original angezeigt. Der Kunde kann dieses PDF lokal oder in einem von ihm gewählten Online-Speicher archivieren.



Funktionen zur Unterstützung der Bezahlung per Überweisung oder anderen Zahlverfahren können vom Portalbetreiber direkt in das Portal integriert werden, so dass eine Bezahlung der Rechnung medienbruchfrei unterstützt wird. Das Portal leistet somit die Funktion eines EBPP-Portals. Der Rechnungssteller profitiert hiervon durch eine höhere Zahlungsdisziplin und eine geringere Fehlerrate bei den Referenzfeldern, so dass eine vollständig automatische Zahlungseingangsverbuchung sichergestellt wird, manuelle Zuordnungsprozesse und Rückfragen vermieden und Zahlungseingänge früher verbucht werden.

Beispiel: Rechnungsübermittlung in Electronic-Banking-Software für Privatkunden

Electronic-Banking-Software kann dazu genutzt werden, ZUGFeRD-Rechnungen direkt in Zahlungsaufträge zu überführen. Dazu werden die ZUGFeRD-Rechnungen vom Kunden nach Empfang in der Electronic-Banking-Software gespeichert, die XML-Daten von der Banking-Software ausgewertet und für die Zahlungsvorbereitung genutzt. Der Kunde kann den Zahlungsauftrag dann ohne weitere Eingaben ausführen und die ZUGFeRD-Rechnung in seiner Electronic-Banking-Software archivieren. Auch bei dieser Verarbeitung profitiert der Rechnungssteller von einer gegenüber der Papierrechnung höheren Zahlungsdisziplin und einer geringeren Fehlerrate durch Vermeidung von Medienbrüchen.



3.3 Grundsätze des ZUGFeRD-Konzeptes

- ZUGFeRD sieht vor, dass Rechnungsdaten strukturiert gesendet werden. Die Herausforderung hierbei ist, dass abhängig vom Grad der IT-Unterstützung bei der Verarbeitung von elektronischen Rechnungen die Voraussetzungen zur Verarbeitung von strukturierten Daten bei Sender und Empfänger von elektronischen Rechnungen sehr unterschiedlich ausgeprägt sein können. Gleichzeitig darf es nicht notwendig sein, dass eine Vereinbarung zwischen Sender und Empfänger getroffen werden muss, mittels derer der Umfang der strukturierten Daten bilateral abgestimmt werden muss.
- 398 Die Anforderungen an den Sender der elektronischen Rechnung stellen sich dabei auf zwei Ebenen:
 - Erstens muss der Sender der Rechnung die erforderlichen Daten aus seinen vorhandenen Systemen liefern können.
 - Zweitens muss die für die Rechnungserstellung genutzte Software in der Lage sein, diese Daten in der elektronischen Rechnung strukturiert abzubilden.
 - Das ZUGFeRD-Konzept sieht hierzu vor, dass möglichst wenig Datenfelder zwingend befüllt werden müssen, damit keine zusätzlichen Anforderungen an die Datenhaltung des Rechnungsversenders gestellt werden.
 - Es gelten folgende Grundsätze:
 - Die Nutzung der strukturierten Rechnungsdaten durch den Rechnungsempfänger ist optional.
 - Damit der Rechnungsempfänger diese Option wahrnehmen kann, muss der Rechnungsversender seine Rechnungsdaten (gemäß einem definierten Profil) strukturiert übermitteln (sofern dies der zugrundeliegende Geschäftsvorfall vorsieht)
 - Die strukturierten Rechnungsdaten und das Rechnungsbild müssen jeweils für sich alle Anforderungen an Rechnungen erfüllen (z.B. Umsatzsteuerrecht, weitere gesetzliche Vorgaben, Anforderungen aus dem Geschäftsprozess) und alle geforderten Informationen, insbesondere aus rechtlicher Sicht, enthalten.

ZUGFeRD stellt bewusst keine Anforderungen an das Layout des Rechnungsbildes, da dies in der Regel aus vorhandenen Systemen übernommen wird. Dies führt dazu, dass die Darstellung der Rechnungsinhalte im Rechnungsbild und in den Rechnungsdaten nicht syntaktisch identisch ist. Dies ist aus steuerrechtlicher Sicht auch nicht notwendig, da sogenannte identische Mehrstücke dann als solche gewertet werden, wenn die steuerrechtlichen Inhalte gleich sind. So sind im Rechnungsbild beispielsweise keine syntaktischen Informationen wie Codes enthalten, dafür enthält das Rechnungsbild oft Informationen, die dem Menschen die Nachvollziehbarkeit erleichtert wie z.B. Zwischensummen oder Zeilenumbrüche.



3.4 Bestandteile des ZUGFeRD Standards

424 Für die Definition des Standards werden die Ebenen "Semantik", "Übertragung" und "Governance" be-

425 trachtet.



Abbildung 5: Ebenen des ZUGFeRD-Standards

Die Semantik, also die Beschreibung, welche Inhalte eine Rechnung ausmachen, wird im **ZUGFeRD-Datenmodell** beschrieben. Das Übertragungsformat beinhaltet ein Mapping dieses Datenmodells auf technische Strukturen sowie die Art und Weise der Einbettung in einen PDF/A-3-Container und wird im Folgenden mit **ZUGFeRD-Format** bezeichnet. Das ZUGFeRD-Datenmodell und das ZUGFeRD-Format bilden zusammen den **ZUGFeRD-Standard**. Die Regeln zur Pflege und Weiterentwicklung des Standards sind festgelegt in **der ZUGFeRD-Governance** (siehe Abschnitt 3.9). Zusammen mit dieser bildet der ZUGFeRD-Standard das **ZUGFeRD-Framework**.

Insbesondere folgende Aspekte wurden beim Design von ZUGFeRD berücksichtigt:

- Das Daten- und Dokumentformat muss so beschaffen sein, dass es von jedem Rechnungsempfänger ohne Mehraufwand auch ohne den Einsatz spezieller Werkzeuge herkömmlich manuell weiterverarbeitet werden kann.
- Der Rechnungsversender kann dadurch das Daten- und Dokumentformat für Rechnungen an alle Kunden verwenden, unabhängig davon, ob diese eine elektronische Weiterverarbeitung beabsichtigen oder nicht.
- Die Normierung der Rechnungsdatenstrukturen muss sich auf Inhaltskomponenten beschränken, die für alle Rechnungen entweder zwingend erforderlich sind (z.B. aufgrund von gesetzlichen Vorgaben) oder unabhängig von Branche oder Betriebstyp häufig verwendet und einheitlich sinnvoll nutzbar sind (übliche Angaben wie Bestellnummer, Zahlungsziel etc.). Branchenspezifische Inhaltskomponenten die insbesondere die Strukturen von Rechnungspositionen betreffen, sollen aufgrund der hohen Komplexität des Normierungsverfahrens ausgenommen werden. Sie können ggf. als Teil einer nachfolgenden Ergänzung des Standards berücksichtigt werden.



457

464

465

466 467

- Bei den zu verwendenden Datenformaten ist soweit möglich auf bereits bestehenden öffentlichen
 Normen oder etablierten Industriestandards aufzusetzen. Ebenso sind etwaige in anderen Ländern etablierte Standards zu berücksichtigen.
- Der Standard muss von Anbietern von Lösungen, die Rechnungen erzeugen, empfangen und / oder weiterverarbeiten mit geringem technischen Aufwand integrierbar sein. Insbesondere dürfen keine Technologien erforderlich sein, die entweder geschützt oder ausschließlich von einzelnen Herstellern angeboten werden.
 - Daraus leiten sich die Festlegungen zur Umsetzung von ZUGFeRD ab:

ZUGFeRD-Format

- 458 Für ZUGFeRD wird das Format PDF in seiner Ausprägung PDF/A-3 verwendet.
- 459 Es bietet folgende Vorteile:
- Es kann alle Anforderungen, die an eine elektronische Rechnung gestellt werden, innerhalb einer einzigen Datei erfüllen.
- Es kann neben der bildhaften Darstellung alle Daten, die einer automatisierten Weiterverarbeitung dienen, einbetten.
 - Rechnungsempfänger, die keine automatische Weiterverarbeitung vornehmen, werden nicht durch ergänzende Dateien irritiert.
 - Es kann Rechnungen mit kostenlosen, auf nahezu allen PCs, Smartphones und anderen Endgeräten vorinstallierten Werkzeugen sichtbar machen.
- PDF ist bereits heute das verbreitetste Datenformat für den Austausch von Dokumenten.
- In seiner Ausprägung als PDF/A ist die dauerhaft identische Visualisierung einer Rechnungsdatei sichergestellt.
- 471 Daten, die der automatischen Weiterverarbeitung beim Empfänger dienen, werden als XML-Datei in die
- 472 PDF-Datei eingebettet, entsprechend der PDF/A-3 Spezifikation. Folgende Vorteile ergeben sich aus dieser
- 473 Methode:
- XML ist als Datenformat etabliert, Werkzeuge zum Erzeugen und Auslesen sind leicht verfügbar.
 - Eine XML-Spezifikation kann flexibel erweitert werden, ohne die Abwärtskompatibilität zu gefährden.
- Die Einbettung von XML-Datensätzen in ein PDF gemäß der PDF/A-3 Spezifikation entspricht bereits heute gängigem Standard.
- 479 Aus Einfachheitsgründen gilt: 1 PDF/A-3-Datei = 1 Rechnung.
- 480 Bei einer Rechnung im ZUGFeRD-Format entspricht dann die PDF-Repräsentation (Rechnungsbild) der
- 481 Rechnung der XML-Datei mit den enthaltenen strukturierten Rechnungsdaten. Darüber hinaus können
- weitere Anhänge (z. B. rechnungsbegründende Unterlagen) optional eingebettet werden.

483

475



493

ZUGFeRD-Datenmodell

485 Die als XML-Datensatz in das PDF einzubettenden Daten sind von nationalen und internationalen Stan-486 dards und Normen abzuleiten, die bereits etabliert sind. Als internationaler Leitstandard soll die Core 487 Component Specification (ISO 15000-5:2014), sowie auf Profilebene der UN/CEFACT Cross Industry Invoice 488 (CII) Standard gelten. Auf europäischer Ebene wurde das Core Invoice Data Model MUG als Subset davon abgeleitet. Es beschreibt in den Dokumenten CWA 16356-1, -2 und -3 Aufbau, Inhalt und Datenstrukturen 489 490 eines Mindestumfanges, der für die Übermittlung von Rechnungsdaten gelten soll. Im Core Invoice Data 491 Model wurden rund 100 Feldtypen zur Beschreibung einer Rechnung definiert. Es erfüllt damit die Kernan-492 forderung von ZUGFeRD an ein leicht verständliches und einfach zu implementierendes Datenmodell.

ZUGFeRD-Übertragungswege

- Hinsichtlich der Übertragung von ZUGFeRD-Rechnungen gibt es seitens FeRD keine Vorgaben. Im einfachs-
- ten Fall kann die PDF-Datei mit der integrierten XML-Datei per E-Mail versandt werden. Aber auch andere
- 496 Übertragungswege wie Portallösungen, De-Mail, FTP etc. können zur Übertragung an den Rechnungsemp-
- 497 fänger genutzt werden.
- Welcher Weg von den Geschäftspartnern gewählt wird, hängt von den Anforderungen hinsichtlich Kosten,
- 499 Akzeptanz, Sicherheit und Vertraulichkeit ab. Auch gesetzliche Anforderungen (z.B. Datenschutz bei Arzt-
- 500 rechnungen) können hier eine Rolle spielen.
- 501 In der öffentlichen Verwaltung können Eingangsrechnung in der Regel per E-Mail empfangen werden,
- aber auch hier können gesetzliche Anforderungen oder Anforderungen an Sicherheit und Vertraulichkeit
- 503 (z.B. bei sicherheitsrelevanten Themen wie Beschaffung für Geheimdienste) die Entscheidung des gewähl-
- ten Übertragungsverfahrens beeinflussen.
- 505 Bei Ausgangsrechnungen in der öffentlichen Verwaltung gelten dieselben oben genannten Anforderungen
- 506 wie in der Privatwirtschaft.
- 507 Bei Ausgangsbescheiden (z.B. Grundsteuerbescheid) sind die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften
- 508 (z.B. Regelungen in der Abgabenordnung) für die Übertragung in einem elektronischen Format zu beach-
- 509 ten.



3.5 ZUGFeRD-Profile

Grundsätzlich gilt, dass alle Informationen, die in der visuellen Darstellung (Rechnungsbild) der elektronischen Rechnung transportiert werden, auch in den strukturierten Rechnungsdaten mitgeliefert werden.

Um jedoch zu vermeiden, dass Softwarehersteller Datenanforderungen unterstützen müssen, die erst für eine Umsetzung von komplexeren Rechnungsstellungsszenarien erforderlich sind und damit möglichst viele Teilnehmer ohne bilaterale Absprachen am strukturierten elektronischen Rechnungsdatenaustausch teilnehmen können, ist eine Fokussierung auf die zentralen, branchenübergreifenden Anforderungen zur Übermittlung einer rechtlich gültigen Rechnung zwingend geboten ("Kernrechnung").

Dadurch ist es einer breiten Anzahl von Rechnungsstellern möglich ZUGFeRD-kompatible Rechnungen zu verschicken. Weiterhin kann sich jeder Rechnungsempfänger darauf verlassen, dass diese Daten auf jeden Fall strukturiert vorliegen. Gerade bei größeren Unternehmen – mit typischerweise umfangreicheren Anforderungen an den Automatisierungsgrad – sind notwendige Rechnungsinformationen schon durch vorgelagerte Prozessschritte (Bestellung, Wareneingang, Stammdatenpflege, ...) in den Systemen verfügbar, so dass im Rahmen der Rechnungsstellung häufig Referenzinformationen (Bsp. Bestellnummer) ausreichend sind und nicht mehr redundant auf der Rechnung in einer komplexen Detailtiefe untergebracht werden müssen.

Weitergehende branchenübergreifende Anforderungen soll mit erweiterten Profilen Rechnung getragen werden, die zum einen eine weitergehende Automatisierung ermöglichen, zum anderen aber auch höhere Anforderungen an die implementierende Software stellen. Es wird davon ausgegangen, dass im Laufe der Zeit zunehmend mehr Softwarehersteller in der Lage sein werden, auch komplexere Sachverhalte strukturiert im ZUGFeRD-Format abzubilden.

ZUGFeRD definiert drei Profile.

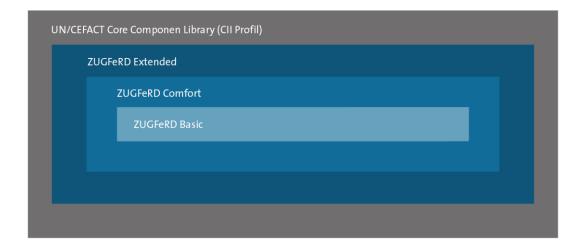


Abbildung 6: Semantische Profile des ZUGFeRD-Standards



- Die drei FeRD-Profile unterscheiden sich dabei nicht nur in dem Umfang der unterstützten Informationen, sondern auch in der Art und Weise wie diese in den strukturierten Daten abgebildet werden. Hierzu gibt es grundsätzlich drei Varianten:
 - Die Abbildung der Information in einem hierfür spezifizierten **Datenfeld**, das die genaue Kodierung der Information vorgibt.
 - Die Abbildung der Information in einem **Freitextfeld**, das keine weiteren Anforderungen an die Kodierung stellt.
 - Die Abbildung der Information in einem **qualifizierten Freitextfeld**, das keine Anforderungen an die Kodierung der Information selbst stellt, allerdings der Information einen kodierten Text voranstellt, der den Inhalt der Information qualifiziert (Tagging).

COMFORT

- Im Comfort-Profil können alle Daten in strukturierter Form übermittelt werden, die für eine überwiegende Zahl versendeter Rechnungen eine automatisierte, systemgestützte Rechnungsbearbeitung auf Empfängerseite zu ermöglichen. Unterstützt werden dabei insbesondere die Prozesse Buchung, Zahlung und Rechnungsprüfung. Die hierfür benötigten Informationen entweder in strukturierter Form oder als qualifizierter Text übermittelt.
- BASIC
- Das Basic-Profil reduziert die Anforderungen an die Übermittlung strukturierter Daten, um vom Aufbau her einfachste Rechnungen abbilden zu können. So können im Basic-Profil zum Beispiel keine Positionsnummern oder Einzelpreise in strukturierter Form übermittelt werden. De für die Buchung sowie die Einleitung des Zahlungsverkehrs erforderlichen Daten stehen in strukturierter Form zur Verfügung. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Kopf- und Fußdaten sowie reduzierte Positionsdaten. Für darüber hinaus erforderliche Informationen ist es ausreichend, diese in Freitextform abzubilden. ZUGFeRD-Basic ist für die automatische elektronische Archivierung ausreichend, ebenso für die meisten Anwendungsfälle der automatisierten Belegverteilung (Workflow). Eine automatisierte Rechnungsprüfung ist jedoch nicht immer möglich, da je nach Geschäftsvorfall, nicht alle erforderlichen Informationen computerlesbar übermittelt werden.

EXTENDED

Im Extended-Profil werden alle im ZUGFeRD-Datenmodell abgebildeten Daten in strukturierter Form bzw. als qualifiziertes Textfeld abgebildet. Die Auswahl der tatsächlich verwendeten Datenfelder hängen von dem jeweiligen Geschäftsprozess ab. Damit deckt das Extended-Profil die branchenübergreifenden Anforderungen an den strukturierten Rechnungsdatenaustausch möglichst vollständig ab. Die Auswahl der tatsächlich verwendeten Datenfelder hängen von dem jeweiligen Geschäftsprozess ab. Daten, die für eine automatisierte Rechnungsverarbeitung nicht relevant jedoch üblich sind, können als Freitext übertragen werden (z.B. Hinweis auf eine Werbeaktion).



571 Beispiel für die Nutzung qualifizierter Textfelder 572 In einer regelmäßigen Geschäftsbeziehung wurde ein nachträglicher Rabatt (Entgeltminderung) ver-573 einbart. In einem solchen Fall ist der Hinweis auf der Rechnung erforderlich, dass nachträglich eine 574 Entgeltminderung vorgenommen werden kann. Dieser Sachverhalt kann in den verschiedenen Profilen 575 wie folgt abgebildet werden: 576 Im Basic-Profil wird der Hinweis analog zur Papierrechnung als nicht-qualifizierter Freitext übertragen. 577 Im empfangenden System wird dem Benutzer der in der Rechnung enthaltene Freitext angezeigt. Nach 578 manueller Freigabe kann die eingelesene Rechnung zur Verbuchung und Verarbeitung freigegeben 579 werden. 580 581 Im Comfort-Profil wird der gleiche Hinweis zusätzlich durch einen Code qualifiziert. Das empfangende 582 System kann somit automatisch erkennen, dass ein Entgelthinweis in der Rechnung vorhanden ist, und 583 die Rechnung ohne manuellen Eingriff zur Buchung freigeben. 584 Beispiel 1: Nutzung qualifizierter Textfelder 585 Ein weiteres Beispiel (Positionsrabatte) mit einer Gegenüberstellung der drei Profile findet sich in Ab-586 schnitt 5.4.2. 587 3.6 ZUGFeRD-Compliance 588 Eine Aussage zur ZUGFeRD-Compliance der eingesetzten Software muss sich immer auf eine der drei Pro-589 file beziehen. Ein Hersteller soll nicht selbst entscheiden, welche Kombination von Datenfeldern von sei-590 ner Software unterstützt wird. Vielmehr muss eine ZUGFeRD konforme Software immer eines der drei 591 Profile unterstützen. 592 Auf Ebene des Anwendungsprozesses hat der Anwender die Möglichkeit zu entscheiden, welches Profil er 593 für den Versand einer Rechnung nutzen will. Wenn seine Software nur das Basic-Profil unterstützt, dann 594 müssen nur die Informationen strukturiert übermittelt werden, die im Basic-Profil als strukturierte Felder 595 unterstützt werden. Alle anderen Informationen werden dann in freien Textfeldern übermittelt. 596 Wenn der Anwender eine Software einsetzt, die das Comfort-Profil unterstützt, dann darf in der übermit-597 telten Nachricht nur das Comfort-Level angegeben werden, wenn alle Informationen, die im Comfort-598 Profil strukturiert abgebildet werden können, auch tatsächlich strukturiert übermittelt werden. 599 Wenn der Anwender, der eine Software einsetzt, die das Comfort-Profil unterstützt, dennoch die Informa-600 tionen in einem Freitextfeld übermittelt, obwohl gemäß Comfort-Profil diese Information strukturiert 601 übermittelt werden müssten, darf in dieser Rechnung nur das Basic-Level angegeben werden. 602 Auch wenn einige Informationen gemäß Comfort-Level strukturiert abgebildet werden, andere Informati-603 onen aber weiterhin als Freitext übermittelt werden, dann muss für diese Rechnung "Basic" als Level an-604 gegeben werden. Der Comfort-Level darf nur dann angegeben werden, wenn alle Informationen, die im 605 Comfort-Level strukturiert abgebildet werden können, auch strukturiert übermittelt werden. Dies bedeu-

tet nicht, dass alle im Comfort-Level unterstützen Datenfelder genutzt werden müssen, sondern nur, dass

wenn eine Information übermittelt wird, diese in strukturierter Form übermittelt werden muss.

606



Beispiele zur Abgrenzung der Profile befinden sich unter anderen in den Abschnitten 5.4.2 sowie 5.6.1.

609 3.7 **Branchenspezifische Erweiterungen** 610 Wenn in bestimmten Branchen zusätzliche Anforderungen an die zu übermittelnden Daten bestehen, gibt 611 es zwei verschiedene Ansätze, diese zu erfüllen. 612 Erstens ist es möglich, auch die branchenspezifischen Informationen mit den ZUGFeRD-Profilen zu über-613 mitteln, dann allerdings meist als Freitext. 614 Zweitens gibt es den Fall, dass für die optimierte Rechnungsverarbeitung in einer bestimmten Branche die 615 Anforderung besteht weitere Daten in strukturierter Form zu übermitteln. Hier können die ZUGFeRD-616 Profile um branchenspezifische Anforderungen erweitert werden. Hierzu müssen die Strukturen der UN/CEFACT Cross Industry Invoice sowie die im Rahmen von ZUGFeRD verwendeten Ableitungsregeln zur 617 618 Erzeugung der Syntax verwendet werden. 619 Zu beachten ist, dass eine solche branchenspezifische Erweiterung nicht mehr ohne vorhergehende (bila-620 terale oder multilaterale) Absprache verarbeitet werden kann. Derartig erweiterte Rechnungen müssen 621 mindestens das Basic-Profil abbilden, damit Unternehmen außerhalb der Branchenabsprache die in ZUG-622 FeRD enthaltenen Daten verarbeiten können. Aufgrund technischer Restriktionen ist dann jedoch keine 623 Validierung gegen das ZUGFeRD-Schema mehr möglich. Daher sollten geplante branchenspezifische Er-624 weiterungen mit dem Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) abgestimmt werden. 3.8 Anwendung von ZUGFeRD 625 626 Als Versender von Rechnungen 627 Wer Rechnungen mit Standardsoftware (ERP, Faktura etc.) erstellt, sollte zunächst prüfen, ob die eigene 628 Software bereits den ZUGFeRD-Standard vollintegriert unterstützt. Ist das nicht oder noch nicht der Fall, 629 kann ein Zusatzprogramm eingesetzt werden. Gleiches gilt für Anwender, die Rechnungen mit Word oder 630 Excel schreiben. Wer Rechnungen mit selbstprogrammierter Software erstellt, kann diese mit geringem 631 Aufwand um die ZUGFeRD-Funktionen ergänzen oder ergänzen lassen. Leistungsfähige und leicht zu integ-632 rierende Werkzeuge machen dies einfach. Im Markt existieren bereits kostenfreie Tools und OpenSource-633 Lösungen, die den Versand von ZUGFeRD-Rechnungen insbesondere für Kleinst- und Kleinunternehmen 634 erleichtert. 635 Als Empfänger von Rechnungen

Wer Rechnungen bereits heute elektronisch archiviert oder per digitalen Workflow verarbeitet, sollte

prüfen, in welchem Umfang die eingesetzte Software ZUGFeRD zur Automatisierung von Ablage und Wei-

terverteilung von Rechnungen unterstützt. Wer Rechnungen durch einen externen Dienstleister (Steuer-

636

637



 berater, Buchungsbüro) verbuchen lässt, sollte diesen fragen, ob und wie ZUGFeRD-Rechnungen elektronisch übermittelt werden können und welche Vorteile sich für ihn als Mandant daraus ggf. ergeben. Wer Rechnungen selbst verbucht, sollte prüfen, mit welchen Funktionen die ERP- oder FiBu-Lösung ZUGFeRD unterstützt, d.h. welche Möglichkeiten zur Automatisierung des Rechnungsprüfungs- und Buchungsvorganges bestehen. Gleiches gilt für die Zahlung von Rechnungen. Auch hier ist zu prüfen, inwieweit das Electronic Banking Programm die automatische Übermittlung der Zahlungsverkehrsdaten anhand von ZUGFeRD-Rechnungen unterstützt.

Als Software-Hersteller

Programme zur Erstellung von Rechnungen können Funktionen integrieren, mit denen Rechnungen im PDF/A-3 Format erstellt und die Rechnungsdaten ZUGFeRD konform eingebettet werden. Leistungsfähige Werkzeuge sind hierfür am Markt erhältlich und machen diese Aufgabe einfach. Je nach Branchenausrichtung ist zu prüfen, welcher ZUGFeRD-Level unterstützt werden soll. Ist eine kurzfristige Anpassung der Software aus Ressourcengründen nicht möglich, können Zusatzprogramme, die in den Druckvorgang integriert werden, in das eigene Angebot aufgenommen werden. Ggf. vorgefertigte Konfigurations-Templates machen den Anwendern die Nutzung einfacher im Vergleich zum selbständigen Erwerb solcher Zusatzprogramme. Auch für FiBu- und ECM/DMS-Anbieter sind Werkzeuge verfügbar, die das Auslesen der Daten aus einer ZUGFeRD-Rechnung sehr einfach machen. Jeder Anbieter sollte sich zunächst überlegen, an welcher Stelle ZUGFeRD-Rechnungen in die Lösung integriert werden sollen und wie die ausgelesenen Daten dann dem Benutzer die Weiterverarbeitung erleichtern.

3.9 Pflege und Weiterentwicklung (Governance)

- Folgende Ziele sollen durch eine nachhaltige ZUGFeRD-Governance gewährleistet werden:
- Weiterentwicklung und Pflege von Datenmodell und Format in der weiteren Zukunft
- Verlässlichkeit und Stabilität von Datenmodell und Format
 - Eindeutige und kostenfreie Nutzungsbedingungen
 - Darüber hinaus sollen Softwareunternehmen und Anwender bei der Implementierung unterstützt werden, indem Änderungen an Datenmodell und Format sollen gemeinsam mit allen interessierten Marktteilnehmern abgestimmt werden können. Hierfür soll eine klare und einfache Organisation zur Pflege bereitgestellt werden, die einen ausreichenden Service Level bietet.



681

682

683

684

685

- 668 Hierzu wurden folgende Kriterien festgelegt, die von der ZUGFeRD-Governance erfüllt werden sollen:
- Transparenz und Offenheit von Entscheidungen
- Berücksichtigung der kartellrechtlichen Vorgaben: Keine Bevorzugung beziehungsweise Benachteiligung einzelner Marktteilnehmer
 - Schutz der Organisationen und deren Mitarbeiter vor Haftungsansprüchen Dritter
- Offenlegung der Schutzrechte der teilnehmenden Organisationen und deren Mitarbeiter (IPR Policy)
- Einflussmöglichkeit auf europäische und internationale Normungsaktivitäten
- Kostenlose Veröffentlichung der ZUGFeRD-Spezifikation
- Finanzierbarkeit der zukünftigen Arbeiten
- Zeitbedarf für die Umsetzung
- Branchenunabhängigkeit
- Bereitstellung Technischer Service (z.B. Validierungsplattform und Support)

Im Hinblick auf das europäische Standardisierungsmandat zur Erstellung eines einheitlichen Datenmodells für die elektronische Rechnungsstellung gilt es zudem, die ZUGFeRD in der europäischen Standardisierung entsprechend einzubringen und auf Änderungen entsprechend reagieren zu können. Hierfür arbeitet FeRD mit den in diese Arbeiten eingebundenen Organisationen zusammen. Dies wird in folgender Übersicht skizziert.

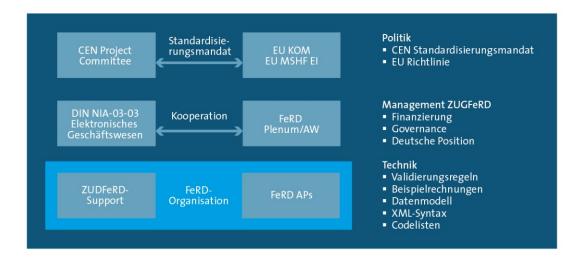


Abbildung 7: ZUGFeRD Governance

688



694

695

696

697

698 699

700

701

702

703

704

4 Steuerrechtliche Aspekte von ZUGFeRD

Durch die Neufassung des § 14 Absatz 1 und 3 UStG durch Artikel 5 Nr. 1 des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 vom 1. November 2011 (BGBl. I S. 2131) sind die umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für elektronische Rechnungen zum 1. Juli 2011 neu gefasst worden. Umsetzungshinweise sowie Interpretationshilfen wurden mit dem Schreiben des BMF vom 2. Juli 2012¹ gegeben.

4.1 Anforderungen des Steuervereinfachungsgesetzes 2011

Sowohl bei Papier- als auch bei elektronischen Rechnungen müssen nach § 14 Absatz 1 UStG die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung herstellen können. Mit dem innerbetrieblichen Kontrollverfahren soll lediglich die korrekte Übermittlung der Rechnungen sichergestellt werden. Eine inhaltlich richtige Rechnung (Substanzprüfung; gemeint: richtige Leistung, richtiger Leistender, richtiges Entgelt, richtiger Zahlungsempfänger) rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind. D.h. die Rechnung wurde weder ge- noch verfälscht oder auf andere Weise verändert; die Rechnung entspricht der erbrachten Leistung.²

Danach berechtigen Rechnungen zum Vorsteuerabzug, die elektronisch übermittelt wurden, z.B. per E-Mail mit Bilddatei- oder Textdokumentanhang, solange durch innerbetriebliche Kontrollverfahren ein verlässlicher Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung hergestellt werden kann.

Version 1.0 - © AWV e.V. 2014

¹ http://www.bundesfinanzminiterium.de – BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012, Dok-Nr. 2012/0449475

² Schreiben BMF vom 2. Juli 2012, S. 2



708 Die nachfolgende Abbildung fasst die Situation zusammen.

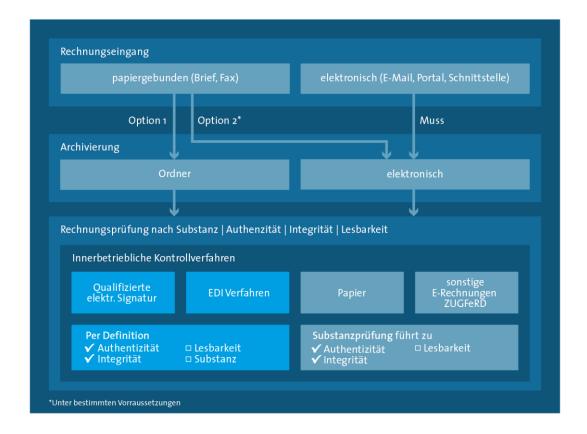


Abbildung 8: Das innerbetriebliche Kontrollverfahren

Bei der elektronischen Rechnung nach dem ZUGFeRD-Format sind sowohl die Rechnungsdaten (XML Daten) als auch das Rechnungsbild (PDF/A-3) vorhanden. Sowohl die Daten als auch das Bild können - für sich genommen - eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung nach § 14 Absatz 4 UStG darstellen. Es handelt es sich also um inhaltlich identische Mehrstücke derselben Rechnung, integriert in einem PDF als Transportcontainer.

Werden für ein und dieselbe Leistung mehrere Rechnungen ausgestellt, ohne dass sie als Duplikat oder Kopie gekennzeichnet werden, schuldet der Unternehmer den hierin ausgewiesenen Steuerbetrag nach § 14c Absatz 1 UStG. Dies gilt jedoch nicht, wenn inhaltlich identische Mehrstücke³ derselben Rechnung übersandt werden.⁴ Im Rahmen des vom Steuerpflichtigen gewählten innerbetrieblichen Kontrollverfahrens - welches in der Praxis weitestgehend mit der herkömmlichen Rechnungseingangsprüfung gleichzusetzen ist - obliegt es der Entscheidung des Steuerpflichtigen, ob er die Rechnungsdaten (XML-Daten) oder das Rechnungsbild (PDF/A-3) in das von ihm gewählte innerbetriebliche Kontrollverfahren einbezieht. Eine Pflicht zum Abgleich der beiden Belege seitens des Rechnungsempfängers besteht nicht.

³ Abzustellen ist auf die Vorgaben des § 14 Abs. 4 UStG

⁴ Schreiben BMF vom 2. Juli 2012, S. 4



- 724 Der Rechnungsersteller hat bei ZUGFeRD-Rechnungen somit dafür Sorge zu tragen, dass es sich bei PDF
- 725 (Rechnungsbild) und XML (Rechnungsdaten) um identische Mehrstücke im Sinne des Umsatzsteuergeset-
- 726 zes handelt.

731

733

- Es können drei alternative Verfahren unterschieden werden, die in Abhängigkeit von den betrieblichen 727
- 728 Rahmenbedingungen (Organisation, IT-Expertise und -Ausstattung, Rechnungseingangsvolumen, etc.)
- 729 sinnvollerweise Anwendung finden:
 - Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis des Rechnungsbilds
 - Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis der Rechnungsdaten
- 732 Innerbetriebliches Kontrollverfahren mit Rechnungsbild und Rechnungsdaten (Mischverfahren)
 - Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis des Rechnungsbilds
- 734 Bei Kleinst- und Kleinunternehmern wird das innerbetriebliche Kontrollverfahren in der Regel auf Basis des
- 735 Rechnungsbilds erfolgen. Häufig wird der Unternehmer überhaupt nicht erkennen, dass in dem eingegan-
- 736 genen PDF auch ein XML-Datensatz als Anlage enthalten ist. Ebenso kann der vom Unternehmer beauf-
- 737 tragte Steuerberater das Rechnungsbild als Grundlage für die Buchung der Geschäftsvorfälle verwenden.
- 738 Beide profitieren vom neuen Rechnungsstandard, wenn die von ihnen eingesetzte Standardsoftware in
- 739 der Lage ist, die Rechnungsdaten als Vorbelegung für Erfassungsfelder zu nutzen und sparen sich damit
- 740 das aufwändige und fehlerbehaftete manuelle Übertragen der für ihre Prozesse relevanten Daten. Trotz-
- 741 dem muss geprüft werden, ob die übernommenen Werte mit den Werten auf dem Rechnungsbild korres-
- 742 pondieren.
- 743 Insbesondere bei nachhaltigen Geschäftsbeziehungen mit regelmäßig wiederkehrenden Geschäftsvorfäl-
- 744 len kann dies nach einmal festgestellter Korrektheit auch durch stichprobenartige Nachprüfungen gewähr-
- leistet werden. Der angehängte Rechnungsdatensatz dient in diesem Zusammenhang also als Erfassungs-745
- unterstützung vergleichbar einer OCR-Erkennung⁵ hat aber im Hinblick auf die Belegfunktion keine 746
- eigenständige Bedeutung. 747
- Abweichung zwischen Rechnungsbild und -daten sind in diesem Szenario nur insofern relevant, soweit sie 748
- 749 die in die Software übernommenen Rechnungsdaten betreffen (also nicht alle in der Rechnung abgebilde-
- 750 te Felder) und Gegenstand des innerbetrieblichen Kontrollverfahrens sind.

⁵ OCR (Optical Character Recognition) in Verbindung mit Textanalyse-Software wird häufig eingesetzt, um aus Rechnungsbildern die relevanten Daten für betriebswirtschaftliche Anwendungssysteme zu extrahieren. Da bei Bildern kein strukturierter Zugriff auf die Daten möglich ist, können diese Verfahren keine hundertprozentige Richtigkeit garantieren. Unter "strukturiertem Zugriff" verstehen wir einen Zugriff, der mittels eines eindeutigen Identifikators (Bsp. "Rechnungsdatum") einen eineindeutigen Wert liefert. Sind die Schlüsselbegriffe - im Sinne einer Taxonomie - als auch die technische

mie, als auch die Syntax vorgegeben.

Syntax (z.B. Feldlängen) nicht definiert, so können die relevanten Rechnungsdaten nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit richtig aus dem PDF-Dokument ausgelesen werden. Durch das ZUGFeRD Datenformat wird sowohl die Taxono-



751 4.1.2 Innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis der Rechnungsdaten In längerfristig angelegten Geschäftsbeziehungen mit regelmäßigem elektronischem Rechnungsdatenaus-752 753 tausch lassen sich signifikante Einsparungspotentiale nur erzielen, wenn eine weitestgehend automatisier-754 te Verarbeitung möglich ist. D.h. sowohl die Rechnungsprüfung als auch die Dokumentation des Geschäftsvorfalls in der Finanzbuchhaltung (welche die Grundlage für die Inanspruchnahme des Vorsteuer-755 756 abzugs ist) wird auf Basis der Rechnungsdaten erfolgen. 757 Dementsprechend sind bei einem solchen Verfahren die übermittelten Rechnungsdaten maßgebliche 758 Grundlage für den Vorsteuerabzug. Das Rechnungsbild ist in einem solchen Szenario als vorweggenommene bzw. ergänzende "Lesbarmachung" (Komfortfunktion) zu interpretieren. 759 760 Dies ist analog zu den heute schon vielfach praktizierten Verfahren des rein strukturierten elektronischen 761 Rechnungsdatenaustauschs (EDI) zu verstehen. Typischerweise wird beim elektronischen Rechnungsda-762 tenaustausch die Lesbarkeit über entsprechende Programme (Viewer oder Konverter) erreicht. Auch diese 763 Programme können fehlerbehaftet sein. Ein Fehler in diesen Programmen bedeutet aber nicht, dass die 764 durch diese Programme visualisierten Rechnungsdaten an sich fehlerhaft sind. 765 Für die Sicherstellung der "Lesbarkeit" ist der Rechnungsempfänger verantwortlich. Er kann seiner Ver-766 antwortung gerecht werden, indem er durch technisch/organisatorische Verfahren sicherstellt (geeignete "Viewer"), das Rechnungsbild und -daten übereinstimmen oder dass er die Lesbarkeit der Rechnungsda-767 ten auf andere Weise sicherstellt. 768 769 4.1.3 Innerbetriebliches Kontrollverfahren Rechnungsbild mit und Rechnungsdaten (Mischverfahren) 770 771 Ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit ist bei "Mischverfahren" zu legen 772 (z.B. innerbetriebliches Kontrollverfahren auf Basis des Rechnungsbildes, Buchung oder Zahlung auf Basis 773 der Rechnungsdaten). Hier kann es theoretisch bei fehlerhafter Implementierung auf Seiten des Rech-774 nungsstellers vorkommen, dass unterschiedliche Daten die Grundlage für Prüfung und Buchung bilden. 775



779

780

781

782 783

784

785 786

787

788

- Ähnliche Problemstellungen gibt es bereits heute in der Praxis und können Hinweise auf die Ausgestaltungdieser organisatorischen Maßnahmen geben:
 - Beispiel 1 "Analoge Welt": Es ist heute noch üblich, dass bei einer Papierrechnung ein vorausgefüllter Zahlungsträger beigelegt ist. Hier kann es Abweichungen zwischen dem auf der Rechnung gedruckten Rechnungsbetrag und dem auf dem Zahlungsträger gedruckten Überweisungsbetrag geben.
 - Beispiel 2 "EDI-Verfahren": Bis Ende 2008⁶ mussten zum EDI-Verfahren Sammelabrechnungen erstellt werden. Theoretisch könnte es zwischen den elektronischen übermittelten Rechnungssätzen und der Sammelabrechnung Abweichungen geben.
 - Beispiel 3 "Export von Buchungsstapeln": Viele Warenwirtschaftssysteme bieten einen Export der Rechnungsdaten als Buchungsstapel. Die aus den Rechnungsdatensätzen erzeugte Buchungsdatei wird in das Buchhaltungsprogramm eingelesen und die Buchungen erzeugt. Die Buchungen sind wiederum Grundlage für die Umsatzsteuervoranmeldung und den Vorsteuerabzug. Auch hier könnte es durch Programmfehler zu Abweichungen kommen.
- 790 Ein typischer Prozess ist dabei: Das KMU führt die fachliche Rechnungsprüfung auf Basis des Rechnungs-
- 791 bildes durch, zahlt auf Basis der im XML übermittelten Zahlungsdaten und bucht ebenso auf Basis der
- 792 XML-Daten.
- 793 In diesem Fall empfiehlt es sich, durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Stichproben) sicher zu stellen,
- dass es zwischen Rechnungsbild und den in den Unternehmensprozessen verwendeten Rechnungsdaten
- 795 zu keinen Abweichungen kommt.
- 796 Konkrete organisatorische Maßnahmen könnten wie folgt ausgestaltet werden:
- 797 Zunächst gilt es zu prüfen, ob die Rechnung in der Sache korrekt ist und Bestand hat (Lieferung/Leistung
- 798 liegt zugrunde). Da diese Prüfung im Beispiel auf Basis des Rechnungsbildes erfolgt, hat dieses Belegfunk-
- 799 tion.
- 800 Für die Übernahmen der Rechnungsdaten in den Zahlungsverkehr werden die XML-Daten verwendet. Hier
- 801 würde dem Rechnungsempfänger auffallen, dass es zu Abweichungen zwischen Rechnungsbetrag und
- 802 Zahlbetrag kommt oder durch einen Abgleich mit den Stammdaten als Bestandteil des innerbetriebli-
- chen Kontrollverfahrens- eine andere Bankverbindung als die bisher verwendete herangezogen wurde. Ein
- weitergehender Abgleich der Rechnungsdaten ist nicht erforderlich.
- 805 Für die Übernahme der Rechnungsdaten in die Buchhaltung werden ebenso die XML-Daten verwendet.
- 806 Hier ist der Unternehmer verpflichtet zu kontrollieren, ob bei der Buchführung die gebuchten Daten mit
- 807 den Daten der entsprechenden Rechnung übereinstimmen. Dies gilt unabhängig von der Art der Rechnung

⁶ Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens, das zum 25. 12. 2008 in Kraft getreten ist, ist die ehemalige Voraussetzung einer zusammenfassenden Rechnung (Sammelrechnung) in Papierform oder elektronischer Form entfallen. Nach aktueller Rechtslage müssen Sammelrechnungen im EDI-Verfahren als Kopie oder Ergänzungsdokument gekennzeichnet sind. Sonst lösen diese Umsatzsteuer nach §14c Abs. 2 UStG aus, da es sich hier nicht um inhaltlich identische Mehrstücke handelt.



812

813

814

815 816

- (und ist somit keine spezielle Anforderung einer ZUGFeRD-Rechnung). Bei der Buchführung durch einen
 Steuerberater geht die Aufsichtsplicht auf diesen über.
- 810 Entscheidend für die Risikobewertung aus Sicht des Rechnungsempfängers sind die folgenden Punkte:
 - Für das Recht auf Vorsteuerabzug ist es nach BFH-Rechtsprechung nicht nötig, die Buchung mit der Rechnung abzugleichen;
 - Fehlerhafte Buchungen, die trotz ausreichender (Stichproben-)Kontrollen nicht auszuschließen sind, müssen (bei jedem Rechnungsformat) nachträglich korrigiert werden;
 - Die Haftung für eine ordnungsgemäße Rechnung liegt beim Rechnungsaussteller und nicht beim Rechnungsempfänger.

Eine ZUGFeRD-Rechnung bringt keine neuen Anforderungen. Sie gibt lediglich Anlass zu überprüfen, ob die in der Vergangenheit gepflegten Kontrollen ausreichten bzw. überhaupt existierten. Als organisatorische Maßnahme wird empfohlen – insbesondere bei neuen Geschäftsbeziehungen – eine Stichprobenprüfung der im Bild dargestellten Rechnungsdaten mit den in der Buchhaltung übernommenen Buchungsdaten vorzunehmen. Ein weitergehender Abgleich der Rechnungsdaten ist nicht erforderlich.

4.2 Sicht der steuerlichen Außenprüfung (Betriebsprüfung)

Die Betriebsprüfung wird durch den neuen Rechnungsstandard entlastet, da ohne Installation eines speziellen Anzeigeprogramms sowohl die Inaugenscheinnahme des Rechnungsbilds als auch die automatisierte Datenanalyse - gegebenenfalls mittels spezieller IDEA-Makros - auf Basis der Rechnungsdaten möglich ist. Gleichwohl ist eine Beliebigkeit in der Interpretation, ob das Rechnungsbild oder die Rechnungsdaten die

Belegfunktion erfüllt, nicht auszuschließen. Für Kleinst- und Kleinunternehmen sollte daher aus pragmatischen Gründen davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsbild die Grundlage für Prüfung und Bu-

829 chung ist, sofern nichts anderes festgelegt wurde.

830

822

823

824

825

826

827



4.3 Umgang mit Archivierung und Sichtbarmachung bei ZUGFeRD

Unternehmen sind verpflichtet, geschäftliche Unterlagen über einen Zeitraum von sechs bzw. zehn Jahren aufzubewahren. Soll die Aufbewahrung in elektronscher Form erfolgen, so muss das eingesetzte Archivsystem die Informationen "revisionssicher", d.h. sicher, unverändert, vollständig, ordnungsgemäß, verlustfrei reproduzierbar und datenbankgestützt recherchierbar verwalten. Dabei muss ein elektronisches Archiv die Anforderungen des HGB (§ 239, § 257), der AO (§ 146, § 147), der GoBS und der GDPdU technisch und funktional vollständig abbilden.

Das Erfassen und Archivieren von eingehenden Dokumenten wird im Allgemeinen nach den Strategien "frühes Archivieren" oder "spätes Archivieren" implementiert. Beim frühen Archivieren werden die eingehenden Dokumente zentral erfasst (typisch im Posteingang), nach Dokumentarten klassifiziert und archiviert. Anschließend werden die Belege in elektronischer Form an zuständige Sachbearbeiter weitergeleitet. Beim späten Archivieren wird die Verbuchung eines eingehenden Dokuments in der Fachabteilung vom Papier aus durchgeführt. Die Papiere werden danach in einer zentralen Erfassungsstelle erfasst und archiviert.

Der Einsatz von ZUGFeRD wirkt sich vereinfachend auf einige Prozessschritte des Archivierungsvorgangs aus:

- Als erstes erübrigt sich der Arbeitsschritt "Scannen", da die Dokumente in elektronischer Form übermittelt werden. Die Dokumente können direkt dem verarbeitenden System zugeführt werden.
- Darüber hinaus kann der Erfassungsvorgang anders ausgestaltet werden. Bei Papierdokumenten wurden die Metadaten mit Hilfe von OCR-Verfahren ausgelesen. Bei elektronisch übermittelten Dokumenten wurden zur Metadatenextraktion spezielle formatabhängige Verfahren eingesetzt.
 Durch den Einsatz von ZUGFeRD wird das Auslesen von Metadaten stark vereinfacht: die im PDF/A Format eingebettete ZUGFeRD-XML-Struktur beinhaltet alle Metadaten und kann in dem Zielsystem elektronisch verarbeitet werden. Die Daten sind komplett und fehlerfrei, was bei OCR-Verfahren nicht der Fall war und in vielen Fällen eine manuelle Korrektur erforderte.

Für die Archivierung von ZUGFeRD-Dokumenten empfiehlt sich das Verfahren frühes Archivieren. Dokumente werden zum frühestmöglich Zeitpunkt im Archivsystem erfasst, wobei die Metadaten gleich ausgelesen und zur Indizierung herangezogen werden. Durch das Vorliegen vollständiger Metadaten bereits zum Erfassungszeitpunkt sind Belege bei entsprechender Archivkonfiguration nach allen Dokumentmerkmalen recherchierbar. Dies führt zur besseren Archivqualität, denn da beim frühen Archivieren von Papierdokumenten im Archiv typischerweise nur eine Dokumentreferenznummer geführt werden konnte.

Sofern das Rechnungsbild die Belegfunktion erfüllt, ist durch dieses auch den Anforderungen an die Sichtbarmachung genüge getan.

Erfolgt das innerbetriebliche Kontrollverfahren auf Basis der Rechnungsdaten, wird die Sichtbarmachung des XML-Datensatzes mittels des mitgelieferten PDFs in vielen Fällen ausreichen, da im Normalfall hier keine Fehler auftreten sollen (beides wird aus derselben Quelle beim Rechnungsersteller erzeugt). Dies



878

ersetzt jedoch nicht die Sichtbarmachung der XML-Datei im Prüfungsfall, wenn es zu Zweifeln kommt. In diesen Fällen kann das von FeRD bereitgestellte XML-Stylesheet genutzt werden.

4.4 Zusammenfassung

- Zusammenfassend wird der ZUGFeRD-Standard unter Beachtung der oben dargestellten Ordnungsmäßig keitsaspekte allen Anspruchsgruppen und ihren individuellen Zielen gerecht:
- Das Kleinst- und Kleinunternehmen kann sich die Vorteile des elektronischen Rechnungsversands sukzessive erschließen, da es auf Basis des Rechnungsbildes zunächst die etablierten Prozesse weiter ausführen kann. Die Unternehmen mit ausgeprägten IT-Fähigkeiten können nun auch in der Beziehung zu den Kleinst- und Kleinunternehmen eine automatisierte Rechnungsverarbeitung umsetzen. Auch die Betriebsprüfung wird entlastet, da ohne Installation eines speziellen Viewers sowohl die Inaugenscheinnahme von

Rechnungen möglich ist, als auch die automatisierte Datenanalyse auf Basis der Rechnungsdaten.



Fachliche Anforderungen und Semantik In diesem Kapitel werden die Prozesse der elektronischen Rechnungsstellung analysiert und die Datenin-

- halte bestimmt, die für eine Automatisierung dieser Prozesse in strukturierter Form vorliegen müssen.
- 882 Darüber hinaus werden Beispiele und Umsetzungsregeln dargestellt und erläutert.
- 883 Der Rechnungseingangsprozess umfasst typischerweise sechs wesentliche Teilprozesse:
- §14 UStG-Prüfung
- Rechnerische Prüfung
- Inhaltliche Prüfung
- 887 Zahlung
- 888 Buchung
- Archivierung
- 890 Anhand dieser Teilprozesse werden die Anforderungen an das ZUGFeRD-Datenmodell abgeleitet.

891 **5.1 Definierte Rechnungsarten**

- 892 Es werden bei ZUGFeRD die folgenden Rechnungsarten unterstützt:
- 893 ZUGFeRD Basic
- Handelsrechnung (Rechnung für Waren und Dienstleistungen) mit dem Code 380
- Bescheide (z. B. Zahlungsaufforderung von Behörden) mit dem Code 380
- Kaufmännische Gutschrift (z.B. Rechnungskorrektur/Storno) mit negativen Werten (Code 380)
- 897 <u>In ZUGFeRD Comfort zusätzlich:</u>
- Wertbelastung/Wertrechnung ohne Warenbezug (Code 84)
- Wertgutschrift ohne Warenbezug mit negativen Werten (Code 84)
- 900 In ZUGFeRD Extended zusätzlich:
- Selbst ausgestellte Rechnung (Steuerrechtliche Gutschrift/Gutschriftsverfahren, Code 389)
- Selbst ausgestellte Gutschrift mit negativen Werten (Code 389)



Beispiel 2: Identifikation als Rechnung

Neben der Rechnung im eigentlichen Sinn, können auch **Gutschriften im umsatzsteuerlichen Sinn**, bei denen der Käufer sich selbst die Rechnung ausstellt ("Self-billed-invoice", Gutschriftsverfahren), sowie **Gutschriften im kaufmännischen Sinn** (z.B. Rechnungskorrekturen) erstellt werden.

Bei Abrechnung im Gutschriftsverfahren sind in jedem Fall bilaterale Absprachen notwendig, um abzustimmen, ob das empfangende System solche Gutschriften (Selbst-ausgestellte Rechnungen) verarbeiten kann.

In einigen Unternehmen werden zusätzlich verschiedene Rechnungsarten (z.B. Warenrechnung, Kostenrechnung oder Reparaturrechnung) beim Rechnungsempfang in unterschiedliche Prozessabläufe gesteuert und getrennt verarbeitet. Für diese Unternehmen ist daher diese Angabe essentiell für eine effiziente Verarbeitung. Diese Angabe kann in ZUGFeRD im Feld "Geschäftsprozess, Wert" des Extended-Profils abgebildet werden. zur Verfügung steht. Die genaue Ausprägung ist ggf. mit dem Empfänger abzustimmen.

922 Beispiel 3: Angabe einer speziellen Rechnungsart

Die beiden vorgenannten Fälle sind in diesem Kapitel nicht detaillierter erläutert, da auf die "normale" Rechnungsstellung als Kernprozess fokussiert wird. Gleichwohl ist es möglich, beide Varianten im ZUG-FeRD-Datenmodell abzubilden.



5.2 Generelle Regeln und Konventionen

- 928 Die Regeln für die Umsetzung von ZUGFeRD beruhen auf dem CEN Workshop Agreement "MUG CWA
- 929 16356" für eine europäische Kernrechnung (kurz MUG), das in einigen Fällen für ZUGFeRD angepasst bzw.
- 930 erweitert wurde. Auf die entsprechende Regel aus MUG wird bei den einzelnen Punkten hingewiesen. Ziel
- 931 von FeRD ist es, diese Abweichungen/Erweiterung im Rahmen der Standardisierung im CEN einzubringen,
- 932 um eine einheitliche europäische Umsetzung zu gewährleisten.
- Die generellen Regeln, die für die Kernrechnung als Ganzes und deren Nutzung im Geschäftsverkehr gel-
- 934 ten, sind:

935

936

937

938 939

940

943

944945

947

- Eine elektronische Kernrechnung identifiziert als Handelsrechnung (Typ-Code 380) repräsentiert einen Rechtsanspruch auf Zahlung (Hinweis zu ZUGFeRD: Bei ZUGFeRD sind auch andere Rechnungstypen zulässig, siehe unten)
- Zahlungskonditionen und Zahlungsart, die auf Dokumentenebene angegeben werden, beziehen sich auf den Zahlbetrag (im Summenteil).
- Angaben zu Buchhaltungsinformationen auf Dokumentenebene gelten für alle Positionen.
- Angaben zur Umsatzsteuer auf Dokumentenebene gelten für alle Positionen (Weitere Erläuterungen siehe unten, z.B. Umgang mit mehreren USt.-Sätzen).
 - Angaben zu Vorauszahlungen (im Summenteil) beziehen sich auf die gesamte Rechnung und nicht auf einzelne Positionen.

946 (vgl. MUG-Regel 1 – General Rules)

5.2.1 Pflichtfelder in ZUGFeRD

- 2UGFeRD enthält Pflichtfelder, die sich aus dem europäischen MUG-Standard ergeben sowie wenige syn-
- 949 taktische Pflichtfelder. Grundsätzlich ergibt sich wie bei Papierrechnungen der Inhalt der Rechnung
- 950 primär aus den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Geschäftsprozess.
- 951 In ZUGFeRD müssen sowohl das Rechnungsbild in der PDF-Repräsentation als auch die strukturierten
- 952 Rechnungsdaten (XML-Datei), auch im Basic-Profil, eine vollständige Rechnung darstellen. In der XML-
- 953 Datei müssen immer die umsatzsteuerlichen Pflichtangaben und die Angaben zur Zahlung sowie der Posi-
- 954 tionsteil strukturiert nach ZUGFeRD-Vorgaben gefüllt sein.
- 955 Bei diesen normierten Datenfeldern ist auf die semantische Identität zwischen Rechnungsbild und struktu-
- 956 rierten Rechnungsdaten größten Wert zu legen. Bei inhaltlichen Abweichungen zwischen diesen Datenfel-
- 957 dern und der Visualisierung im Rechnungsbild handelt es sich nicht mehr um inhaltlich identische Mehr-
- 958 stücke⁷.

-

⁷ Vergleiche Abschnitt 14c.1. UStAE (4)): [...] Sind für ein und dieselbe Leistung mehrere Rechnungen ausgestellt worden, ohne dass sie als Duplikat oder Kopie gekennzeichnet wurden, schuldet der leistende Unternehmer den hierin gesondert ausgewiesenen Steuerbetrag [...] Dies gilt nicht, wenn inhaltlich identische (s. § 14 Abs. 4 UStG) Mehrstücke derselben Rechnung übersandt werden. [...]



- Die semantische Identität ist auch dann sichergestellt, wenn z.B. über Codes gekennzeichnete Informatio-
- 960 nen in den XML-Daten in der Bilddatei in Klartextform übertragen werden. Als Beispiel sei die Dokumen-
- tenart RECHNUNG (Angabe in der Bilddatei) mit dem Code 380 (Angabe in den XML-Daten) genannt.
- 962 Zu beachten ist, dass je nach Profil (Basic, Comfort, Extended) bestimmte Angaben als Freitext bzw. in
- 963 strukturierter Form angegeben werden können.
- 964 Können die relevanten Informationen nicht in strukturierten Datenfeldern abgebildet werden, so können
- 965 diese in entsprechenden Freitextfeldern auf Rechnungskopf- oder Rechnungspositionsebene unterge-
- 966 bracht werden wie beispielsweise der Hinweis auf Entgeltminderung.
- 967 Darüber hinausgehende Informationen, die nicht rechnungsrelevante Informationen enthalten wie Wer-
- 968 betexte, unterliegen nicht dieser Regel. Es kann daher vorkommen, dass ein Werbetext in der Bilddatei
- angezeigt wird, dieser aber nicht in den XML-Daten übermittelt wird.

5.2.2 Umgang mit Freitexten

- 971 Freitexte können aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen und Formulierungen i.d.R. nicht maschinell
- 972 ausgewertet werden. Deshalb sollten solche Informationen möglichst zusätzlich durch einen eindeutigen
- 973 Textschlüssel gekennzeichnet werden. Diese Qualifizierung von Texten ermöglicht eine automatische Ver-
- 974 arbeitung der Informationen. Mit einer solchen Codierung lässt sich beispielsweise automatisiert prüfen,
- 975 ob der Hinweis auf eine innergemeinschaftliche Lieferung vorliegt. Der Wortlaut des Freitextes kann in der
- 976 Praxis nicht immer fest vorgegeben werden. Damit eine automatische Verarbeitbarkeit erreicht wird,
- 977 muss der Textschlüssel einem fest vorgegebenen Wert entsprechen, der dann den frei formulierbaren
- 978 Wortlaut repräsentiert:
- 979 Das in der Rechnung angegebene Level (Basic, Comfort, Extended) gibt an, was der Empfänger hinsichtlich
- 980 der Strukturierung der Daten erwarten kann.
- 981 Im Basic-Profil werden alle Freitexte ausschließlich im Feld Included.Note = Freitext auf Dokumentenebe-
- 982 ne bzw. auf Positionsebene angegeben. Es erfolgt keine Qualifizierung des Freitexts, es wird also kein
- 983 "Subject Code" verwendet.
- 984 Im Comfort-Profil werden bestimmte Freitexte gemäß der Codeliste qualifiziert (Nutzung des "Subject
- 985 Code") bzw. an den entsprechenden Stellen (wie z.B. Steuerbefreiungen) eingefügt. So lässt sich sicher-
- 986 stellen, um welche Information es sich handelt (z.B. AAK = Text zu Entgeltminderungen) und das Vorhan-
- 987 densein einer geforderten Angabe auf der Rechnung wird bestätigt, unabhängig von der Schreibweise
- oder Formulierung im Einzelfall. In den Fällen, in denen ein Subject Code definiert ist (vgl. Codelisten)
- 989 muss dieser genutzt werden, bei allgemeinen Freitexten wird auch im Comfort- bzw. Extended-Profil keine
- 990 Textqualifizierung (Subject Code) genutzt.
- 991 Im Extended-Profil besteht zusätzlich die Möglichkeit auch den Inhalt des Textes zu codieren, um eine
- 992 vollständige maschinelle Auswertbarkeit zu gewährleisten. Um die Verarbeitbarkeit bei Rechnungsemp-
- 993 fängern zu gewährleisten, die dies nicht unterstützen, muss neben dem Textschlüssel auch immer der Text
- mit angegeben werden.



1005

1006

1007

1008

1009

1010

1011

1012

```
Beispiel: (Hinweis auf Entgeltminderung als qualifizierter Freitext auf Kopfebene)
Basic-Profil:
<ram:IncludedNote>
  <ram:Content>Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen.
</ram:IncludedNote>
Comfort-Profil:
<ram:IncludedNote>
  <ram:Content>Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen.
  <ram:SubjectCode>AAK</ram:SubjectCode>
</ram:IncludedNote>
Extended-Profil:
<ram:IncludedNote>
  <ram:ContentCode>ST3</ram:ContentCode>
  <ram:Content>Es bestehen Rabatt- oder Bonusvereinbarungen.
  <ram:SubjectCode>AAK</ram:SubjectCode>
</ram:IncludedNote>
```

- 996 Beispiel 4:Hinweis auf Entgeltminderung in unterschiedlichen Profilen
- Weitere Erläuterungen zur Umsetzung von Freitexten und den Qualifizierungen sind in den ZUGFeRD-Codelisten gemäß Anhang zu finden.
- Für den Rechnungsempfänger gilt, insbesondere wenn die XML-Datei als Rechnung herangezogen wird, dass alle Informationen, die in der Rechnung vorliegen (strukturiert oder als Freitext), übernommen werden sollten. Die strukturierten Angaben sollten hier in Freitext umgewandelt werden, damit diese im manuellen Prozess verwendet werden können. Die Empfängersoftware muss daher unbekannte Felder als Freitext darstellen, ansonsten ist nur ein Buchungsdatenimport oder eine Hybridverarbeitung möglich (die Rechnungsprüfung erfolgt dann auf Basis des PDF-Dokuments). Siehe hierzu ebenfalls Abschnitt 0.

5.2.3 Rollen im Rechnungsprozess

Im ZUGFeRD-Datenmodell wird davon ausgegangen, dass der **Verkäufer** standardmäßig immer der <u>Leistungserbringer</u> sowie unter anderem auch der <u>Rechnungssteller</u>, der <u>Rechnungsersteller</u>, der <u>Lieferant</u> und der <u>Zahlungsempfänger</u> ist. Alle Angaben zum Verkäufer werden daher auf Ebene des Dokumentes definiert. Das gleiche gilt für die Rolle des **Käufers**. Dieser ist standardmäßig immer der <u>Leistungsempfänger</u> sowie unter anderem auch der <u>Warenempfänger</u>, der <u>Rechnungsempfänger</u> und der <u>Zahlungsverpflichtete</u>. Wenn einzelnen Rollen von anderen Parteien übernommen werden, dann müssen diese abweichenden Angaben an den entsprechenden Stellen oder im Freitext ergänzt werden.



- 1013 Aus Vereinfachungsgründen wurde für die Darstellung der Partner immer die gleiche Strukturierung ge-
- 1014 wählt, auch wenn dies in der Praxis nicht immer notwendig ist (z.B. USt-IdNr. bei Endempfänger).
- 1015 Folgende Informationen können in ZUGFeRD strukturiert angegeben werden:
- 1016 Name
- 1017 Adresse
- Identifikationsnummer, z.B. Kundennummer (ab Comfort-Profil)
- Globale Identifikationsnummer, z.B. GLN oder DUNS-Nummer (ab Comfort-Profil)
 Gültig sind hier alle relevanten Schema gemäß ISO 6523 (siehe ZUGFeRD-Codelisten)
- Steueridentifikationsnummer (Steuernummer und/oder USt-IdNr.)
- Kontakt mit Kontaktinformation (nur Extended-Profil)

```
Beispiel:
      <ram:SellerTradeParty>
             <ram:GlobalID schemeID="0088">4000001123452/ram:GlobalID>
             <ram:Name>Lieferant GmbH</ram:Name>
             <ram:PostalTradeAddress>
                    <ram:PostcodeCode>80333/ram:PostcodeCode>
                    <ram:LineOne>Lieferantenstraße 20</ram:LineOne>
                    <ram:CityName>München/ram:CityName>
                    <ram:CountryID>DE/ram:CountryID>
             </ram:PostalTradeAddress>
             <ram:SpecifiedTaxRegistration>
                    <ram:ID schemeID="FC">201/113/40209</ram:ID>
             </ram:SpecifiedTaxRegistration>
             <ram:SpecifiedTaxRegistration>
                    <ram:ID schemeID="VA">DE123456789</ram:ID>
             </ram:SpecifiedTaxRegistration>
      </ram:SellerTradeParty>
```

- 1023 Beispiel 5: Darstellung von Partnerinformationen
- Name und Adresse sowie, wenn gesetzlich vorgeschrieben, die Steueridentifikationsnummer sind in ZUG-
- 1025 FeRD in allen Profilen immer strukturiert anzugeben.



1027 <u>Die nachfolgende Tabelle erläutert die Zusammenhänge zwischen den Rollen und die zugehörigen Be-</u> 1028 <u>zeichnungen:</u>

Kontext (deutsch)	Kontext (englisch)	Erläuterung	Rolle (deutsch)	Synonym (deutsch)	Rolle (engl.)
Sender					
				Lieferant,	Seller
Wirtschaft/Handel	Trade	Hauptrolle	Verkäufer	Rechnungssteller	(syn. Supplier)
Steuer	Тах	Steuerliche Bezeich- nung	Leistendes Unterneh- men	Leistungs- erbringer, Steu- erpflichtiger	Taxable Person
		Zusätzliche Rolle, falls abweichend			
(Rechnungsversand)	(Invoicing)	Wird in ZUGFeRD NICHT benötigt.	(Rechnungsversender)		(Invoicer)
Zahlungsverkehr	Payment	Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Zahlungsempfänger		Payee
Lieferung	Delivery	Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Warenversender	Abholstelle	Ship-from-Party
Empfänger					
Wirtschaft/Handel	Trade	Hauptrolle	Käufer	Kunde	Buyer
Steuer	Tax	Steuerliche Bezeich- nung	Leistungsempfänger	Steuerpflichtige	Customer
Rechnungsstellung	Invoicing	Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Rechnungsempfänger		Invoicee
		Zusätzliche Rolle, falls abweichend			
(Zahlungsverkehr)	(Payment)	Wird in ZUGFeRD NICHT benötigt.	(Zahler)		(Payer)
Lieferung	Delivery	Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Warenempfänger/ Leistungsort		Ship-to-Party
		Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Endempfänger		Ultimate-Ship- to-Party
		Zusätzliche Rolle, falls abweichend	Endverbraucher		Product End User

1029 Tabelle 1: Rollen im ZUGFeRD Kontext

Spezielle Geschäftsprozesse erfordern u. U. eine mehrstufige Darstellung der logistischen Lieferkette und können auch mit ZUGFeRD abgebildet werden.

Abweichender Warenempfänger

1032

1033

1034

1035

Beispiel: Bestellung durch ein Zentrallager des Kunden und anschließende Direktbelieferung durch den Lieferanten an eine Filiale des Kunden. Solche Modelle können auch in ZUGFeRD mittels der Angabe eines abweichenden Warenempfängers abgebildet werden.



1037 1038

1039

1040

1041

1042

1043

1057

Muss in einer Rechnung der Leistungsort separat ausgewiesen werden (z.B. bei internationalen Geschäften) oder bei virtuellen Gütern der Empfänger separat ausgewiesen werden, so erfolgt dies auch über die Angabe des "Warenempfängers" (ShipToTradeParty).

```
Beispiel:

<ram:ShipToTradeParty>
    <ram:GlobalID schemeID="0088">4304171088093</ram:GlobalID>
    <ram:Name>MUSTER-MARKT</ram:Name>
    <ram:DefinedTradeContact>
         <ram:DepartmentName>8211</ram:DepartmentName>
         </ram:DefinedTradeContact>
         <ram:PostalTradeAddress>
               <ram:PostcodeCode>31157</ram:PostcodeCode>
               <ram:LineOne>HAUPTSTRASSE 44</ram:LineOne>
               <ram:CityName>SARSTEDT</ram:CityName>
               <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
               </ram:PostalTradeAddress>
               </ram:ShipToTradeParty>
```

Beispiel 6: Angabe eines abweichenden Warenempfängers

Abweichender Endkunde

Beispiel: Bestellung eines Endkunden/Endverbrauchers direkt im Markt des Kunden und anschließende Direktbelieferung dieses Endkunden (keine Abholung im Markt). Dies kann auch in ZUGFeRD mittels der Angabe eines abweichenden Endkunden abgebildet werden.

```
1044
1045
       Beispiel:
1046
1047
       <ram:UltimateShipToTradeParty>
1048
              <ram:Name>Emil Endanwender
1049
              <ram:PostalTradeAddress>
1050
                     <ram:PostcodeCode>53797</ram:PostcodeCode>
1051
                     <ram:LineOne>Anwenderpfad 4</ram:LineOne>
1052
                     <ram:CityName>LOHMAR</ram:CityName>
1053
                     <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
1054
              </ram:PostalTradeAddress>
1055
       </ram:UltimateShipToTradeParty>
1056
```

Beispiel 7: Angabe eines abweichenden Endkundens



1059

10601061

5.2.4 Kalkulationsschema für Rechnungssummen

Um die Verarbeitung von Kernrechnungen in ERP-Systemen zu ermöglichen, sind die Berechnung jedes Betrages und deren Beziehung fest definiert. Folgendes Kalkulationsschema gilt für alle Beträge auf Dokumentenebene:

1062	Beträg	e in der Kalkulation	Beispielbeträge
1063	+	Gesamtbetrag der Positionen	321.82
1064	-	Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene	9.20
1065	+	Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene	7.60
1066	=	Rechnungssumme ohne USt. ⁸	320.22
1067	+	Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag)	<u>39.78</u>
1068	=	Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.)	360.00
1069	-	Anzahlungsbetrag	120.00
1070	=	Zahlbetrag	240.00

Abbildung 9: Kalkulationsschema für Rechnungssummen

1072

1073

1071

Beispiel 8: Darstellung von Rechnungssummen

Bei Rechnungen die nicht der Umsatzsteuer, aber anderen Steuern unterliegen (z.B. Versicherungssteuer)
und diese analog der Rechenregeln für Umsatzsteuer berechnet werden, gilt dasselbe Kalkulationsschema.
Die Rechnungssumme ohne USt. entspricht dann z.B. der Rechnungssumme ohne Versicherungssteuer.
Die entsprechende Steuerart wird codiert in den relevanten Feldern angegeben.

⁸ <u>Hinweis:</u> Die Rechnungssumme ohne USt. entspricht bei Rechnungen mit Umsatzsteuer dem Steuerbasisbetrag, außer in der Rechnung sind Positionen mit nicht-steuerbarem Umsatz (Umsatzsteuerkategorie "O") enthalten



1084 1085

1086

1087

1088 1089

1090

1091

1092

1093

1094

1095

1096

10971098

1100

Für Rechnungen die nicht der Umsatzsteuer unterliegen wie z.B. Gebührenrechnungen oder Kleinunternehmerrechnungen unterliegen demselben Kalkulationsschema. Der Rechnungssumme ohne USt. entspricht dann dem Gesamtbetrag der Rechnung, Steuergesamtbetrag ist Null. Gemäß den gesetzlichen
Bestimmungen muss ggf. die Steuerbefreiung und der Grund der Steuerbefreiung angegeben werden. (vgl.
Beispielrechnungen gemäß Anhang)

Validierungsregeln

- Der "Gesamtbetrag der Positionen" MUSS gleich der Summe aller "Gesamtpositionsbeträge" sein.
- Der "Rechnungssumme ohne USt." MUSS gleich dem "Gesamtbetrag der Positionen" plus dem "Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene" abzüglich der "Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene" sein.
 - Der "Gesamtbetrag der Rechnung" MUSS gleich der "Rechnungssumme ohne USt." plus dem "Gesamtsteuerbetrag" sein.
 - Wenn Abschläge in der Rechnung ausgewiesen werden, MUSS der "Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene" gleich der Summe aller ausgewiesenen Abschläge ("Betrag des Abschlags") auf Dokumentenebene sein.
 - Wenn Zuschläge in der Rechnung ausgewiesen werden, MUSS der "Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene" gleich der Summe aller ausgewiesenen Zuschläge ("Betrag des Zuschlags") auf Dokumentenebene sein.
 - Der "Zahlbetrag" MUSS gleich dem "Gesamtbetrag der Rechnung" abzüglich des "Anzahlungsbetrag" sein.

1099 (vgl. MUG-Regel 2 - Calculation of invoice total)



5.3 §14 UStG-Prüfung

Die gesetzlichen Anforderungen an eine Rechnung müssen erfüllt sein, damit der Rechnungsempfänger beim Erhalt von Rechnungen mit Umsatzsteuer zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Die Prüfung nach §14 UStG kann in einem weitestgehend automatisierten Prozess erfolgen. Je nach Geschäftsvorfall sind dabei weniger oder ergänzende Pflichtangaben in der Rechnung notwendig. So ist beispielsweise die Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer des Leistungsempfängers (des Kunden) nur dann erforderlich, wenn es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt.

11071108

1109

1101

1102

1103

1104

1105

1106

Eine Rechnung muss nach §14 (4) UStG und §14a UStG folgende Angaben enthalten:

Name des Leistungsempfängers nach §14 (4) UStG	Gruppierung der Vertragsangaben > Firmie- rung/Name des Käufers			
Anschrift des Leistungsempfängers	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zur Anschrift des Käufers			
Beispiel:				
<pre><ram:buyertradeparty></ram:buyertradeparty></pre>				
<pre><ram:name>MUSTER-KUNDE GMBH</ram:name></pre>				
<pre><ram:postaltradeaddress></ram:postaltradeaddress></pre>				
<pre><ram:postcodecode>40235</ram:postcodecode></pre> /ram:PostcodeCode>				
<pre><ram:lineone>KUNDENWEG 88</ram:lineone></pre>				
<pre><ram:cityname>DÜSSELDORF</ram:cityname></pre>				
<pre><ram:countryid>DE</ram:countryid></pre>				
<pre></pre>				
<pre></pre>				

Beispiel 9: Darstellung des Leistungsempfängers

1111



Namen des leistenden Unternehmers	Gruppierung der Vertragsangaben > Firmie- rung/Name des Verkäufers			
Anschrift des leistenden Unternehmers	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zur Anschrift des Verkäufers			
Steuernummer oder Umsatzsteuer- Identifikationsnummer des leistenden Unternehmen Gruppierung der Vertragsangaben > Detailinformationen zu Steuerangaben des Verkäufers - Steuernummer des Verkäufers oder - Umsatzsteueridentnummer des Verkäufers				
Beispiel:				
<pre><ram:sellertradeparty></ram:sellertradeparty></pre>				
<pre><ram:name>MUSTERLIEFERANT GMBH</ram:name></pre>				
<pre><ram:postaltradeaddress></ram:postaltradeaddress></pre>				
<pre><ram:postcodecode>99199</ram:postcodecode></pre> /ram:PostcodeCode>				
<pre><ram:lineone>BAHNHOFSTRASSE 99</ram:lineone></pre>				
<pre><ram:cityname>MUSTERHAUSEN</ram:cityname></pre>				
<pre><ram:countryid>DE</ram:countryid></pre> /ram:CountryID>				
<pre></pre>				
<pre><ram:specifiedtaxregistration></ram:specifiedtaxregistration></pre>				

<ram:ID schemeID="VA">DE123456789</ram:ID>

1112 Beispiel 10: Darstellung des leistenden Unternehmers

</ram:SellerTradeParty>

</ram:SpecifiedTaxRegistration>

1113

Rechnungsdatum	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Rechnungsdatum		
Rechnungsnummer (fortlaufend)	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Rechnungsnummer		
Beispiel:			
<pre><rsm:headerexchangeddocument></rsm:headerexchangeddocument></pre>			

Beispiel 11: Angaben zu Rechnungsnummer und Rechnungsdatum



Beispiel:	
<pre><ram:actualdeliverysupplychainevent></ram:actualdeliverysupplychainevent></pre>	25

Beispiel 12: Angabe des Liefer- und Leistungsdatums

1116

Menge der gelieferten Gegenstände bzw. erbrachten Leistungen	Gruppierung von Lieferangaben aus Positionsebene > Menge, berechnet
Art (handelsübliche Bezeichnung) der gelieferten Gegenstände bzw. Umfang der erbrachten Leistungen	Gruppierung von Angaben zum Produkt bzw. zur erbrachten Leistung > Artikelbezeichnung
Entgelt (nach Steuersätzen und einzelnen Steuerbefreiungen aufgeschlüsselt)	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Basisbetrag der Steuerberechnung bzw. Rechnungssumme ohne USt. (Belegsummen)
Steuersatz	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Steuerprozentsatz bzw. auch auf Positionsebene
Steuerbetrag der auf das Entgelt entfällt	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Steuerbasisbetrag bzw. Steuergesamtbetrag (Belegsummen)

Beispiel 13: Angabe von Art und Menge der erbrachten Leistungen

1118



```
Beispiel zur Rechnungsposition:
<ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
  <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
     <ram:LineID>1</ram:LineID>
  </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
<ram:SpecifiedSupplyChainTradeAgreement>
  <ram:GrossPriceProductTradePrice>
     <ram:ChargeAmount currencyID="EUR">1.0000</ram:ChargeAmount>
  </ram:GrossPriceProductTradePrice>
  <ram:NetPriceProductTradePrice>
     <ram:ChargeAmount currencyID="EUR">1.0000</ram:ChargeAmount>
  </ram:NetPriceProductTradePrice>
  </ram:SpecifiedSupplyChainTradeAgreement>
     <ram:SpecifiedSupplyChainTradeDelivery>
     <ram:BilledQuantity unitCode="C62">100.0000</ram:BilledQuantity>
  </ram:SpecifiedSupplyChainTradeDelivery>
  <ram:SpecifiedSupplyChainTradeSettlement>
     <ram:ApplicableTradeTax>
                <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
                <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
                <ram:ApplicablePercent>19.00</ram:ApplicablePercent>
     </ram:ApplicableTradeTax>
     <ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
        <ram:LineTotalAmount currencyID="EUR">100.00
        </ram:LineTotalAmount>
     </ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
  </ram:SpecifiedSupplyChainTradeSettlement>
  <ram:SpecifiedTradeProduct>
     <ram:SellerAssignedID>ZS997</ram:SellerAssignedID>
     <ram:Name>Zitronensäure 100ml</ram:Name>
  </ram:SpecifiedTradeProduct>
</ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
```

Beispiel 14: Beispiel zur Rechnungsposition



```
Beispiel zum Ausweis der Steuerbeträge je Steuersatz auf Dokumentenebene:
<ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:CalculatedAmount currencyID="EUR">61.07</ram:CalculatedAmount>
  <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
  <ram:BasisAmount currencyID="EUR">321.40</ram:BasisAmount>
  <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
  <ram:ApplicablePercent>19.00</ram:ApplicablePercent>
</ram:ApplicableTradeTax>
<ram:ApplicableTradeTax>
  <ram:CalculatedAmount currencyID="EUR">8.93</ram:CalculatedAmount>
  <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
  <ram:BasisAmount currencyID="EUR">127.59</ram:BasisAmount>
  <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
  <ram:ApplicablePercent>7.00</ram:ApplicablePercent>
</ram:ApplicableTradeTax>
Beispiel in den Rechnungssummen:
<ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
     <ram:TaxBasisTotalAmount currencyID="EUR">448.99
     </ram:TaxBasisTotalAmount>
     <ram:TaxTotalAmount currencyID="EUR">70.00</ram:TaxTotalAmount>
     <ram:GrandTotalAmount currencyID="EUR">518.99</ram:GrandTotalAmount>
</ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
```

Beispiel 15: Ausweisen der Steuerbeträge auf Dokumentenebene



1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1135

1136

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

11451146

1147

1148

1149

1150

1151

1152

11531154

1155

1156

1157

1160

5.3.1 Berechnung und Umsetzung Umsatzsteuer

- Die hier erläuterten Punkte gelten für Rechnungen mit Umsatzsteuer-Relevanz. Für Rechnungen die anderen Steuern unterliegen (z.B. Versicherungssteuer) erfolgt die Berechnung analog. Für Rechnungen ohne Umsatzsteuer (z.B. Bußgeldbescheid) sind die hier genannten Punkte nicht relevant.
 - Der "Gesamtpositionsbetrag" auf Positionsebene ist in der Regel der steuerpflichtige Betrag der jeweiligen Position. Eine Ausnahme bilden Positionen mit nicht steuerbarem Umsatz, hier ist der steuerpflichtige Betrag (Steuerbasisbetrag) 0.00.
 - Positionen mit Umsatzsteuerbefreiung bzw. nicht steuerbarem Umsatz werden mit dem entsprechenden Code für die Steuerkategorie gekennzeichnet und als Steuersatz wird 0.00 Prozent angegeben. In den Summenangaben je Umsatzsteuersatz auf Dokumentebene werden diese ebenfalls mit den oben genannten Angaben ausgewiesen (inkl. des Grundes für die Steuerbefreiung).
- Für jede Steuerkategorie und für jeden Umsatzsteuersatz müssen die Summen auf Dokumentenebene angegeben werden.
 - Eine elektronische Kernrechnung muss die USt-IdNr. oder die Steuernummer des Leistungserbringers enthalten, wenn es sich um eine Rechnung handelt die dem Umsatzsteuergesetz unterliegt (Ausnahme z.B. Gerichtskostenrechnung, Versicherungsrechnung).
 - In einer elektronischen Kernrechnung darf bei ZUGFeRD nur eine umsatzsteuerliche Regelung, entweder normale Besteuerung inkl. Steuerbefreiungen (siehe Beispiel unten) oder Reverse Charge, angewandt werden.
 - Bei ZUGFeRD müssen die "Detailinformationen zu Steuerangaben" immer angegeben werden, auch wenn nur ein Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie vorliegt.

Validierungsregeln:

- Der "Basisbetrag der Steuerberechnung" für jeden Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie auf Dokumentenebene MUSS der Summe aller "Gesamtpositionsbeträge" mit diesem Steuersatz/kategorie und dem "Gesamtbetrag Zuschläge des Steuersatzes" "Gesamtbetrag Abschläge des Steuersatzes" auf Dokumentenebene mit diesem Steuersatz/-kategorie entsprechen, insofern die Rechnung keine Positionen mit nicht steuerbarem Umsatz enthält.
- "Basisbeträge der Steuerberechnung" Summe der für jeden Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie MUSS gleich der Rechnungssumme ohne USt. sein, sofern die Rechnung keine Positionen mit nicht steuerbarem Umsatz enthält. Bei Positionen mit nicht steuerbarem Umsatz kann die Angabe im Feld "Warenbetrag des Steuersatzes" dargestellt werden. Die Summe aller "Warenbeträge des Steuersatzes" für jede Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie ergibt immer die "Rechnungssumme ohne USt."
- Der "Steuerbetrag" je Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie MUSS gleich dem "Basisbetrag der Steuerberechnung" für jeden Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie multipliziert mit dem angegebenen Umsatzsteuersatz sein.
- Der Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) in der Rechnung MUSS gleich der Summe der
 "Steuerbeträge" je Umsatzsteuersatz/Steuerkategorie sein.

Beispiel:

Eine Rechnung enthält die nachfolgenden Angaben (Beispielwerte sind beliebig gewählt). In diesem Beispiel unterliegen die Positionen drei verschiedenen Umsatzsteuersätzen, von denen einer **0.00** ist. Darüber hinaus ist eine Position umsatzsteuerbefreit und ein Zuschlag auf Dokumentenebene der der Umsatzsteuer unterliegt.



1166	Position	Positionsbetrag (a)	Umsatzsteuersatz (b)	Umsatzsteuerkategorie (b)
1167	1	125.00	20 %	S = Einheitssatz
1168	2	24.00	10 %	S = Einheitssatz
1169	3	136.00	20 %	S = Einheitssatz
1170	4	95.00	10 %	S = Einheitssatz
1171	5	100.00	0 %	O = nicht steuerbar
1172	6	10.00	0 %	E = steuerbefreit

1173 Abbildung 10:Umgang mit unterschiedlichen Steuersätzen

1174

1175 Die Rechnung enthält zusätzlich die folgenden Angaben auf Dokumentenebene:

1176	Zu-/Abschlag	Betrag Zuschlag (a)	Umsatzsteuersatz (b)	Umsatzsteuerkategorie (b)
1177	Zuschlag	20.00	20 %	S = Einheitssatz

Basierend auf den obigen Angaben enthält die Rechnung die folgenden Angaben auf Dokumenten-

1179 *ebene*:

11801181

1178

Umsatzsteuersatz 20 %

1182 Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) =

1183 Summe der Positionsbeträge zu diesem Steuersatz (Warenbetrag des Steuersatzes = 261.00)

plus Zuschläge (a) für den Umsatzsteuersatz 20 % (Gesamtbetrag Zu- und Abschläge des Steuer-

satzes auf Kopfebene = 20.00) = 281.00.

1186 Umsatzsteuersatz = 20.00 %

1187 Umsatzsteuerkategorie = S (Einheitssatz)

1188 Umsatzsteuerbetrag (d) = Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) * 20.00 % = 56.20

11891190

1185

Umsatzsteuersatz 10 %

1191 Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) =

1192 Summe der Positionsbeträge zu diesem Steuersatz (Warenbetrag des Steuersatzes = 119.00) für

1193 den Umsatzsteuersatz 10 % = 119.00.

1194 Umsatzsteuersatz = 10.00 %

1195 Umsatzsteuerkategorie = S (Einheitssatz)

1196 Umsatzsteuerbetrag (d) = Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) * 10.00 % = 11.90

1197



1199	<u>Umsatzsteuersatz 0 % (Kategorie "O" = nicht steuerbar)</u>
1200 1201	Summe der Positionsbeträge für nicht-steuerbaren Umsatz (Warenbetrag des Steuersatzes) = 100.00
1202	Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) für die Steuerkategorie "O"= 0.00*.
1203	Umsatzsteuersatz = 0.00 %
1204	Umsatzsteuerkategorie = O (nicht steuerbar)
1205	Umsatzsteuerbetrag (d) = Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) * 0.00 % = 0.00
1206	
1207	<u>Hinweis:</u>
1208	Die Berechnung der Umsatzsteuer erfolgt auch, wenn es sich um nicht steuerbaren Umsatz han-
1209	delt (Steuerkategorie "O").
1210	
1211	<u>Hinweis:</u>
1212	Bei nicht steuerbaren Umsätzen ist Umsatzsteuerbasisbetrag (steuerpflichtiger Betrag) = 0, ob-
1213	wohl die Summe der Positionsbeträge (Warenwert) nicht 0 ist!
1214	Der Warenwert kann als "Warenbetrag je Steuersatz" separat angegeben werden.
1215	
1216	Umsatzsteuersatz 0 % (Kategorie "E" = steuerbefreit)
1217 1218	Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) = Summe der Positionsbeträge zu diesem Steuersatz (Warenbetrag des Steuersatzes = 10.00) für die Steuerkategorie "E" = 10.00.
1219	Umsatzsteuersatz = 0.00 %
1220	Umsatzsteuerkategorie = E (steuerbefreit)
1221	Umsatzsteuerbetrag (d) = Umsatzsteuer-Basisbetrag (c) * 0.00 % = 0.00
1222	
1223	<u>Hinweis:</u>
1224	Der Grund der Steuerbefreiung MUSS in diesen Fällen angegeben werden.
1225 1226	



1228

Für den Summenteil ergeben sich folgende Werte für dieses Beispiel:

1229 Beträge in der Kalkulation Beispielbeträge 1230 Gesamtbetrag der Positionen 490.00 1231 Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene 0.00 1232 Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene 20.00 1233 Rechnungssumme ohne USt. 510.00 1234 Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) 68.10 1235 Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.) 578.10 Anzahlungsbetrag 1236 0.00 1237 578.10 Zahlbetrag

Abbildung 11:Beispielhafte Kalkulation der Belegsummen

123812391240

1241

1242

1243

1244

1245

1246

(vgl. MUG-Regel 3 - Calculation of VAT mit Anpassungen für ZUGFeRD)

Hinweise zur Umsetzung von Kombinationsartikeln

Kombinationsartikel liegen zum Beispiel bei einem Set vor, bei dem die Inhalte des Sets verschiedenen Umsatzsteuersätzen unterliegen (z.B. Kombination Lebensmittel (7%) mit Zubehör (19%)). Bei Überschreitung gewisser Grenzen müssen die Umsatzsteuersätze hier einzeln ausgewiesen werden. Dies kann in ZUGFeRD nicht über Unterpositionen dargestellt werden. Hierfür müssen je Umsatzsteuersatz eine Position dargestellt werden.



1248 5.3.2 Zusätzliche Pflichtangaben in einer Rechnung nach §14 (4) UStG und §14a UStG

1249 Weitere zusätzliche Pflichtangaben auf einer Rechnung können sein:

Hinweis auf Steuerbefreiung (z.B. innergemeinschaftliche Lieferungen, Ausfuhr, etc.)	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Grund der Steuerbefreiung bzw. auch auf Positionsebene
Umsatzsteueridentifikationsnummer des Leistungsempfängers (§14a Abs. 1 und 3 UStG)	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zu Steuerangaben des Käufers > Umsatzsteueridentnummer des Käufers
Hinweis auf Entgeltminderung oder Verweis auf bestehende Rahmenverträge aus denen sich nachträgliche Entgeltminderungen ergeben können (z.B. Jahresboni)	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Freitext auf Kopfebene
Hinweis auf die Aufbewahrungspflicht des Leistungsempfängers (14b Abs. 1 Satz 5)	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Freitext auf Kopfebene
Hinweis auf Anwendung des Reverse- Charge-Verfahrens	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Steuerkategorie und Grund der Steuerbefreiung (Freitext)
Hinweis auf Differenzbesteuerung (§14a Abs. 6 UStG)	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Freitext auf Kopfebene
Angaben bei innergemeinschaftliche Lieferung eines neuen Fahrzeugs (§14a Abs. 4 UStG)	Gruppierung der Eigenschaften, die das gesamte Dokument betreffen > Freitext auf Kopfebene

Beispiel 16: Abbildung weiterer Pflichtangaben

In Geschäftsbeziehungen mit regelmäßigem elektronischem Rechnungsdatenaustausch lassen sich für den empfangenden Partner signifikante Einsparungspotentiale vor allem dann erzielen, wenn eine vollautomatisierte maschinelle Verarbeitung und Prüfung möglich ist. D.h. die Rechnungseingangsprüfung auf gesetzliche Pflichtangaben muss im Normalfall vollständig auf Basis der XML-Daten erfolgen können, ohne zusätzlich auf das Rechnungsbild selbst zurückgreifen zu müssen.

Da eine Prüfung auf den Wortlaut freier Textfelder nur bedingt automatisiert werden kann, ist es möglich, dass Textbausteine qualifiziert werden können. Dabei genügt es, wenn der Textschlüssel das Vorhandensein einer geforderten Angabe auf der Rechnung bestätigt.

Ergänzende Angaben zum Rechnungssteller, die zwar normalerweise auf der Rechnung stehen, aber nicht Pflichtelemente gem. des §14 UStG sind, können im **Freitext auf Kopfebene** abgebildet werden. Ab dem Comfort-Profil werden diese mit dem Subject Code REG (Regulatorische Information) qualifiziert.

12611262

1250

1251

1252

1253

1254

1255

1256

1257

1258

1259



Besonders zu nennen sind hierbei die über die Firmenanschrift hinausgehenden Angaben zum Rechnungssteller, die auf einer papierbasierten Rechnung typischerweise im Firmenbriefbogen vorgedruckt sind:

- Gesellschafter/Geschäftsführer/Vorstand
- Handelsregisternummer
- 1267 zuständiges Registergericht

1268

1269

1270

1271

1272

1273

1274

1275

12761277

1278

1279

1280

1265

1266

```
Beispiel (Comfort-Profil):
<ram:IncludedNote>
     <ram:Content>
MUSTERLIEFERANT GMBH
BAHNHOFSTRASSE 99
99199 MUSTERHAUSEN
Geschäftsführung:
Max Mustermann
USt-IdNr: DE123456789
Telefon: +49 932 431 0
www.musterlieferant.de
HRB Nr. 372876
Amtsgericht Musterstadt
GLN 4304171000002
WEEE-Reg-Nr.: DE87654321
  </ram:Content>
  <ram:SubjectCode>REG</ram:SubjectCode>
</ram:IncludedNote>
```

Beispiel 17: Pflichtangaben zum Rechnungssteller

5.3.3 Reverse-Charge-Verfahren

Der Aussteller einer Rechnung im Reverse-Charge-Verfahren ist verpflichtet diese als solche zu kennzeichnen. Aus Vereinfachungsgründen kann eine Kernrechnung nur als Ganzes im Reverse-Charge-Verfahren ausgestellt werden. Rechnungen im Reverse-Charge-Verfahren, bei denen einzelne Positionen normaler Umsatzsteuer unterliegen sind für die Kernrechnung nicht zulässig. Die Rechnungssumme ohne USt. im Reverse-Charge-Verfahren ist daher gleich dem Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.).

In der Kernrechnung wird hier der Umsatzsteuerkategorie-Code "AE" (Reverse Charge) auf Dokumentenebene angegeben. Auf Grund der oben erwähnten Vereinfachungsregel dürfen in derselben Kernrechnung dann keine weiteren Umsatzsteuerkategorie-Codes angegeben werden. Der Umsatzsteuer-Basisbetrag für die Steuerkategorie "AE" muss gleich der Rechnungssumme ohne USt. sein. Optional kann auf Positionsebene auch der Hinweis auf die Reverse-Steuerkategorie gegeben werden.



- 1281 In der elektronischen Rechnung ergibt sich aus der Angabe des Codes "AE" die Deklaration, dass es sich
- um eine Reverse-Charge-Rechnung handelt. Somit kann ggf. auf einen entsprechenden Freitext verzichtet
- werden, sofern dies gesetzlich im jeweiligen Land möglich ist.
- 1284 Es liegt in der Verantwortlichkeit des Leistungserbringers eine Reverse-Charge-Rechnung auszustellen,
- 1285 wenn dies vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden Validierungsregeln bestätigen nicht, dass diese Entschei-
- dung des Austellers korrekt ist. Es lässt sich nur prüfen, ob die Informationen richtig in der Rechnung dar-
- 1287 gestellt wurden.
- 1288 Bei Reverse Charge-Rechnungen ist die der steuerpflichtige Betrag bei den Detailinformationen zu Steuer-
- 1289 angaben nicht 0.00, sondern entspricht dem Warenbetrag des Steuersatzes AE ggf. mit Zu- und Abschlä-
- 1290 gen.

1293 1294

1297 1298

1300

1301

1302

1291 Validierungsregeln

- Eine Kernrechnung die den Umsatzsteuerkategorie-Code "AE" enthält MUSS die Umsatzsteueridentifikationsnummern (USt-ID) des Verkäufers (Leistungserbringer) UND des Käufers (Leistungsempfänger) enthalten.
- Eine Kernrechnung die den Umsatzsteuerkategorie-Code "AE" enthält DARF KEINE weiteren Umsatzsteuerkategorien enthalten
 - Der Umsatzsteuer-Basisbetrag je Steuerkategorie für die Umsatzsteuerkategorie "AE" MUSS gleich der Rechnungssumme ohne USt. sein.
- Der Umsatzsteuer-Betrag für die Umsatzsteuerkategorie "AE" MUSS gleich Null (0.00) sein.
 - Da nur eine Umsatzsteuerkategorie erlaubt ist, ergibt sich, dass der Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) der Rechnung Null (0.00) ist und der Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.) gleich der Rechnungssumme ohne USt. ist.

13031304

(vgl. MUG-Regel 4 – Reverse Charge VAT)

1305 5.3.4 Innergemeinschaftliche Lieferung

- 1306 Im Falle einer innergemeinschaftlichen Lieferung ist der Aussteller einer Rechnung dazu verpflichtet in der
- 1307 Rechnung anzuzeigen, dass es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt. Aus Vereinfa-
- 1308 chungsgründen kann eine Kernrechnung nur als Ganzes als Rechnung für eine innergemeinschaftliche
- 1309 Lieferung ausgestellt werden. Rechnungen für innergemeinschaftliche Lieferungen, bei denen einzelne
- 1310 Positionen normaler Umsatzsteuer unterliegen sind für die Kernrechnung nicht zulässig. Die Rechnungs-
- 1311 summe ohne USt. bei innergemeinschaftlichen Lieferungen ist daher gleich dem Gesamtbetrag der Rech-
- 1312 nung (Bruttosumme inkl. USt.).
- 1313 In der Kernrechnung wird hier der Umsatzsteuerkategorie-Code "IC" (Innergemeinschaftliche Lieferung)
- 1314 auf Dokumentenebene angegeben. Auf Grund der oben erwähnten Vereinfachungsregel dürfen in dersel-
- ben Kernrechnung dann keine weiteren Umsatzsteuerkategorie-Codes angegeben werden. Der Umsatz-
- 1316 steuer-Basisbetrag für die Steuerkategorie "IC" muss gleich dem Steuerbasisbetrag (Rechnungsnettosum-
- me ohne USt.) sein. Optional kann auf Positionsebene auch der Hinweis auf die innergemeinschaftliche
- 1318 Lieferung gegeben werden.



- 1319 In der elektronischen Rechnung ergibt sich aus der Angabe des Codes "IC" die Deklaration, dass es sich um 1320 eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt und somit kann ggf. auf einen entsprechenden Freitext 1321 verzichtet werden, sofern dies gesetzlich im jeweiligen Land möglich ist. 1322 Es liegt in der Verantwortlichkeit des Leistungserbringers eine Rechnung für eine innergemeinschaftliche 1323 Lieferung auszustellen, wenn dies vorgeschrieben ist. Die nachfolgenden Validierungsregeln bestätigen 1324 nicht, dass diese Entscheidung des Austellers korrekt ist. Es lässt sich nur prüfen, ob die Informationen 1325 richtig in der Rechnung dargestellt wurden. 1326 Validierungsregeln 1327 Eine Kernrechnung die den Umsatzsteuerkategorie-Code "IC" enthält MUSS die Umsatzsteueri-1328 dentifikationsnummern (USt-IdNr.) des Verkäufers (Leistungserbringer) UND des Käufers (Leis-1329 tungsempfänger) enthalten. Eine Kernrechnung die den Umsatzsteuerkategorie-Code "IC" enthält DARF KEINE weiteren Um-1330 satzsteuerkategorien enthalten. 1331 1332 Der Umsatzsteuer-Basisbetrag je Steuerkategorie für die Umsatzsteuerkategorie "IC" MUSS gleich 1333 der Rechnungssumme ohne USt. sein. 1334 Der Umsatzsteuer-Betrag für die Umsatzsteuerkategorie "IC" MUSS gleich Null (0.00) sein. 1335 Da nur eine Umsatzsteuerkategorie erlaubt ist, ergibt sich, dass der Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) der Rechnung Null (0.00) ist und der Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme 1336 1337 inkl. USt.) gleich der Rechnungssumme ohne USt. ist.
- 1339 (vgl. MUG-Regel 5 Intra community Supply)
- 1340 Hinweis:

- Falls in Rechnungen über innergemeinschaftliche Lieferungen oder Lieferungen an/von Drittländern das Warenabgangsland und das Warenbestimmungsland angegeben werden sollen, so ist dies wie folgt in
- 1343 ZUGFeRD möglich:
- Warenabgangsland (falls nicht Verkäufer) = Abweichender Versender (Ship-From) mit Angabe des Landes
- Warenbestimmungsland (falls nicht Käufer) = Abweichender Warenempfänger (Ship-To) mit Angabe des Landes.



1350

1351

1352

1353

1354

1355

13561357

1358

1360

5.4 Rechnerische Prüfung

Neben der Prüfung auf Vollständigkeit der Pflichtangaben ist durch ZUGFeRD auch eine automatisierte rechnerische Prüfung möglich.

Es wird bei ZUGFeRD sowohl die **Netto- als auch Bruttokalkulation** (d.h. mit Ausweis von Zu- und Abschlägen) unterstützt. Bei Zu- und Abschlägen auf Belegebene kann der jeweilige Steuerfall angegeben werden.

Für eine weitergehende Automatisierung können alle relevanten Betragsfelder die i.d.R. auch auf dem Rechnungsbild erscheinen auch in strukturierter Form angegeben werden. Durch die elektronische Übermittlung der Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse braucht der Empfänger diese Beträge nicht selbst berechnen. Der Vorteil liegt darin, dass die einzelnen Berechnungsschritte nachvollzogen werden können; außerdem werden Rundungsdifferenzen durch verschiedene Reihenfolgen in der Summierung vermieden.

1359 Beispiele hierfür wären:

Gesamtbetrag der Zu- und Abschläge pro Umsatzsteuersatz im Summenteil	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Gesamtbetrag Zu- und Abschläge des Steuersatzes auf Kopfebene
Warenwert aus den kumulierten Einzelpo- sitionen pro Umsatzsteuersatz im Sum- menteil	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Steuerangaben > Warenbetrag des Steuersatzes

Abbildung 12: Zu- und Abschläge



1361 Beispiel 18: Zu- und Abschläge je USt.-Satz

1362

Beispiel 19: Zu- und Abschläge auf Dokumentenebene

1364



Beispiel 20: Transport-/Verpackungskosten auf Dokumentenebene

1365

Beispiel 21: Aggregation von Zu- und Abschlägen im Summenteil



1369 5.4.1 Preiskalkulation

Der Nettopreis (Preis gemäß Nettokalkulation exklusive Umsatzsteuer) MUSS gleich dem Bruttopreis (Preis gemäß Bruttokalkulation exklusive Umsatzsteuer) abzüglich dem Betrag des Zu-/Abschlags zu diesem Bruttopreis sein (Beispiel: Nettopreis 10.00 = Bruttopreis 12.00 – Rabatt auf Bruttopreis 2.00). Bei mehreren Zu- oder Abschlägen entsprechend der Summe der Zu- bzw. Abschläge zu dieser Position.

1374

1370

1371

13721373

Beispiel 22: Preisangaben auf Positionsebene

Validierungsregel

- Der Nettopreis MUSS gleich dem Bruttopreis abzüglich des Preisrabatts (bzw. Zuschlags) sein.
- 1378 Hinweis:
- Brutto- UND Nettopreis sind immer beide anzugeben, auch wenn kein Rabatt oder Zuschlag ausgewiesen
- 1380 wird.
- 1381 (vgl. MUG-Regel 8 Price Calculation mit Ergänzungen für ZUGFeRD)

1382

1383

1375

1376

1377

5.4.2 Zu- und Abschläge

- 1384 Zuschläge und Abschläge können sowohl auf Positionsebene, als auch auf Dokumentenebene gewährt
- 1385 werden und sind unabhängig voneinander.
- 1386 Einzelne Zu- bzw. Abschläge werden bei Rechnungen (nicht bei Rechnungskorrekturen oder negativen
- 1387 Positionen) immer positiv angeben, die Zuordnung erfolgt über den Schalter für Zu-/Abschlag (true =
- 1388 Zuschlag, false = Abschlag).



1389 Zu- und Abschläge auf Dokumentenebene: 1390 Im Basic-Profil werden Zu- und Abschläge nur in den Beträgen des Summenteils dargestellt (vgl. Kalkulati-1391 onsschema). Eine detaillierte strukturierte Darstellung erfolgt nicht. 1392 Ab dem Comfort-Profil können auch einzelne Zu- und Abschläge unter Specified.Trade_Allowance Charge 1393 angegeben werden. Transport- und Verpackungskosten werden separat unter Specified. Logistics_ Service 1394 Charge angegeben. Dabei wird das Ergebnis der Rabattermittlung in strukturierter Form dargestellt. De-1395 tails zur Kalkulation können als Freitext übermittelt werden. Die Summe aller Zuschläge und Abschläge 1396 wird im Summenteil (Monetary Summation) angegeben. 1397 Im Extended-Profil können mehrere Zu- und Abschläge in detaillierter Form angegeben werden. 1398 Beispiele zu Zu-/Abschlägen auf Dokumentenebene sind oben dargestellt. 1399 Zu- und Abschläge auf Positionsebene: Bezüglich Zu- und Abschlägen, muss, wie in Regel 8 (Preiskalkulation) beschrieben, in ZUGFeRD, wenn 1400 1401 Preise angegeben werden immer der Brutto und der Nettopreis angegeben werden. Sind Zu- oder Ab-1402 schläge auf den Bruttopreis vorhanden, so werden die einzelnen Zu- und Abschläge ab dem Comfort-Profil 1403 separat angegeben. Dabei wird das Ergebnis der Rabattermittlung in strukturierter Form dargestellt. De-1404 tails zur Kalkulation können als Freitext übermittelt werden. Wird beispielsweise ein mehrstufiger Rabatt 1405 auf Positionsebene gewährt, so wird lediglich das Ergebnis der Rabattberechnung in strukturierter Form 1406 übermittelt. Die einzelnen Rechenschritte können optional als Freitext übermittelt werden. 1407 Im Extended-Profil können mehrere Zu- und Abschläge in detaillierter Form angegeben werden. Somit 1408 wäre für ein empfangendes System die Nachrechnung der einzelnen Rabattschritte denkbar. Darüber 1409 hinaus kann die Summe dieser Zu- und Abschläge im Summenteil zur Position angegeben werden. 1410 Hinweis: 1411 Zum Verständnis und zum Nachvollziehen von Zu- und Abschlägen wird empfohlen die Beispielrechnun-1412 gen gemäß Anhang zu Rate zu ziehen.



Zu-/Abschläge auf Positionsebene	Gruppierung der Vertragsangaben auf Positions- ebene > Detailinformationen zum Preis gemäß Bruttokalkulation exklusive Umsatzsteuer > De- tailinformationen zu Zu- und Abschlägen	
Gesamtbetrag der Zu- und Abschläge auf Artikelebene	Gruppierung von Angaben zur Abrechnung auf Positionsebene > Gesamtbetrag der Positionszu- und Abschläge	
Beispiel Abschläge in einer Rechnungs	sposition (Extended Profil):	
<pre><ram:includedsupplychaintradelineiten< pre=""></ram:includedsupplychaintradelineiten<></pre>	1>	
<pre><ram:specifiedsupplychaintradeagreement></ram:specifiedsupplychaintradeagreement></pre>		
<pre><ram:grosspriceproducttradeprice></ram:grosspriceproducttradeprice></pre>		
<pre><ram:chargeamount currencyid="EUR">1.5000</ram:chargeamount></pre>		
<pre><ram:appliedtradeallowancecharge></ram:appliedtradeallowancecharge></pre>		
<pre><ram:chargeindicator></ram:chargeindicator></pre>		
<udt:indicator>false</udt:indicator>		
<pre></pre>		
<pre><ram:calculationpercent>2.00</ram:calculationpercent></pre>		
<pre><ram:basisamount currencyid="</pre></td><td>" eur"="">1.5000</ram:basisamount></pre>		
<pre><ram:actualamount currencyid="</pre"></ram:actualamount></pre>	="EUR">0.0300	
<pre><ram:reason>Artikelrabatt 1</ram:reason></pre>	ram:Reason>	
<pre></pre>	arge>	
<pre><ram:appliedtradeallowancecha< pre=""></ram:appliedtradeallowancecha<></pre>	rge>	
<pre><ram:chargeindicator></ram:chargeindicator></pre>		
<udt:indicator>false<td>Indicator></td></udt:indicator>	Indicator>	
<pre></pre>		
<pre></pre>		

Beispiel 23: Zu- und Abschläge auf Positionsebene



```
Beispiel Summe Zu-/Abschläge in einer Rechnungsposition (Extended-Profil):
  <ram:SpecifiedSupplyChainTradeSettlement>
       <ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
                 <ram:LineTotalAmount currencyID="EUR">58.20
                 </ram:LineTotalAmount>
                 <TotalAllowanceChargeAmount currencyID="EUR">1.80
                 </TotalAllowanceChargeAmount>
       </ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
  </ram:SpecifiedSupplyChainTradeSettlement>
</ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
Beispiel 24: Zu- und Abschläge auf Positionsebene - Fortsetzung -
5.4.3
      Umgang mit kaufmännischen Gutschriften
```

- 1415
- 1416 Für ZUGFeRD wurde vereinbart, dass auch Gutschriften (Rechnungskorrektur/Storno = kaufmännische
- 1417 Gutschrift) übermittelt werden können und somit die Beträge in der Gutschrift, abweichend von der nach-
- 1418 folgenden Liste, negativ sein können.
- 1419 Folgende Beträge dürfen in kaufmännische Gutschriften nicht negativ sein:
- 1420 Preis gemäß Nettokalkulation exklusive Umsatzsteuer
- 1421 Preis gemäß Bruttokalkulation exklusive Umsatzsteuer

1433

1434

- 1423 (vgl. MUG-Regel 7 - Negative amounts mit Anpassungen für ZUGFeRD im Hinblick auf kaufmännische Gutschriften) 1424
- 1425 5.4.4 **Negative Beträge**
- 1426 Beträge in einer Rechnung können negativ sein. Eine Ausnahme ist der Zahlbetrag, der nicht negativ sein
- 1427 darf, wenn als Zahlungsart "Überweisung" angegeben wir. Das bedeutet, dass auch der Zahlbetrag negativ
- 1428 sein kann. Dann darf aber als Zahlungsart nicht Überweisung angegeben werden. Ansonsten kann dies zu
- 1429 einer falschen Steuerung der Zahlungssystematik beim Empfänger führen).
- 1430 Der Nettopreis (Einzelpreis) darf nicht negativ sein und negative Positionen in der Rechnung werden er-
- 1431 zeugt indem negative Mengen genutzt werden.
- 1432 Validierungsregeln
 - Wenn als Zahlungsart Überweisung (Code 31 oder 42) genannt wird, dann darf der Zahlbetrag NICHT kleiner Null (0.00) sein.



1435 Folgende Beträge dürfen in einer RECHNUNG NICHT negativ sein: 1436 (Umgang mit kaufmännischen GUTSCHRIFTEN werden weiter unten erläutert.) 1437 Zuschläge auf Dokumentenebene 1438 Abschläge auf Dokumentenebene 1439 Steuerbasisbetrag je Umsatzsteuersatz/-kategorie 1440 Steuergesamtbetrag (Umsatzsteuerbetrag) / GESAMT RECHNUNG) 1441 Gesamtbetrag der Positionen 1442 Gesamtbetrag der Abschläge auf Dokumentenebene 1443 Gesamtbetrag der Zuschläge auf Dokumentenebene 1444 Rechnungssumme ohne USt. 1445 Gesamtbetrag der Rechnung (Bruttosumme inkl. USt.) 1446 Anzahlungsbetrag 1447 Zahlbetrag (außer z.B. wenn Anzahlungsbetrag größer als Gesamtbetrag der Rechnung) 1448 Preis gemäß Nettokalkulation exklusive Umsatzsteuer 1449 Betrag des Zu/Abschlags bei Preis 1450 Preis gemäß Bruttokalkulation exklusive Umsatzsteuer 1451 1452 Hinweis: 1453 Diese Validierungsregeln gelten nur für Rechnungen mit ausschließlich positiven Positionen, sind in einer Rechnung negative Positionen enthalten (z.B. bei Pfandrückgabe), so können die Beträge ggf. negativ sein. 1454 1455 5.4.5 Regeln für Pfandabwicklung 1456 Bei Pfand wird zwischen zwei Typen unterschieden. Erstens die sog. Warenumschließung (z.B. Bierfla-1457 schen). In diesem Fall erscheint Pfand auf der Rechnung und bei Pfandrückgabe erfolgt dies durch negative Positionen in dieser Rechnung. Gegebenenfalls kann dies zu negativen Rechnungssummen führen. 1458 1459 Der zweite sind Transporthilfsmittel (z.B. Paletten, Mehrwegtransportbehälter), diese können beim Ver-1460 kauf auch in der Rechnung auf Positionsebene dargestellt werden. Bei Rückgabe ist hier jedoch ein separa-1461 ter Beleg zu erstellen (als Rechnung des ursprünglichen Käufers oder im Gutschriftsverfahren, wenn der 1462 ursprüngliche Verkäufer den Beleg ausstellt). 1463 In ZUGFeRD kann der Pfandtyp im Extended-Profil bei den Produkteigenschaften angegeben werden.



5.5 Inhaltliche Prüfung 1465 1466 Der Unternehmer muss aufgrund gesetzlicher Anforderungen die Authentizität und Integrität einer Rech-1467 nung sicherstellen. D.h. er muss sicherstellen, dass es sich um eine "richtige" und keine "veränder-1468 te/manipulierte" Rechnung handelt. Insbesondere dürfte im eigenen kaufmännischen Interesse vor einer 1469 Zahlungsanweisung durch ein dem innerbetrieblichen Kontrollverfahren entsprechenden Verfahren si-1470 chergestellt werden, dass es sich um eine zutreffende Rechnung handelt. Solche innerbetrieblichen Kon-1471 trollverfahren werden von ZUGFeRD unterstützt. 1472 Neben der Vollständigkeit und Richtigkeit der Rechnungsangaben nach §§ 14, 14a UStG (siehe vorherge-1473 hende Abschnitte), ist sicherzustellen, dass es sich um eine inhaltlich richtige Rechnung handelt: 1474 richtige Leistung 1475 richtiger Leistender 1476 richtiger Leistungsempfänger 1477 richtiges Entgelt 1478 richtiger Zahlungsempfänger (Kontoverbindung) 1479 Diese Prüfungen rechtfertigen die Annahme, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des 1480 Inhalts gegeben sind. Sollten diese Prüfschritte nicht durchgeführt werden, ist nicht sichergestellt, dass es 1481 sich um eine ordnungsgemäße Rechnung handelt und der Vorsteuerabzug gewährt werden kann. 1482 Typische Fragestellungen im Rahmen dieses Prüfprozesses sind dabei: 1483 1. Ist der Lieferant/Dienstleister (Verkäufer) bekannt? 1484 2. Entspricht die angegebene Kontoverbindung der meines Lieferanten/Dienstleisters? 1485 3. Wurden die in Rechnung gestellten Leistungen tatsächlich bezogen?

4. Stimmen die in Rechnung gestellten Preise mit den tatsächlich vereinbarten Preisen überein?



- 1487 5.5.1 Identifikation des Handelspartners
- 1488 Zur Prüfung der Authentizität der Rechnung wird gehört als erster Prüfschritt die Prüfung der Identität des
- 1489 Verkäufers.
- 1490 Zur Identifikation des Verkäufers (Lieferant) sollte daher auf der Rechnung enthalten sein:

Name und Anschrift des Verkäufers	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zum Verkäufer > Firmierung/Name des Verkäufers und Detailinformationen zur Anschrift des Verkäufers
Steuernummer oder Umsatzsteuer- Identifikationsnummer des leistenden Unternehmen	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zu Steuerangaben des Verkäufers - Steuernummer des Verkäufers - Umsatzsteueridentnummer des Verkäufers
Bankverbindung des Zahlungsempfängers (IBAN, BIC)	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zur Zahlungsart > Kontonummer des Verkäufers, Bankinstitut des Verkäufers
Branchenübliche Identifikationsnummern (bspw. GLN)	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailin- formationen zum Verkäufer > Globaler Identifier des Verkäufers

Beispiel 25: Angabe von Lieferantenstammdaten mit GLN

1492



Beispiel 26: Angabe einer Bankverbindung

Die Angabe von normierten Daten wie Umsatzsteueridentifikationsnummer, GLN oder IBAN helfen insbesondere dabei, einen automatisierten Abgleich mit im Unternehmen vorhandenen Stammdaten durchzuführen. Abweichungen zwischen den gespeicherten Stammdaten und den übermittelten Rechnungsdaten würden dann zu einem weiteren Prüfschritt führen, der im Ergebnis zu einer Korrektur der Stammdaten oder der Rechnung führen sollte.

5.5.2 Referenzen in der logistischen Kette

Der zweite Prüfschritt zur Sicherstellung der Authentizität und Integrität ist die **sachlich-materielle Prü- fung**, d. h. die Rechnung wird geprüft, ob sie von der Sache her korrekt und plausibel ist.

Im Rahmen dieser Prüfung müssen die in Rechnung gestellten Leistungsmengen mit den tatsächlich gelieferten Leistungen abgeglichen werden (durch Vergleich mit dem Lieferschein, der Bestellung oder dem Vertrag), sowie die in Rechnung gestellten Preise mit den vereinbarten Preisen (durch Vergleich mit der Bestellung bzw. dem Angebot) abgeglichen werden.

Dafür sind Rechnungsangaben hilfreich, die einen Abgleich der Rechnung mit Liefer- und Leistungsnachweisen, Bestellungen, Verträgen oder Vereinbarungen ermöglichen. Weiterhin ist auch die Angabe einer vereinbarten Kundenreferenz möglich. Solche Angaben können optional bei ZUGFeRD angegeben werden.

Zur Angabe von Zahlungsreferenzen siehe Abschnitt 5.6.5.



Lieferscheinnummern	Gruppierung von Lieferangaben > Detailinformationen zum zugehörigen Lieferschein > Lieferscheinnummer
Bestellnummern	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailangaben zur zugehörigen Bestellung > Bestellnummer
Vertragsnummern	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailangaben zum zugehörigen Vertrag > Vertragsnummer
Kundenreferenz	Gruppierung der Vertragsangaben > Referenz des Käufers

Beispiel 27: Angabe von Belegreferenzen

1511

1512

1513

15141515

1516

Eine **vollautomatisierte inhaltliche Prüfung** daher nur, wenn auch die vorgelagerten Prozessschritte "Bestellung", "Lieferung und Wareneingang" elektronisch abgewickelt werden und alle prüfungsrelevanten Informationen in normierter, strukturierter Form vorliegen. Dies dürfte jedoch – bis auf Ausnahmen – weitestgehend größeren Unternehmungen vorbehalten sein und für die Kleinst- und Kleinunternehmer aktuell noch keine signifikante Bedeutung haben.



1517 5.5.3 Angaben zu Produkten/Dienstleistungen

- 1518 Bei den einzelnen Positionen der Rechnung können zum Produkt oder zur Dienstleistung folgende Anga-
- 1519 ben gemacht werden:
- Herstellerartikelnummer
- Kundenartikelnummer
- Globale Artikelnummer (gemäß ISO 6523 z.B. GTIN, früher EAN)
- Artikelname
- Artikelbeschreibung
- 1525 Ursprungsland
- Produktklassifikation (siehe unten)
- Unterpositionen (siehe unten)
- Produkteigenschaften (siehe unten)

1529

Beispiel 28: Angaben zu Produkten und Dienstleistungen



1541 5.5.4 Warengruppen

Neben der Artikelbezeichnung kann auch eine Warengruppe oder eine Warenkategorie in der Rechnung mit angegeben werden. Dies kann die automatische Kontierung des Rechnungseingangs erleichtern.

1544

1542

1543

Warengruppe (Klassifikation)	Gruppierung von Angaben zum Produkt bzw. zur erbrachten Leistung > Detailinformationen zur Produktklassifikation > Klassifikation des Produktes (Code)
Warengruppe (Freitext)	Gruppierung von Angaben zum Produkt bzw. zur erbrachten Leistung > Detailinformationen zur Produktklassifikation > Klassifikation des Produktes (Freitext)
Name der Produktklassifikation (codiert)	Gruppierung von Angaben zum Produkt bzw. zur erbrachten Leistung > Detailinformationen zur Produktklassifikation > Name der Produktklassi- fikation

Abbildung 13: Abbildung von Warengruppen

1546

1556

1545

Beispiel 29: Abbildung von Warengruppen

- 1557 Unter anderem werden von ZUGFeRD folgende Klassifikationsstandards unterstützt:
- 1558 eCl@ss
- GPC (Global Product Classification)
- 1560 UNSPSC
- 1561 CPV
- Daneben ist auch die Angabe einer Warengruppe möglich die durch den Kunden vorgegeben oder vom Lieferanten bestimmt wird.
- 1564 Klassifikationen können nur im Extended-Profil strukturiert angegeben werden. Im Basic- und Comfort-
- 1565 Profil kann dies bei Bedarf als Freitext angegeben werden.



1566 5.5.5 Angabe von zusätzlichen Produkteigenschaften 1567 In ZUGFeRD lassen sich zusätzliche Produkteigenschaften (Product Characteristics) im Extended-Profil 1568 auch strukturiert abbilden. Dies erfolgt in der Kombination von Angabe der Eigenschaft in codierter Form und gleichzeitig als Text sowie der zugehörigen Ausprägung bzw. der Messgröße. Bei Messgrößen wird 1569 diese immer mit der Maßeinheit angegeben. 1570 1571 1572 Farbe: RAL 3003 1573 Art der Produkteigenschaft (Code): COLOR_CODE 1574 Art der Produkteigenschaft (Freitext): Farbcode Wert der Produkteigenschaft (Text): **RAL 3003** 1575 1576 Länge: 3 Meter 1577 Art der Produkteigenschaft (Code): **LENGTH** 1578 Art der Produkteigenschaft (Freitext): Länge 1579 Wert der Produkteigenschaft (numerische Messgröße): 1580 Maßeinheit: MTR 1581 1582 Die in ZUGFeRD definierten Produkteigenschaften und die zugehörigen Codes sind in den ZUGFeRD-1583 Codelisten im Anhang zu finden. 1584 Beispiel: 1585 1586 <ram:ApplicableProductCharacteristic> 1587 <ram:TypeCode>PACKAGING_MATERIAL/ram:TypeCode> 1588 <ram:Description>Verpackungsmaterial</ram:Description> 1589 <ram:Value>Pappe/ram:Value>

Beispiel 30: Angabe von Produkteigenschaften

</ram:ApplicableProductCharacteristic>

1593

1590

1591



1594 5.5.6 Darstellung von Unterpositionen 1595 In ZUGFeRD können Unterpositionen im Extended-Profil dargestellt werden. Zu der Unterposition können 1596 folgende Angaben gemacht werden: 1597 Herstellerartikelnummer 1598 Kundenartikelnummer 1599 Globale Artikelnummer (gemäß ISO 6523 z.B. GTIN, früher EAN) 1600 Artikelname 1601 Artikelbeschreibung 1602 Menge (Menge der Unterposition (z.B. 10 Schirme) in der Hauptposition (z.B. Karton)) 1603



1609

1610

1620

1621

1622

1623

1604 **5.6 Zahlung**

Es gibt zunehmend mehr Möglichkeiten den Zahlvorgang abzuwickeln. Neben den üblichen Methoden Überweisung und Lastschrift nimmt gerade im Onlinehandel die Bedeutung der Kreditkartenabrechnung sowie alternativer Zahlungsdienstleister zu.

Es werden folgende Varianten des Zahlprozesses bei der Definition von ZUGFeRD berücksichtigt, die in der Zahlungsart spezifiziert werden können:

- Überweisung
- Lastschriftverfahren
- Bargeschäft und Zahlung mittels Kreditkarte oder anderen Zahlungsinstrumenten

Wird die Zahlung der Rechnung vom Rechnungsempfänger ausgelöst, so kann durch die automatisierte Bestimmung des optimalen Zahlzeitpunkts ein Mehrwert für den Unternehmer geschaffen werden. Dafür ist in der Rechnung neben der Angabe des Zahlbetrags die Angabe von Zahlungsbedingungen (d.h. Fälligkeiten und gegebenenfalls Skonto beziehungsweise Pönalen) notwendig.

In ZUGFeRD sind spezielle Anforderungen zur Abwicklung von Anzahlungen, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen berücksichtigt. Dazu zählt auch die Abbildung von Teilzahlungsplänen mit mehreren Zahlungszeitpunkten.

Im Fall von Anzahlungen ergibt sich ein Unterschied zwischen Rechnungsbetrag und Zahlbetrag. Dieser kann in ZUGFeRD ausgewiesen werden. Bei Anzahlungen, Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen müssen in der Schlussrechnung die erhaltenen Anzahlungen aufgeführt werden (vgl. Kalkulationsschema).

 Rechnungsbetrag
 Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Belegsummen > Bruttosumme (Gesamtbetrag der Rechnung)

 Geleistete Anzahlungen
 Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Belegsummen > Anzahlungsbetrag

 Zahlbetrag
 Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Belegsummen > Zahlbetrag

```
Beispiel für Rechnungssummen mit geleisteter Anzahlung: <ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
```

```
<ram:GrandTotalAmount currencyID="EUR">518.99</ram:GrandTotalAmount>
  <ram:TotalPrepaidAmount currencyID="EUR">100.00</ram:TotalPrepaidAmount>
  <ram:DuePayableAmount currencyID="EUR">418.99</ram:DuePayableAmount>
  </ram:SpecifiedTradeSettlementMonetarySummation>
```

1624 Beispiel 31: Darstellung geleisteter Anzahlungen



1625 Hinweis:

Anzahlungen werden ohne Umsatzsteuer angegeben und mindern nur den Zahlbetrag. Weisen Rechnungsaussteller in der Schlussrechnung die erhaltenen Anzahlungen nicht oder nur als Bruttobetrag aus, muss die darin enthaltene Umsatzsteuer erneut an das Finanzamt abgeführt werden.

Abweichend von der CEN MUG-Empfehlung darf der Zahlbetrag auch negativ sein, wenn z.B. die Anzahlung höher als der Rechnungsbetrag ist.

1631

16321633

1634

1635

1636

1637

16381639

1642

1644

1629

1630

Grundsätzlich hat der Zahlbetrag den Status "Abhängig", d.h. er wird nur angegeben, wenn er vom Rechnungsbetrag abweicht und dies auf der Rechnung ausgewiesen werden soll Das heißt, wenn ein Anzahlungsbetrag angegeben wird, muss auch der Zahlbetrag angegeben werden.

Darüber hinaus ist der Zahlbetrag immer anzugeben, wenn Angaben zur Zahlungsmethode gemacht werden. Wird z.B. als Zahlungsmethode Überweisung gewählt, muss der Zahlbetrag angegeben werden, um insbesondere auch Paymentanwendungen zu unterstützen. Dies ermöglicht auch im Bereich B2C eine Erleichterung für den Rechnungsempfänger. Die Kontoverbindung und die Zahlungsreferenz können fehlerfrei in die jeweilige Anwendung übertragen werden.

Buchhalterisch spiegelt der Rechnungsbetrag die Forderung in der Rechnung wider, der Zahlbetrag ist der fällige Betrag.

Beispiel-Szenarien bei Nutzung des Zahlbetrags für verschiedene Zahlungsarten:

1643 **Rechnung**

Zahlungsart	Code	Rechnungs- betrag	Anzahlungs- betrag	Zahlbetrag	Kommentar
Überweisung	31/42	100,00	0,00	100,00	Zahlbetrag = Betrag in der Überweisung
Lastschrift	49	100,00	0,00	100,00	Zahlbetrag = Betrag der ein- gezogen wird
Bezahlt mit Kreditkarte	48	100,00	100,00	0,00	Zahlbetrag = 0, da kein Hand- lungsbedarf für den Empfän- ger
Bar bezahlt	10	100,00	100,00	0,00	Zahlbetrag = 0, da kein Hand- lungsbedarf für den Empfän- ger
Bezahlt mit Online- Bezahlsystem	3	100,00	100,00	0,00	Zahlbetrag = 0, da kein Hand- lungsbedarf für den Empfän- ger
Clearing zwi- schen Parteien	97	100,00	0,00	100,00	Zahlbetrag = Betrag der ver- rechnet wird.

Tabelle 2: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer Rechnung



1647

1648

1649

1651

1652

1645 Kaufmännische Gutschrift (Rechnungskorrektur/Storno):

Szenario	Zahlungsart	Rechnungsbetrag	Anzahlungs- betrag	Zahlbetrag	Kommentar
Rechnung bereits bezahlt.	Überweisung, Clearing, Kre- ditkarte, Onli- ne- Bezahlsystem	-100,00	0,00	-100,00	Zahlbetrag = negativ = Betrag der an den Empfänger zurücküberwiesen wird = Zahlung die ich als Empfänger auf dieses Konto, Kreditkarten-konto etc. erwarten kann
Rechnung nicht be- zahlt.	egal	-100,00	0,00	0,00	Zahlbetrag = Null, kein Handlungsbedarf hin- sichtlich Zahlungen

Tabelle 3: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer kaufmännischen Gutschrift

Negative Zahlbeträge können sich auch bei Rechnungen ergeben, wenn z.B. der Anzahlungsbetrag höher als der Rechnungsbetrag ist oder wenn der Pfandbetrag (Warenumschließung) bei Rückgabe höher ist als der Betrag der gekauften Ware.

1650 Gutschriftsverfahren (Selfbilling):

Zahlungsart	Rechnungs- betrag	Anzahlungs- betrag	Zahlbetrag	Kommentar
Überweisung, Clearing, etc.	100,00	0,00	100,00	Zahlbetrag = Betrag den ich als Leistungs- erbringer auf Grund des übermitteln Do- kuments erwarten kann, mit der zugehö- rigen Zahlungsmethode.

Tabelle 4: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer Gutschrift (Selfbilling)

5.6.1 Zahlungsbedingungen

- Zahlungsbedingungen werden in ZUGFeRD unter "Detailinformationen zu Zahlungsbedingungen" (SpecifiedTradePaymentTerms) dargestellt.
- 1655 Im <u>Basic-Profil</u> erfolgt die Angabe der Zahlungsbedingungen als Freitext auf Dokumentenebene, z.B. "So-
- 1656 fort zahlbar ohne Abzug" oder "Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen gewähren wir 2,0% Skonto"
- Ab dem <u>Comfort-Profil</u> werden die Zahlungsbedingungen im Feld "Payment Terms Description Text" als
- 1658 Freitext und zusätzlich das Fälligkeitsdatum strukturiert angegeben werden.
- 1659 Im Extended-Profil gibt es weitere Möglichkeiten zu strukturierten Darstellung von Zahlungsbedingungen
- beispielsweise Skonto, Verzugsstrafen oder die Darstellung von Abschlagszahlungen. Hier ist zu beachten,
- dass für jede aufgeführte Zahlungsbedingung die gesamte Gruppe wiederholt wird. Das heißt wenn das
- 1662 Fälligkeitsdatum dargestellt wird und auch Skonto angeboten wird, wird die Gruppe zweimal in der XML-
- 1663 Struktur aufgeführt.



Zahlungsbedingungen mit Fälligkeit(en) bzw. Skonto (ggf. Pönalen)

Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Zahlungsbedingungen

```
Beispiele für Zahlungsbedingungen:
Fälligkeitsdatum: 25. Juni 2014 (=Rechnungsdatum)
2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen
Basic-Profil:
<ram:IncludedNote>
   <ram:Content>Sofort zahlbar ohne Abzug. Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ge-
währen wir 2,0% Skonto.</ram:Content>
</ram:IncludedNote>
Comfort-Profil:
   <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
     <ram:Description>Sofort zahlbar ohne Abzug. Bei Zahlung innerhalb 10
     Tagen gewähren wir 2,0% Skonto.</ram:Description>
     <ram:DueDateDateTime>
        <udt:DateTimeString format="102">20140625</udt:DateTimeString>
     </ram:DueDateDateTime>
   </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
Extended-Profil:
   <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
                    <ram:Description> Sofort zahlbar ohne Ab-
zug.</ram:Description>
     <ram:DueDateDateTime>
        <udt:DateTimeString format="102">20140625</udt:DateTimeString>
     </ram:DueDateDateTime>
   </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
   <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
                     <ram:Description>Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen gewähren
wir 2,0%
     Skonto.</ram:Description>
     <ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
        <ram:BasisPeriodMeasure unitCode="DAY">10
        </ram:BasisPeriodMeasure>
        <ram:CalculationPercent>2.00</ram:CalculationPercent>
     </ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
   </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
```



Beispiel 32: Angabe von Zahlungsbedingungen

Angabe Startdatum der Fälligkeit

Im Extended-Profil kann auch ein abweichendes Startdatum für das Skontoangebot angeben werden.

Darüber hinaus kann, bei vorab verhandelten Zahlungsbedingungen, nur das Startdatum der Fälligkeit

1668 angegeben werden.

1669

1664

1665

1666



Zahlungsbedingungen mit Fälligkeit(en) bzw. Skonto (ggf. Pönalen)

Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Zahlungsbedingungen

```
Beispiel Zahlungsbedingungen:
Rechnungsdatum: 25. Juni 2014
2% Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab 01.07.2014
Extended-Profil:
Angabe abweichendes Startdatum für Skonto
  <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
     <ram:Description>Bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab dem 01.07.2014
     gewähren wir 2,0% Skonto.cription>
     <ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
        <ram:BasisDateTime>
          <udt:DateTimeString format="102">20140701</udt:DateTimeString>
        </ram:BasisDateTime>
       <ram:BasisPeriodMeasure unitCode="DAY">10
       </ram:BasisPeriodMeasure>
       <ram:CalculationPercent>2.00</ram:CalculationPercent>
     </ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
                </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
Beispiel Zahlungsbedingungen:
Nur Angabe Startdatum der Fälligkeit: 01.07.2014
Extended-Profil:
Angabe abweichendes Startdatum für Zahlungsbedingungen
  <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
     <ram:Description>Bitte abweichendes Startdatum der Fälligkeit
     beachten.</ram:Description>
     <ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
        <ram:BasisDateTime>
          <udt:DateTimeString format="102">20140701</udt:DateTimeString>
        </ram:BasisDateTime>
     </ram:ApplicableTradePaymentDiscountTerms>
  </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
```

1670 Beispiel 33: Angabe von Skonto und Pönalen



16731674

1675

1671 Umsetzung Teilzahlungen / Abschlagszahlungen

Teilzahlungen oder Informationen zu Abschlagszahlungen können im Extended-Profil strukturiert abgebildet werden. Im Basic und Comfort-Profil erfolgt die Information über die relevanten Freitextfelder. Der Zahlbetrag entfällt hier im Summenteil, stattdessen werden die Abschlags- / Teilzahlungsbeträge in den Zahlungsbedingungen aufgeführt.

```
Teilzahlungen
                                       Gruppierung von Angaben zur Zahlung >
                                       Detailinformationen zu Zahlungsbedingungen >
                                       Betrag der Teilzahlung
Beispiel Zahlungsbedingungen:
Rechnungsbetrag: 1000 Euro
Teilzahlung 500 Euro am 01.07.2014 und 500 Euro am 01.10.2014
Extended-Profil:
  <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
                                       <ram:Description>1. Teilzahlungsbetrag
500 Euro fällig am
                     01.07.2014</ram:Description>
     <ram:DueDateDateTime>
        <udt:DateTimeString format="102">20140701</udt:DateTimeString>
     </ram:DueDateDateTime>
     <PartialPaymentAmount currencyID="EUR">500</PartialPaymentAmount>
  </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
  <ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
                     <ram:Description>2. Teilzahlungsbetrag 500 Euro fällig am
                     01.10.2014</ram:Description>
     <ram:DueDateDateTime>
        <udt:DateTimeString format="102">20141004</udt:DateTimeString>
     </ram:DueDateDateTime>
     <PartialPaymentAmount currencyID="EUR">500</PartialPaymentAmount>
  </ram:SpecifiedTradePaymentTerms>
```

1676 Beispiel 34: Angabe von Teilzahlungsvereinbarungen

Umsetzung Skonto als Rabatt

1677

1678 Neben der Möglichkeit Skonto als Zahlungsbedingung aufzuführen, gibt es in ZUGFeRD auch die Möglich-

keit, Skonto als Abschlag auf Dokumentenebene darzustellen.



1682

1683 1684

1685

1686

1687

1688

1689

1690

1691

1700

1680 5.6.2 Zahlungsart

Wenn Angaben zur Zahlungsart in der Kernrechnung angegeben werden sei auf zwei Besonderheiten hingewiesen. Mit Code "31" wird bei der Zahlungsart eine SEPA-Überweisung als mögliche Zahlungsart gekennzeichnet. In diesem Fall sind IBAN und BIC des Leistungserbringers/Zahlungsempfängers anzugeben und vom Leistungsempfänger/Zahlenden zu verwenden. Bei Kreditkarte als Zahlungsart darf, gemäß den generellen Anforderungen von Finanzinstituten, eine Rechnung nie eine vollständige Kartennummer enthalten, sondern nur die letzten 4 bis 6 Stellen.

Validierungsregeln

- Wenn die Zahlungsart mit dem Code "31" angegeben ist, dann werden gemäß SEPA das Konto mit der IBAN und die Finanzinstitut mit der BIC identifiziert
- Wenn die Zahlungsart mit dem Code "48" (Kreditkarte/Bankkarte) angegeben ist, dann dürfen maximal 6 Stellen der Kartennummer/Kontonummer angegeben werden.

Bei der Zahlungsart "Überweisung" müssen immer die Bankverbindung des Leistungserbringers bzw. Zahlungsempfängers sowie der Zahlbetrag angegeben werden. Dies erleichtert auch die Integration von ZUG-FeRD in automatisierte Zahlungsformen (Online-Banking, Electronic Bill Presentment and Payment (EBPP)).

- 1696 Die Codes zu den Zahlungsarten sind in den Codelisten im Anhang hinterlegt.
- Für Zahlungen mit Kontonummer und Bankleitzahl sind bis zur vollständigen SEPA-Umstellung als nationale Überweisung mit dem Code "42" identifiziert.
- 1699 (vgl. MUG-Regel 10 Payment means mit Ergänzungen und Änderungen für ZUGFeRD)

Beispiel 35: Angabe der Zahlungsart



5.6.3

1703

Überweisung

1704 Mit SEPA (Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) wurden Überweisungen 1705 und Lastschriften in Euro in ganz Europa zum 1. Februar 2014 standardisiert. Dadurch werden bei Über-1706 weisungen nicht mehr Kontonummer und Bankleitzahl, sondern die sogenannte IBAN und BIC verwendet. Seit dem 1. Februar 2014 ist die Angabe des BIC bei Inlandszahlungen nicht mehr zwingend erforderlich. 1707 1708 Diese Vorgabe gilt ab dem 1. Februar 2016 auch für grenzüberschreitende Zahlungen im SEPA-Raum. Dar-1709 über hinaus ist es üblich in der Überweisung den Namen des Begünstigten anzugeben. Um eine eindeutige Beziehung zwischen der Forderung, der Überweisung und dem sich daraus ergeben-1710 1711 den Kontoumsatz herzustellen, kann darüber hinaus vom Begünstigten eine Referenznummer angegeben 1712 werden. Diese Referenznummer, die auf der Rechnung als "Zahlungsreferenz" bezeichnet wird, ist auf dem SEPA-Überweisungsformular in dem Feld "Kunden-Referenznummer" einzugeben. Dadurch wird 1713

gewährleistet, dass diese Referenznummer im SEPA-Zahlungsverkehr in einem strukturierten Datenfeld

übermittelt wird und nicht im unstrukturierten Verwendungszweck. In den technischen Spezifikationen

zum SEPA-Zahlungsverkehr wird diese Referenznummer als "Ende-zu-Ende-Referenz" bezeichnet.

17161717

1714



Begünstigter: Name, Vorname / Firma (maximal 70 Zeichen)	Gruppierung der Vertragsangaben > Firmierung/Name des Käufers	
IBAN des Begünstigten	Detailinformationen zur Zahlungsart > Kontonummer des Verkäufers > IBAN (ist als strukturiertes Feld OHNE Leer- zeichen zu übermitteln)	
BIC des Kreditinstitutes des Begünstigten	Detailinformationen zur Zahlungsart > Bankinstitut des Verkäufers > BIC	
Kunden-Referenznummer	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Zahlungsreferenz	
Beispiel mit Zahlungsart Überweisung und Zahlungsbedingungen:		
<pre><ram:applicablesupplychaintradesettlement></ram:applicablesupplychaintradesettlement></pre>		
<pre><ram:specifiedtradesettlementpaymentmeans></ram:specifiedtradesettlementpaymentmeans></pre>		
<ram:typecode>31</ram:typecode>		
<pre><ram:information>per Überweisung</ram:information></pre> /ram:Information>		
<pre><ram:payeepartycreditorfinancialaccount></ram:payeepartycreditorfinancialaccount></pre>		
<pre><ram:ibanid>DE21860000000086001055</ram:ibanid></pre> /ram:IBANID>		

<ram:AccountName>Bundeskasse Halle -Darlehen-

<ram:Name>Deutsche Bundesbank -Filiale Leipzig-

Beispiel 36: Angabe einer SEPA-Überweisung

</ram:PayeePartyCreditorFinancialAccount>

</ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans>

</ram:ApplicableSupplyChainTradeSettlement>

<ram:PayeeSpecifiedCreditorFinancialInstitution>

</ram:PayeeSpecifiedCreditorFinancialInstitution>

<ram:BICID>MARKDEF1860/ram:BICID>

1719



1720 5.6.4 Lastschriftverfahren 1721 Beim SEPA-Lastschriftverfahren müssen abweichend zum üblichen DTA-Lastschriftverfahren die Gläubiger-1722 Identifikationsnummer (eindeutige Kennzeichnung des Zahlungsempfängers/Rechnungsstellers) sowie die Mandatsreferenznummer (vom Zahlungsempfänger vergebenes eindeutiges Kennzeichen zur Referenzie-1723 rung des Lastschrift-Mandates) angegeben werden. Außerdem ist die Bankverbindung des Zahlers Be-1724 1725 standteil des Lastschrift-Mandates. Die Initiierung einer Lastschrift erfolgt durch den Zahlungsempfänger 1726 unabhängig von der Übermittlung der Rechnung. Insofern wird die Rechnung nicht – wie bei der SEPA-1727 Überweisung – für die Initiierung des Zahlungsverkehrs genutzt. 1728 Allerdings schreibt das SEPA-Lastschriftverfahren vor, dass dem Zahler vor der Durchführung der Zahlung 1729 unter Einhaltung von Fristen eine Vorab-Information (Pre-Notification) zuzuleiten ist, die den Lastschrift-1730 betrag und den Fälligkeitstag sowie die Gläubiger-ID und die Mandatsreferenz enthält. Diese Daten dienen 1731 lediglich zur Information und werden in der Regel nicht automatisch vom Zahler ausgewertet oder weiter-1732 verarbeitet. 1733 Wie diese Vorab-Information übermittelt werden soll, wird durch den SEPA-Zahlungsverkehr nicht vorge-1734 geben. Die Vorab-Information kann also in den Prozess der Rechnungsstellung integriert werden. Ein ei-1735 genständiger Prozess ist nicht notwendig. 1736 Daher ergeben sich folgende Anforderungen aus dem SEPA-Verfahren an ZUGFeRD-Rechnungen, wenn 1737 mit Lastschriften gearbeitet wird. 1738



Mandatsreferenznummer	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zur Zahlungsart > Mandatsreferenz	
Gläubiger-Identifikationsnummer ⁹	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zur Zahlungsart > Gläubiger-ID	
Lastschriftbetrag	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Belegsummen > Zahlbetrag	
Fälligkeitstag	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zu Zahlungsbedingungen > Fällig- keitsdatum	
Beispiel SEPA-Lastschrift mit Angabe Mandatsreferenz und GläubigerID:		
<pre><ram:applicablesupplychaintradesettlement></ram:applicablesupplychaintradesettlement></pre>		
<pre><ram:paymentreference>Rechnung Nummer 4711/2014</ram:paymentreference></pre> /ram:PaymentReference>		
<pre><ram:invoicecurrencycode>EUR</ram:invoicecurrencycode></pre>		

1739 Beispiel 37: Angabe von SEPA-Lastschriften mit Pre-Notification

Bei ZUGFeRD-Rechnungen wird davon ausgegangen, dass das Fälligkeitsdatum der Rechnung dem Fälligkeitsdatum der Lastschrift entspricht. Soll eine Belastung des Kontos des Zahlungspflichtigen zu einem von der Rechnung abweichenden Fälligkeitsdatum vorgenommen werden, ist dies in gesonderten Vertragsbe-

Die Gläubiger-ID wird als Scheme Agency ID interpretiert, da der Gläubiger der Herausgeber der seiner Mandatsreferenznummern ist. Die Mandatsreferenznummer ist also eine von diesem Schema (Gläubiger ID) herausgegebene Identifikationsnummer.



1749

1750

1751

1752

1753

1754

1755

1756

dingungen zwischen Zahlungsempfänger und Zahler zu regeln. In diesem Fall muss der Versand der PreNotification auf einem anderen Wege erfolgen.

5.6.5 Bargeschäft und Zahlung mittels Kreditkarte oder anderen Zahlungsinstrumenten

Das ZUGFeRD-Format unterstützt die Initiierung einer SEPA-Überweisung. Wenn Zahlungsinstrumente wie beispielsweise Kreditkarten oder andere Online-Bezahlverfahren genutzt werden, müssen diese vom Zahlungsempfänger über einen anderen Prozess initiiert werden.

In der Rechnung kann jedoch angegeben werden, welcher Betrag mittels welches Zahlungsinstruments gezahlt wurde (Bsp. Vorauskasse). Im Regelfall sind die über das Zahlungsinstrument geleisteten Anzahlungen identisch mit dem Rechnungsbetrag und der Zahlbetrag somit gleich Null.

Über die Zahlungsreferenz (Bsp.: Transaktionsnummer) kann ein Bezug zwischen Zahlung und Rechnung hergestellt werden. Die dient dem Rechnungsversender bei der Zuordnung eines Zahlungseingangs zu dem entsprechenden Vorgang. Das empfangende System sollte daher bei Angabe einer Zahlungsreferenz diese bei der Durchführung der Zahlung angeben (Stichwort Verwendungszweck).

Zahlungsreferenz

Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Zahlungsreferenz

```
Beispiel Zahlungsreferenz:
```

Bezahlt mit Zahlungsdienstleister, Transaktionscode 51T107439Y074156A

<ram:ApplicableSupplyChainTradeSettlement>

<ram:PaymentReference>51T107439Y074156A/ram:PaymentReference>

•

<ram:SpecifiedTradeSettlementPaymentMeans>

<ram:TypeCode>3</ram:TypeCode>

<ram:Information>Bezahlt via Zahlungsdienstleister XY</ram:Information>

• •

</ram:ApplicableSupplyChainTradeSettlement>

Beispiel 38: Bargeschäfte und Zahlungsdienstleister



1759 5.7 Buchung 1760 Es gibt verschiedene Praktiken, wie und zu welchem Zeitpunkt der Rechnungseingangsverarbeitung Rech-1761 nungen in der Buchhaltung gebucht werden. Die Art und Weise wird bestimmt durch gesetzliche Anforde-1762 rungen und den angestrebten Leistungsmerkmalen der Buchhaltung. 1763 5.7.1 Rechnung wird nicht gebucht 1764 Im einfachsten Fall – z.B. bei den Kleinunternehmern (§ 19 UStG) und den Mitgliedern der freien Berufe (§ 1765 4 Abs. 3 EStG) - wird unterjährig die Rechnung gegebenenfalls gar nicht gebucht, sondern es erfolgt nur 1766 eine Buchung der Zahlung. In diesem Fall ist es hilfreich, wenn bei der Zahlung ein Bezug zur Rechnung 1767 und zu den verbuchenden Aufwänden hergestellt werden kann. Siehe hierzu auch Abschnitt 0. 1768 Durch eine zunehmende Automatisierung des Buchungsvorgangs – welcher durch ZUGFeRD unterstützt 1769 wird – wird auch für Kleinst- und Kleinunternehmen die Einführung einer Debitoren- und Kreditorenbuch-1770 haltung möglich, da diese effizient implementiert werden kann. Dadurch lässt sich die Aussagekraft der Buchhaltung deutlich steigern und steht auch dem Kleinst- und Kleinunternehmen als aktuelles und wir-1771 1772 kungsvolles Steuerungsinstrument zur Verfügung. Werden auch unterjährig zeitnah Rechnungen gebucht, 1773 so können aus der Buchhaltung heraus u.a. Aussagen zu 1774 den offenen Posten (welche Rechnungen sind noch zu bezahlen?), 1775 Handlungsempfehlungen zum optimalen Bezahlzeitpunkten sowie 1776 eine Vorausschau auf die Liquidität ermittelt werden. 1777 1778 Buchen der Rechnung nach Umsatzsteuersätzen 5.7.2 1779 In den meisten Fällen erfolgt die Buchung der Rechnung primär zum Zweck der Umsatzsteuerermittlung 1780 sowie der ex-Post Betrachtung des Unternehmenserfolgs im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Analyse 1781 (BWA). 1782 Sind auf einer Rechnung unterschiedliche Umsatzsteuersätze ausgewiesen, so sind diese in der Buchhal-1783 tung auch separat zu erfassen. Die fachlichen Anforderungen, die sich aus diesem Sachverhalt ergeben, 1784 entsprechen jenen aus der § 14 UStG Prüfung und sollen daher nicht erneut detailliert werden. 1785 Die Frage der Kontierung einer Rechnung, d.h. auf welches Aufwands- oder Erlös bzw. Aktiv- oder Passiv-1786 konto gebucht wird, hängt von vielen Einflussfaktoren ab: Welcher Branche ist das Unternehmen zuzu-1787 ordnen? Welcher Kontenrahmen wird verwendet? Wie detailliert soll diese Positionen ausdifferenziert 1788 werden? 1789 Da der Rechnungssteller die für den Rechnungsempfänger passende Kontierung in der Regel nicht weiß 1790 bzw. wissen kann (Ausnahmen sind z.B. Franchise-Betriebe), muss diese auf anderen Wegen abgeleitet 1791 werden, um zu einer weitergehenden Automatisierung führen zu können. 1792 Im einfachsten Fall ergibt sich die Kontierung durch die Identifikation des Geschäftspartners (Bsp. "Eine

Telefonrechnung wird auf Telekommunikationskosten gebucht"). Die Ableitung des zu buchenden (Auf-



1798

1799

1800

1804

1805

1806

1807

1808

1809

1810

1811

1812

wands-) Kontos aus den charakterisierenden Merkmalen des Geschäftspartners (USt-IdNr., Bankverbindung, Adresse) erfolgt in der Regel automatisch auf Basis von Regeln. Die hierzu erforderlichen Felder sind aufgrund gesetzlicher Vorgabe i.d.R. vorhanden und sollen daher nicht mehr explizit benannt werden.

5.7.3 Buchen der Rechnung nach Warengruppen

Die Kontenzuordnung über festgelegte Regeln kann auch dann angewendet werden, wenn **nach Waren- gruppen** differenziert gebucht werden kann.

5.7.4 Buchen der Rechnung auf Positionsebene

Die Buchung jeder einzelnen Rechnungsposition gelingt in der Regel nur effizient, wenn die Beschaffung über ein Warenwirtschaftssystem erfolgt und für jeden beschafften Artikel auch eine entsprechende Kontierung gepflegt wird. So kann auf Basis der Artikelnummer eine Kontierung abgeleitet werden.

In der Regel ist hierfür im Warenwirtschaftssystem sowohl die Artikelnummer des Lieferanten, als auch die interne Artikelnummer zu pflegen. Effizienter ist die Nutzung global eindeutiger Artikelnummern (bspw. GTIN, früher EAN).

5.7.5 Buchen von Kostenstellen

Je größer das Unternehmen ist, desto größer ist der Bedarf, neben der Haupt- und Nebenbuchhaltung auch eine Kostenrechnung zu erstellen. So ist eine Steuerung nicht nur auf der Ebene des Gesamtunternehmens, sondern auch auf der Granularität einzelner Organisationseinheiten/Kostenstellen möglich. Die Kostenstelle ist gerade bei größeren Unternehmen relevant zur Identifikation desjenigen, der die fachliche Rechnungsprüfung vollziehen kann.

Beispiel 39: Angabe von Kostenstellen



5.8 Besondere Anforderungen in der Öffentlichen Verwaltung

- ZUGFeRD ist ein Rechnungsdatenstandard, der von Wirtschaft und Öffentlicher Verwaltung gemeinsam entwickelt wurde. Daher wurden spezielle Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung berücksichtigt.
- Typischerweise existieren Besonderheiten für den Bereich "öffentliche Verwaltung" im haushaltstechnischen und kostenrechnerischen Bereich an drei Stellen:
 - Bei der Erzeugung der Bestellungen/Aufträge für Waren und Dienstleistungen wird eine Bestelloder auch Vorgangsnummer erzeugt und an den Lieferanten übergeben. Diese Nummer muss bei
 der Rechnungsstellung als Referenznummer innerhalb der Rechnung zurückgeliefert werden, da
 dies für die Zuordnung von Rechnung und Bestellung sowie für die Wareneingangsprüfung unerlässlich ist.
 - Üblicherweise werden für alle Beschaffungsmaßnahmen über einen definierten Betrag die jeweiligen Haushaltsmittel festgelegt, d.h., es werden innerhalb der kameralen Haushaltssicht die zu erwartenden Rechnungsbeträge für Beschaffungen auf dem Ausgabetitel gebunden. Hierbei wird eine Festlegungsnummer erzeugt, welche bei Zahlung der Rechnung als Referenzbelegnummer verwendet werden muss, um aus den festgelegten Haushaltsmitteln den Rechnungsbetrag zu begleichen. Dadurch kann die gesamte Kontierung der kameralen und doppischen Sicht im ERP-System abgebildet werden, was den Erfassungsaufwand nach Rechnungserhalt erheblich reduziert. Insbesondere in Kombination mit der unter 1. genannten Referenznummer (Bestell- oder auch Vorgangsnummer) ist somit eine vollständige elektronische Rechnungsverarbeitung möglich. Dabei kann die Festlegungsnummer durchaus mit der Bestellnummer identisch sein. Die Festlegungsnummer wird in ZUGFeRD über die Zahlungsreferenz abgebildet.
 - 3. Vermehrt wird in der Öffentlichen Verwaltung auch einen Kosten- und Leistungsrechnung betrieben. D.h. es werden alle Geschäftsvorfälle auf die jeweiligen **Kostenstellen** gebucht. Dies ist auch für die Anlagenbuchhaltung von großer Bedeutung.

Im Fall von Ausgangsrechnungen und Bescheiden der Öffentlichen Verwaltung (Bsp. Gebührenbescheide) ist bei der Zahlung für die Zuordnung der Einzahlung zum zugrundeliegenden Sachverhalt die Angabe eines Kassenzeichens üblich. Als Kassenzeichen kann je nach Geschäftsvorfall innerhalb der Verwaltung auch ein Geschäftszeichen oder ähnliches als Zuordnungskriterium verwendet werden. Dies kann in ZUGFERD auch über die Zahlungsreferenz abgebildet werden.



Bestell-/Vorgangsnummer	Gruppierung der Vertragsangaben > Detailangaben zur zugehörigen Bestellung > Bestellnummer
Festlegungsnummer	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Zahlungsreferenz
Kassenzeichen	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Zahlungsreferenz
Kostenstelle	Gruppierung von Angaben zur Zahlung > Detailinformationen zur Buchungsreferenz
Abweichende Warenempfänger	Gruppierung von Lieferangaben > Detailinformationen zum abweichenden Warenempfänger

Beispiel 40: Angaben für die Öffentliche Verwaltung

Da die Zentralisierung der Beschaffungen gerade im Öffentlichen Bereich immer mehr in den Fokus rückt, ist es übliche Praxis, dass – wann immer möglich – eine große zentrale Bestellung getätigt wird und diese an unterschiedliche Lieferadressen auszuliefern ist. Dies bietet vor allem den Vorteil, dass Mindermengenzuschläge entfallen und ggf. Nachlässe bei größeren Mengen in Anspruch genommen werden können.

Daher ist es notwendig, dass auch **mehrere abweichende Warenempfänger** abgebildet werden können. Das gleiche gilt für den Wareneingang an der jeweiligen Lieferadresse. Daher können abweichende Warenempfänger auf Dokumenten- und auf Positionsebene abgebildet werden.



5.9 Abbildung im Datenmodell

Die vorstehend beschriebenen Inhalte sind als Elemente/Attribute des ZUGFeRD-Datenmodells definiert.

Die vollständige Beschreibung wird gemäß Anlage zu dieser Spezifikation veröffentlicht.

Für jedes Element/Attribut wird dabei angegeben, ob die Angabe auf der ZUGFeRD-Rechnung erforderlich

ist. Je nach Ausprägung des ZUGFeRD-Profils (siehe Kapitel 3), sind die jeweiligen Daten in strukturierten

Feldern abzulegen oder aber in einem Freitextfeld.

1859

1853

1856

18571858

1860 Folgende Statusangaben werden im ZUGFeRD-Datenmodell verwendet:

R	ERFORDERLICH	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements erforderlich ist und es verwendet werden muss.
Α	EMPFOHLEN	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements empfohlen wird.
D	ABHÄNGIG	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements von bestimmten Bedingungen abhängt, die in entsprechenden Hinweisen beschrieben sind.
		Ein Element/Attribut, das als "Abhängig" gekennzeichnet ist, muss immer angegeben werden, wenn die Voraussetzungen in dem jeweiligen Prozess erfüllt sind. Beispielsweise ist die Angabe auf Steuerbefreiung zwingend anzugeben, wenn es sich um eine innergemeinschaftliche Lieferung handelt. Dahingegen ist diese Angabe bei einer Lieferung innerhalb eines EU-Mitgliedstaates nicht erforderlich.
О	OPTIONAL	Gibt an, dass der Gebrauch dieses Elements optional ist und die Verwendung dem Ermessen des Anwenders unterliegt.
		Ein Element/Attribut, das als "Optional" gekennzeichnet ist, kann in Abhängigkeit von dem jeweiligen Geschäftsprozess befüllt werden
N	NICHT VERWENDET	Durch die bei der Erstellung der ZUGFeRD Syntax angewandten Methodik enthält das Schema Elemente, die im ZUGFeRD Standard nicht verwendet werden. Bei der Implementierung dürfen diese Felder nicht belegt werden.

Abbildung 14: Statusinformationen im ZUGFeRD Datenmodell und Schema

1862



1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876 1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890 1891

1863 6 Technische Umsetzung XML und Syntax

6.1 Aufbau der ZUGFeRD-Syntax

Die UN/CEFACT Cross Industry Invoice ist eine von mehreren Nachrichten der UN/CEFACT, die branchenund länderübergreifenden Datenaustausche ermöglichen. Neben der Cross Industry Invoice (CII) existieren zum Beispiel noch die Cross Industry Order (Bestellung, CIO) oder die Cross Industry Despatch Advice (Lieferankündigung, CIDD) Nachricht. Sie alle basieren auf der jeweiligen Core Component Library (CCL), die dokumentenspezifisch Datentypen für die jeweilige Nachricht definiert. Ihnen liegen allgemeine Komponentenklassen zugrunde, die bei der Nachrichtendefinition dokumentenspezifische Namen erhalten. So gibt es zum Beispiel einen grundlegenden Datentyp zur Abbildung der zugrundeliegenden Vertragspartner einer Geschäftsvorfalls (ApplicableSupplyChainTradeAgreement). Durch die Spezialisierung auf die einzelnen Dokumente werden jeweils Kennzeichen eingefügt. Der Name in der Rechnung lautet anschließend Applicable CIIHS upply Chain Trade Agreement, der Bestellung Applicable CIOHS upply Chain Trade Agreement und der Liefermeldung Applicable CIDDHSupplyChainTrade Agreement. Die CCL wiederum wird anhand der sogenannten Core Component Specifification (CCS, ISO 15000-5:2014) abgeleitet. Diese beschreibt die Anforderungen an die einzelnen Datenstrukturen, wie zum Beispiel durch welche Informationen ein Geschäftspartner zu beschreiben ist (Name, Anschrift, Steuernummer etc.) Um zukünftige Mappings zu vereinfachen, hat sich FeRD bewusst dazu entschlossen, das ZUGFeRD Datenmodell direkt auf der CCRL basieren zu lassen. Auf der semantischen Modellebene entsteht so ein - von der Benennung her - einfacheres und mit der CII kompatibles Datenmodell. Um aus dem semantischen Datenmodell XML-Schemata zu erzeugen, werden die so genannten Naming and Design Rules (NDR) angewandt. Durch diese entstehen aus den semantischen Definitionen XML-Datentypen. Das ZUGFeRD-Datenmodell wird mit den Regeln des Datenmodells der UN/CEFACT Cross Industry Invoice gebildet. Abweichend zum Standard werden diese direkt auf die zugrunde liegenden Komponenten der UN/CEFACT Core Component Library basierend auf ISO 15000-5:2014 angewendet. Das daraus entstehende semantische ZUGFeRD-Datenmodell ist bis zu diesem Zeitpunkt unabhängig von der Syntax. Dieses sehr umfangreiche Datenmodell wird dann gemäß den ZUGFeRD-Anforderungen eingeschränkt, die sich über-

wiegend mit den Anforderungen des MUG-Projektes (CEN CWA 16356) decken (Profilbildung). Im letzten

Schritt werden die UN/CEFACT Naming and Desgin Rules (NDR)¹⁰ angewandt, wodurch die finalen ZUG-

FeRD-XML-Schemas entstehen.

¹⁰ Abweichend zu den NDR 2.1 werden bei der Erzeugung des Schemas keine Codelisten übernommen.



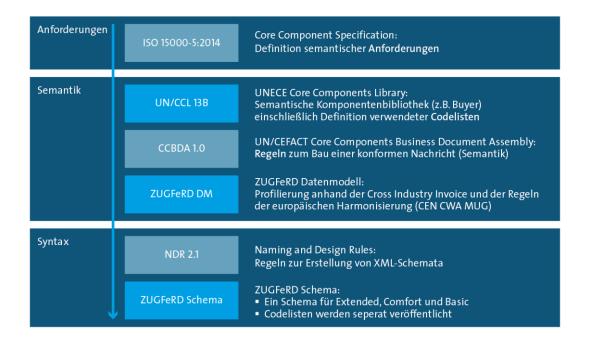


Abbildung 15: Internationale Standards als Grundlage des ZUGFeRD-Formats

6.1 Regeln und Hinweise für die XML-Umsetzung

Als Zeichensatz wird ausschließlich UTF-8 verwendet.

Nachkommastellen sind bei Dezimalzahlen durch einen Dezimalpunkt zu trennen.

Die Angabe eines xsi:schemaLocation Attributes in der Instanzdatei sollte vermieden werden, da die Ordnerstruktur des empfangenden Systems dem Sender in der Regel nicht bekannt ist. Das empfangende System kann eine Validierung auch ohne diese Angabe vornehmen.

Die CCL ist nach dem Designprinzip Venetian Blind (globale Typen, lokale Elemente) entwickelt. Im Folgenden soll beispielhaft der Datentyp für Referenzen auf andere Dokumente betrachtet werden. So kann in diesem Datentyp zum Beispiel die Belegnummer, das Belegdatum und die Art des referenzierten Beleges angegeben werden. In der Rechnungsnachricht können zum Beispiel eine Bestellung (BuyerOrderReferencedDocument), ein Lieferschein (DeliveryNoteReferencedDocument) und beliebige sonstige Dokumente (AdditionalReferencedDocument) referenziert werden. Während bei den ersten beiden Belegarten die Art des referenzierten Beleges implizit im Elementnamen definiert wird, muss im letzten Fall die Art des referenzierten Beleges explizit angegeben werden. Allen drei Referenzen liegt jedoch der oben beschrieben Datentyp zugrunde. Als Folge davon enthält das ZUGFeRD-Schema auch in den ersten beiden Fällen die Möglichkeit die Dokumentenart explizit anzugeben, obwohl dies unnötig ist. Die Dokumente im Anhang zum Datenmodell und zum XML-Schema definieren, welche Elemente im jeweiligen Falle gültig sind.



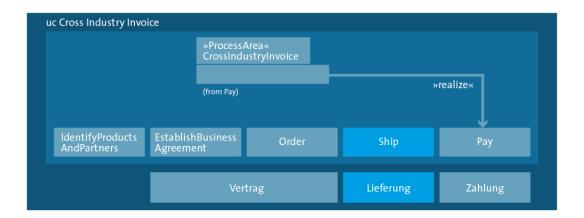
Beispiel 41: Angabe von Dokumentenreferenzen

Hierzu werden folgende Statusangaben verwendet (vgl. Kapitel <u>5.1</u>): Elemente mit dem Status "Erforderlich" (Required) sind verpflichtend anzugeben. Bei als "Empfohlen" (Advised) gekennzeichneten Elementen empfiehlt FeRD die Angabe der jeweiligen Information. Der Status "Abhängig" (Dependent) bedeutet, dass in bestimmten Situationen das jeweilige Element anzugeben ist. Als Beispiel sei die IBAN genannt, wenn die Zahlungsmethode SEPA-Überweisung lautet. Optionale Elemente müssen nur angegeben werden, wenn es der jeweilige Geschäftsprozess erfordert.



1921 6.2 Grundlegender Schema-Aufbau

1922 Ansatz auf Basis von Prozess und Geschäftsbeziehung (nicht dokumentenbasiert)



1923 1924

Abbildung 16: Prozessorientierter Aufbau der Cross Industry Invoice

1925

1926

```
Grundlegende Struktur der XML Instanz
<rsm:CrossIndustryDocument>
  <rsm:SpecifiedExchangedDocumentContext />
  <rsm:HeaderExchangedDocument />
  <rsm:SpecifiedSupplyChainTradeTransaction>
     <ram:ApplicableSupplyChainTradeAgreement />
     <ram:ApplicableSupplyChainTradeDelivery />
     <ram:ApplicableSupplyChainTradeSettlement />
     <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
        <ram:AssociatedDocumentLineDocument />
        <ram:ApplicableSupplyChainTradeAgreement />
        <ram:ApplicableSupplyChainTradeDelivery />
        <ram:ApplicableSupplyChainTradeSettlement />
        <ram:SpecifiedTradeProduct />
     </ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
  </rsm:SpecifiedSupplyChainTradeTransaction>
</rsm:CrossIndustryDocument>
```

Abbildung 17: Grundlegende Struktur der XML Instanz



1927 6.3 Profile 1928 Wie in Abschnitt 0 bereits eingeführt, umfasst ZUGFeRD die drei Profile BASIC, COMFORT und EXTENDED. 1929 Die Profile BASIC und COMFORT sind dabei Untermengen des Profils EXTENDED. Aus diesem Grund veröf-1930 fentlicht FeRD nur ein Schema zum Profil Extended. Damit wird eine maximale Kompatibilität im empfan-1931 genden System sichergestellt, da dieses die empfangene Datei lediglich gegen ein Gesamtschema validie-1932 ren muss. 1933 Der Sender bzw. dessen eingesetzte Software entscheidet nun, zu welchem Profil er konform sein will. Eine Profilstufe definiert dabei, welche Informationen mindestens in strukturierter Form übermittelt wer-1934 1935 den. Ein Bespiel: Es werden ausschließlich Informationen übertragen, die sich gemäß Profil BASIC struktu-1936 riert abbilden lassen. Zusätzlich soll nun eine Artikelnummer im jeweiligen strukturierten Feld übertragen 1937 werden. Da diese zum Profil COMFORT gehört, erhält die Rechnung damit den Profilstatus COMFORT. Im 1938 nächsten Schritt soll nun noch eine Referenz des Käufers eingefügt werden, die jedoch im erzeugenden System nur in Freitext abgebildet werden kann. Da diese Information ab dem Profil COMFORT strukturiert 1939 1940 zu übertragen ist (BuyerReference), fällt die Rechnung somit wieder auf das Profil BASIC zurück. 1941 Durch diese Methodik kann es folglich vorkommen, dass eine Rechnung mehr strukturierte Informationen 1942 enthält, als es das jeweilige Profil vorschreibt. 1943 Dabei bleibt es dem Empfänger bzw. dessen empfangenden System frei z.B. nur das Profil BASIC verarbei-1944 tend zu unterstützen. Empfängt dieses System nun eine Rechnung wie im obigen Beispiel beschrieben 1945 oder sogar im Profil EXTENDED, so dürfen die zusätzlichen Informationen nicht verloren gehen, da sie für 1946 die Verbuchung und Verarbeitung der Rechnung relevant sein können. Nicht immer lassen sich jedoch alle 1947 Informationen im Zielsystem entsprechend abbilden. Daher empfehlen wir alle nicht abbildbaren Werte in Freitextfelder mit dem Aufbau "Elementname = Wert" zu übertragen. So ist auch bei einfachen empfan-1948 1949 genden Systemen gewährleistet, dass der Anwender auf alle in der XML-Datei enthaltenen Daten zugrei-1950 fen kann. 1951



1952 Beispiel 1953 Es werden folgende Positionsangaben im Extended Profil übertragen: 1954 1955 <ram:SpecifiedTradeProduct> 1956 <ram:Name>Kantholz 1957 <ram:ApplicableProductCharacteristic> 1958 <ram:TypeCode>LENGTH</ram:TypeCode> 1959 <ram:Description>Länge</ram:Description> 1960 <ram:ValueMeasure unitCode="MTR">3.21</ram:Value> 1961 </ram:ApplicableProductCharacteristic> 1962 </ram:SpecifiedTradeProduct> 1963 1964 Darstellung im empfangenden System als Freitext, falls dieses die Angaben nicht struk-1965 turiert verarbeiten kann: 1966 1967 Produkteigenschaften = 1968 Name = Kantholz1969 Länge = 3.21 MTR 1970 1971 Abbildung 18: Umgang mit Elementen, die das empfangende System nicht verarbeiten kann 1972 Zusätzlich besteht die Möglichkeit die XML-Daten mit Hilfe eines Stylesheets in standardisierter Form dem 1973 Anwender darzustellen. Ein solches wird gemäß Anhang durch das FeRD zur Verfügung gestellt. 1974 Die Angabe des unterstützen ZUGFeRD-Profil und der Version muss in ZUGFeRD immer angegeben wer-1975 den. Durch die Angabe des Profils können entsprechende interne Prozesse beim Rechnungseingang des 1976 Empfängers gesteuert werden. 1977 1978 Die Angabe des verwendeten Profils erfolgt unter dem Feldnamen "Anwendungsempfehlung" im Feld 1979 "Document Context Parameter". 1980 Folgender Aufbau ist festgelegt: 1981 urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:(ZUGFeRD-Version):(ZUGFeRD-Profil) 1982 Für die Version 1.0 von ZUGFeRD ergeben sich folgende mögliche Angaben: 1983 BASIC: urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:1p0:basic 1984 COMFORT: urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:1p0:comfort 1985 EXTENDED: urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:1p0:extended 1986 Um Branchenprofile zu identifizieren, die ZUGFeRD-kompatibel sind, kann die Struktur optional erweitert 1987 werden, z.B. "urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:1p0:extended:gs1" zur Identifikation der ZUG-



FeRD-Implementierungs-empfehlung von GS1. Ein derart referenziertes Branchenprofil muss immer eine
Untermenge des angegebenen ZUGFeRD Profils sein. In diesem Falle eine Untermenge des EXTENDED
Profils.

6.4 ZUGFeRD Codelisten

Ziel der strukturierten Datenübertragung ist die automatisierte Verarbeitung der Daten durch einen Computer. Schaut man sich zum Beispiel die Felder "Land des Rechnungsempfängers" oder "Währung der Rechnung" an, so können diese jeweils nur bestimmte gültige Werte (Codes) enthalten. Damit ein Computer eindeutig die Werte verarbeiten kann, werden zum Beispiel von UN/CEFACT oder der ISO standardisierte Listen (Codelisten) möglicher Ausprägungen erstellt. So wird die Währung Euro zum Beispiel mit "EUR" abgekürzt und nicht symbolisch (€) oder ausgeschrieben (Euro) dargestellt.

Die in ZUGFeRD verwendeten Codelisten wurden aus der europäischen MUG-Empfehlung übernommen und basieren in der Regel auf Codelisten von UN/CEFACT bzw. ISO. Bei der MUG-Empfehlung wurden diese Codelisten teilweise eingeschränkt, um die Umsetzung zu erleichtern. In den Fällen, in denen keine internationale Vorlage vorhanden war, wurden ZUGFeRD-spezifische Codelisten entwickelt. Alle ZUGFeRD-Codelisten sind im Anhang zu finden.

Die Codelisten sind nicht in das ZUGFeRD-XML-Schema integriert und werden separat gepflegt. Damit werden unnötige Aktualisierungen des zugrundeliegenden Schemas verhindert, was die Stabilität der Systeme erhöht. Andernfalls müsste für jede Änderung an den Codelisten ein neues, ggf. nicht kompatibles Schema erzeugt werden.

Damit eine Übertragung von ZUGFeRD Rechnungen ohne vorherige bilaterale Absprache möglich ist, dürfen keine Codes verwendet werden, die nicht von FeRD veröffentlicht wurden. Änderungs- und Ergänzungswünsche können über das FeRD eingebracht werden.



6.5 Konventionen 2011 2012 6.5.1 Währungsangaben 2013 In ZUGFeRD Rechnung ist nur die Angabe einer einzelnen Währung möglich. 2014 Um es zu ermöglichen, alle Summen der Kernrechnung zu berechnen ohne Wechselkurse in Betracht zu 2015 ziehen, müssen alle Beträge, die in die Berechnung der Rechnung einfließen in der Rechnungswährung 2016 angegeben werden. 2017 Bei ZUGFeRD muss bei jedem Betrag die Währung angegeben mit angegeben werden. Hierfür wird die 2018 ISO-Codeliste "ISO 4217 3-Alpha Code" verwendet. (vgl. MUG-Regel 6 - Invoice currency mit Anpassungen 2019 für ZUGFeRD) 2020 6.5.2 Dezimalstellen 2021 Beträge werden mit 2 Nachkommastellen angegeben und falls notwendig gerundet (z.B. 15.00). Umsatz-2022 steuersätze werden als Prozentsatz mit 2 Nachkommastellen angegeben, beispielsweise einundzwanzig 2023 und ein Drittel Prozent wird als 21.33 angegeben. 2024 Mengen werden mit 4 Nachkommastellen angegeben (z.B. 1.0000). 2025 Preise und Zwischenwerte bei der Rabattberechnung werden mit 4 Nachkommastellen angegeben (z.B. 2026 0.66667). 2027 (vgl. MUG-Regel 9 – Decimals mit Anpassungen für ZUGFeRD) 2028 6.5.3 **Datumsformate** 2029 Bedingt durch die verwendete Referenzbibliothek von UN/CEFACT existieren in ZUGFeRD zwei grundle-2030 gende Datumsformate. In den meisten Fällen kann ein Datum als formatierter String mit Formatangabe 2031 übertragen werden. Somit sind auch die Angaben zum Beispiel von Leistungszeiträumen möglich. Als Da-2032 tumsformate sind in ZUGFeRD nur das Kalenderdatum – JJJJMMTT (Codewert 102), der Kalendermonat – 2033 JJJJMM (Codewert 610) und die Kalenderwoche – JJJJWW (Codewert 616), z.B. bei Lieferzeitraum, zugelas-2034 sen. Insbesondere bei Dokumentenreferenzen wird das Belegdatum als XML DateTime-Datentyp angege-2035 ben werden. Das Format lautet dann jjjj-mm-ttThh:mm:ss, also beispielsweise 2014-06-25T00:00:00. 2036 6.5.4 **Sprachcodes** 2037 Die Umsetzung von mehrsprachigen Texten, z.B. bei Artikelbezeichnung, ist in ZUGFeRD nicht vorgesehen. 2038 Die Angabe der Sprache für die gesamte Rechnung erfolgt gemäß ISO 639-1 (2-Alpha Code) in Kleinbuch-2039 staben, z.B. "de" für Deutsch. 2040 6.5.5 **Umgang mit leeren Feldern** 2041 Leere Felder sind in ZUGFeRD nicht zulässig, Felder sollten immer mit sinnvollem Inhalt gefüllt sein. Soll

ein Feld nicht gefüllt werden, so ist die dies in der XML-Datei (strukturierte Rechnungsdaten) wegzulassen.



2050

2051

2052

2053

2054

2055

2057

2058

2059

2060

2061

2062

2063

2064

2065

2066

2070

2072

2073

2074

2043 6.5.6 Dateigrößen

2044 Die Übertragungsdatei (PDF, XML & Anhänge) sollte je nach gewähltem Übertragungsweg (z.B. E-Mail, FTP

2045 etc.) die üblichen Größen nicht überschreiten.

6.6 Versionierung

2047 Die Versionskennung in der jeweiligen urn (siehe Kapitel 0) hat den folgenden Aufbau: MpN

2048 M steht für eine Hauptversion, N für eine Nebenversion, p für den trennenden Punkt, da in einer urn der

2049 Punkt "." als Domänentrennzeichen definiert ist.

Alle Veröffentlichungen innerhalb einer Hauptversion sind aufwärtskompatibel. Alle hinzugefügten Elemente sind optional. Das bedeutet, dass eine Rechnung, die mit einer Software mit kleinerer Nebenversion erstellt worden ist problemlos mit einer Software empfangen und verarbeitet werden kann, die bereits auf einer höheren Nebenversion läuft. Beispiel: Ein Sender sendet eine ZUGFeRD-Rechnung mit der Version 1.0 an einen Empfänger, der bereits die Version 1.2 einsetzt. Dieser kann die Rechnung problemlos verarbeiten. Der umgekehrte Fall funktioniert (meistens) nicht, da die Rechnung zusätzliche Informationen

2056 enthalten kann, die das ältere System noch nicht verarbeiten kann.

Kommt es aufgrund von Änderungsanträgen oder z.B. gesetzlichen Regelungen zu dem Fall, dass eine weder aufwärts- noch abwärtskompatible Version erstellt werden muss, ändert sich die Nummer der Hauptversion. Dies kann bei strukturellen Änderungen der Fall sein, oder wenn eine neue Pflichtangabe mit aufgenommen werden muss, die sich nicht anderweitig abbilden lässt.

Da Codelisten nicht im Schema integriert sind, werden diese separat veröffentlicht und erhalten dafür eine eigene Versionsnummer im gleichen Format. Analog dazu werden die XML Stylesheets mit Versionsnummern versehen. Hierbei geht zusätzlich der Name der zugrundeliegenden Codelistenversion mit ein, da das Stylesheet ausgewählte Codelisten in Klartext übersetzt.

Beispiel

2067 Name der ZUGFERD-Schemadatei: ZUGFeRD_1p0.xsd

2068 Name der ZUGFeRD-Codelistendatei: ZUGFeRD_1p0_c1p0_Codelisten.xlsx

Name der ZUGFeRD-Stylesheetdatei: ZUGFeRD_1p0_c1p0_s1p0_Stylesheet.xslt

2071 Beispiel 42:Versionierung

6.7 Implementierungshinweise bei Versionsumstellungen

Ein rechnungserstellendes System kann bei der Veröffentlichung einer neuen Version umgestellt werden, muss es aber nicht zwangsweise. Die alte Version bleibt gültig. Im Gegensatz dazu sollte ein rechnungs-



empfangendes System bei der Veröffentlichung einer neuen Version um diese erweitert werden. Dies bedeutet, dass die Unterstützung der alten Version nicht ersetzt wird, da es noch sendende Systeme geben kann, die nicht auf eine neuere Version umgestellt haben.

Spezifische Hinweise zu den Unterschieden zwischen zwei veröffentlichten Versionen können der separaten Dokumentation gemäß Anlage entnommen werden.



Einbettung in eine PDF/A-3-Datei 2081 7 2082 PDF/A ist seit Ende 2005 der ISO Standard für ein langzeitarchivierbares Dokumentenformat auf Basis von 2083 PDF und inzwischen in allen Branchen breit akzeptiert und bei vielen Anwendern im Einsatz. 2084 Aktuell sind 3 Normteile von der ISO veröffentlicht: PDF/A-1 bzw. ISO 19005-1, PDF/A-2 bzw. ISO 19005-2 2085 und PDF/A-3 bzw. ISO 19005-3. Um die technische Weiterentwicklung in der IT-Welt abzubilden, hat die 2086 ISO einerseits klar definiert, dass die verabschiedeten Normteile niemals ungültig werden und neue, sinn-2087 volle Möglichkeiten über sogenannte Normteile definiert werden. In 2005 war das PDF/A-1 (ISO 19005-1) 2088 und in 2012 wurde PDF/A-3 (ISO 19005-3) verabschiedet. 2089 Gegenüber PDF/A-2 verfügt der neue Normteil PDF/A-3 nur über ein zusätzliches Feature: Anwender können beliebige Dateiformate in eine PDF/A-3 Datei einbetten. Die Erweiterung des Charakters von PDF/A 2090 2091 als Format für die Langzeitarchivierung um die Containereigenschaft kommt der Nachfrage von Unter-2092 nehmen, Behörden und Softwarehersteller entgegen und erlaubt u.a. neue Einsatzbereiche wie das Emp-2093 fangen und Versenden von Rechnungen. 2094 Bei digitalen Dokumenten kann die Archivierung frühzeitig im Dokumentenlebenszyklus integriert werden, 2095 ohne dabei die Möglichkeit der weiteren Bearbeitung aufzugeben (Stichwort "hybride Archivierung"). 2096 Beispielsweise können Excel-Tabellen, Word-Dateien oder auch CAD-Zeichnungen, die sich noch im Le-2097 benszyklus befinden, mit ihrem archivierbaren PDF/A-Pendant fest in einer Datei miteinander verbunden 2098 werden. 2099 Gescannte Dokumente sind mit PDF/A-3 noch leichter zu verarbeiten, denn deren Metadaten können als 2100 eigenständige Datei mit der archivtauglichen Rendition verbunden werden. Damit können auch bei ge-2101 scannten Rechnungen die Daten zur Rechnungsprüfung, z.B. Betrag, Lieferantenname oder Bestellnum-2102 mer als ZUGFeRD XML-Datei (in der Ausprägung Basic als vollständige Rechnung inkl. Positionsteil) direkt 2103 in die Scan-Datei eingebettet werden. Auch das Auswerten von Umfragen wird mit PDF/A-3 erleichtert. 2104 Die Rückläufer werden gescannt, die Daten per OCR oder ausgelesen und dann konsolidiert in einer Tabel-2105 le zusammengestellt. Das Ergebnis der Auswertung und alle Scan-Images der Antworten sind abschließend 2106 in einer PDF/A-3-Datei zusammengefasst. 2107 In den Zentralen User Guidelines des Forums elektronische Rechnung Deutschland (ZUGFeRD), die das 2108 neue Dokumenten- und Datenformat für den Austausch elektronischer Rechnungen beschreiben, ist 2109 PDF/A-3 als Trägerformat definiert. Es zeichnet sich durch drei wesentliche Eigenschaften aus:

21102111

2112

2113

2114

1. Die visuelle Darstellung der Rechnungsdaten erfolgt über ein PDF/A-3-konformes Dokument. Es bildet die Rechnung in einer für das menschliche Auge lesbaren Form ab und ist langzeitarchivierbar. Gleichzeitig wird mit der Einhaltung der PDF/A-Konformität auch ein hohe technische Qualität der Rechnungs-Dateien garantiert, die Interpretations- oder Darstellungsfehler nahezu ausschließt



2117 2. Die Rechnungsdaten sind im XML-Format mit Bezug auf das gesamte Dokument über ein so ge-2118 nanntes File Specification Dictionary in die PDF/A-Datei eingebettet. In der momentanen Version ZUGFeRD-Standards ist pro PDF/A-3 Dokument nur die Einbindung eines einzigen Rechnungsda-2119 2120 tendokuments zulässig. Grundsätzlich ist es natürlich möglich, PDF/A-3 als Container für mehrere 2121 Dateien zu nutzen. Somit können beispielsweise auch ergänzende Informationen zur Rechnungs-2122 prüfung in PDF/A-3 gebündelt werden. Der große Vorteil: XML ist maschinenlesbar und kann somit ohne Medienbrüche automatisch weiterverarbeitet werden. 2123 2124 2125 3. Die Klassifizierung des PDF/A-3-Dokuments als ZUGFeRD-konforme Rechnung erfolgt mittels eines 2126 spezifischen XMP-Erweiterungsschemas und den zugehörigen XMP-Metadaten. Nach der PDF/A-2127 Norm sind sowohl die Schemadefinition als auch die Metadaten selbst in das Dokument einzubetten. Neben der PDF/A-Eigenschaft und der Konformitätsstufe enthalten die Metadaten auch die 2128 Kennzeichnung als ZUGFeRD-Rechnung. Neben der Version des ZUGFeRD-Standards werden auch 2129 das ZUGFeRD Profil (Basic, Comfort, Extended) hier abgelegt. 2130 2131 PDF/A-3 ist das optimale Trägerformat für Rechnungen gemäß ZUGFeRD, da es Anwendern erlaubt, XML-2132 2133 Rechnungsdaten zusammen mit dem Rechnungsbild und den verbindenden Metadaten in einem standar-2134 disierten Dokument zu bündeln. 2135 2136 Das PDF/A-3 Dokument muss intern über folgende Konstrukte verfügen, um die Konformität zu gewähr-2137 leisten: 2138 eine PDF/A-3 konforme Struktur, d.h. das Ausgangsdokument ist ohne die eingebetteten Daten 2139 bereits PDF/A-3 konform! Dabei spielt die Konformitätsstufe (d.h. 3a, 3b oder 3u) keine Rolle. 2140 die Einbettung der XML-Datei über eine Beziehung vom Typ "Alternative" mit Bezug auf das ge-2141 samte Dokument. 2142 die Präsenz eines spezifischen XMP Erweiterungsschemas zur Beschreibung des Dokuments als 2143 ZUGFeRD konforme Rechnung sowie der entsprechenden XMP Metadaten 2144 2145 Für den Dateinamen des PDF-Dokuments selbst gibt es keine Konventionen seitens ZUGFeRD. 2146 2147 Im Folgenden werden diese Prämissen detaillierter beschrieben. 2148



2149 7.1 PDF/A-3 konforme Struktur

- 2150 Ein PDF/A-3 konformes Dokument muss die Anforderungen der Norm ISO 19005-3¹¹ erfüllen. Darin wer-
- 2151 den die grundlegenden Unterschiede und Beschränkungen einer A-3 Datei auf Basis des zugrundeliegen-
- den Standards ISO 32000-1¹², auch bekannt als PDF 1.7, beschrieben. Im Wesentlichen sind dies Vorgaben,
- 2153 die bereits in den Vorgängerstandards PDF/A-1¹³ und PDF/A-2¹⁴dargestellt sind.
- Die wichtigsten Besonderheiten einer PDF/A Datei im Vergleich zu einem beliebigen PDF Dokument sind
- 2155 dabei:
- Es muss eine Kennung in Form eines XMP Erweiterungsschemas existieren, das die PDF/A-Eigenschaft und den Konformitätsstufe explizit enthält
- Alle Metadaten sind in XMP Form einzubetten. Das verwendete XMP Schema kann entweder aus der Menge vordefinierter Schemata genommen werden oder es muss ein eigenes Schema erstellt und zwingend immer mit den Metadaten zusammen eingebettet werden.
- Alle verwendeten Zeichensätze sind in das PDF/A einzubetten. Zur Optimierung können an Stelle vollständiger Zeichensätze auch nur Subsets der effektiv verwendeten Glyphen eingebettet werden.
- Es dürfen keine Fremddateien wie Filme, Tondateien oder sonstige Binärdateien eingebettet werden, außer über den später beschriebenen A-3 konformen Mechanismus.
- Es dürfen keine aktiven Elemente mehr im PDF/A vorhanden sein. Darunter versteht man z.B. JavaScript für Aktionen oder Flash für Animationen.
- Es sind nur genau definierte Bildformate zur Einbettung zulässig. Dazu zählen CCITT Group 3 und Group 4, JBIG2, JPEG und JPEG2000.
- Es darf keine Verschlüsselung oder sonstige Berechtigungssteuerung im Dokument enthalten sein.

2171 7.2 Einbettung der XML-Datei

- 2172 Die Einbettung der Rechnungsdaten im XML-Format erfolgt über ein sog. File Specification Dictionary¹⁵.
- 2173 Voraussetzung ist die Angabe eines gültigen MIME-Types für das einzubettende Dokument. Im Fall von
- 2174 ZUGFeRD ist der MIME-Type immer text/xml.
- 2175 Das Stream Dictionary der eingebetteten Datei sollte einen Schlüssel namens Params aufweisen. Params
- verweist auf ein Dictionary, das zumindest einen Eintrag ModDate besitzt, der das letzte Änderungsdatum
- 2177 der eingebetteten Datei enthält.
- 2178 Das eingebettete Dokument ist auch in den Objektbaum Names aufzunehmen, um konformen PDF-
- 2179 Werkzeugen die Darstellung der Datei zusammen mit zusätzlichen Informationen zu ermöglichen.

¹² Vgl. [IS3201]

¹¹ Vgl. [IS1903]

¹³ Vgl. [IS1901]

¹⁴ Vgl. [IS1902]

¹⁵ Vgl. [IS32001], Kap. 7.11.3



- 2180 Grundsätzlich ist die Einbettung von mehreren Dateien in das PDF/A-3 Dokument möglich. Damit können
- 2181 z.B. neben dem Rechnungsdatendokument auch Informationsdokumente zur Rechnungsprüfung im
- 2182 PDF/A-3 gebündelt werden. Um auf PDF-Ebene kenntlich zu machen, bei welcher der eingebetteten Da-
- 2183 teien es sich um das Rechnungsdatendokument handelt, ist der Namen des Rechnungsdatendokuments in
- 2184 das entsprechende Metadatenattribut aufzunehmen.
- 2185 Die XML-Datei wird stets mit dem Namen "ZUGFeRD-invoice.xml" eingebettet. Optional können weitere
- 2186 Dokumente zur Erläuterung der Rechnung als zusätzliche Dateien eingebettet werden.

7.2.1 Bezug der Einbettung

- 2188 Eine eingebettete Datei kann sich im PDF/A-3-Standard prinzipiell auf das gesamte (PDF-)Dokument
- 2189 (Document Level) oder eine bestimmte Seite (Page Level) beziehen. Abhängig von der Bezugsart befindet
- 2190 sich das File Specification Dictionary entweder im Document Dictionary oder dem Page Dictionary. Die
- 2191 Verknüpfung erfolgt über ein Array namens AF (für Associated Files), das in die jeweiligen Dictionaries
- 2192 eingetragen wird und einen Verweis auf das File Specification Dictionary enthält.
- 2193 In der Version 1.0 des ZUGFeRD-Standards ist pro PDF/A-3 Dokument nur die Einbindung eines einzigen
- 2194 Rechnungsdatendokuments zulässig. Dementsprechend ist die Bezugsart "Document Level" zu wählen.
- 2195 Die Einbettung weiterer Dokumente und Dateien, die keine Rechnungsdaten enthalten, ist davon nicht
- 2196 betroffen.

2197

2203

22042205

2206

2207

2208

2209

22102211

2212

2187

7.2.2 Datenbeziehung

- Neben der Bezugsart verlangt ISO 19005-3 die Angabe einer Datenbeziehung, d.h. in welchem Verhältnis
- 2199 das eingebettete Dokument zum PDF-Teil, d.h. der Visualisierung, steht. Diese Datenbeziehung wird durch
- 2200 das Tag AFRelationship ausgedrückt und kann folgende Werte annehmen:
- Data Die eingebettete Datei enthält Daten, die für die visuelle Darstellung im PDF-Teil verwendet werden, z.B. für eine Tabelle oder einen Graphen.
 - Source Die eingebettete Datei enthält die Quelldaten für die daraus abgeleitete visuelle Darstellung im PDF-Teil, z.B. bei einer PDF-Datei, die durch eine XSL-Transformation aus einer (eingebetteten) XML-Quelldatei entsteht oder die MS Word-Datei, aus der das PDF erzeugt wurde.
 - Alternative Wenn die eingebetteten Daten eine alternative Darstellung des PDF-Inhalts sind, sollte diese Datenbeziehung verwendet werden.
 - Supplement Diese Datenbeziehung wird angewendet, wenn die eingebettete Datei weder als Quelle noch als alternative Darstellung dient, sondern die Datei zusätzliche Informationen z.B. zur einfacheren maschinellen Verarbeitung enthält.
 - Unspecified Sofern keine der vorstehenden Datenbeziehungen zutrifft oder eine unbekannte Datenbeziehung besteht, wird diese Datenbeziehung verwendet.

2213 Hinweis:

- 2214 Die Angabe der Datenbeziehung hat keine technischen Konsequenzen innerhalb der PDF-Datei. Dies be-
- deutet insbesondere, dass sich z.B. aus der Angabe einer Datenbeziehung Source nicht schlussfolgern



lässt, die eingebetteten Daten und das Rechnungsbild inhaltlich identisch sind. Vielmehr gibt sie dem Empfänger einen Hinweis darauf, wie die Rolle der eingebetteten Daten zu verstehen ist.

Im Fall von ZUGFeRD muss der Wert Alternative angegeben werden. Dadurch soll verdeutlicht werden, dass der steuerrechtlich relevante Inhalt beider Darstellungen übereinstimmt und es sich bei der XML-Datei lediglich um eine andere bzw. alternative und unabhängige Darstellungsform handelt, die sich besser für die maschinelle Verarbeitung eignet (Inhaltlich identische Mehrstücke).

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht diese Struktur am Beispiel der ZUGFeRD XML-Rechnung. Die eingebettete Rechnungsdatei hat (bei ZUGFeRD immer) den Namen ZUGFeRD-invoice.xml. Das Array /AF ist Bestandteil des Document Dictionaries (direkt unter Root), weshalb sich die Rechnungsdatei auf das ganze Dokument bezieht. Die Datenbeziehung ist Alternative, d.h. die XML-Rechnungsdaten sind eine alternative Form der Darstellung der PDF-Visualisierung.

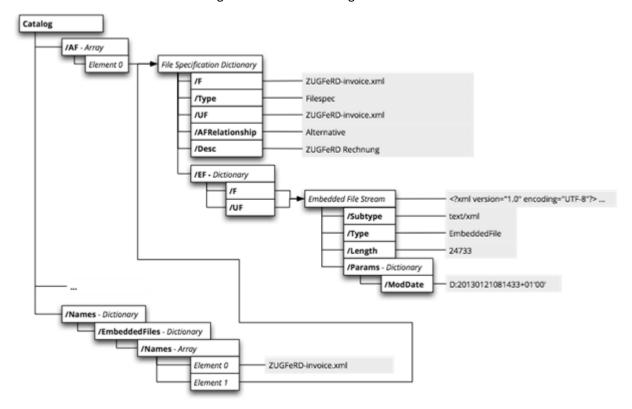


Abbildung 19: PDF/A-3 Struktur zur Einbettung einer ZUGFeRD-XML-Datei



7.3 PDF/A Erweiterungsschema ZUGFeRD

Die PDF/A-konforme Aufnahme von Metadaten erfordert im Fall, dass die Metadatenattribute benutzerspezifisch sind (d.h. sie sind nicht in den im PDF/A-Standard deklarierten XMP-Schemata enthalten), die Definition eines eigenen Metadatenschemas. Diese Schemadefinition gehorcht den Konventionen für PDF/A Erweiterungsschemas¹⁶. Neben der konkreten Metadatenausprägung ist auch das Erweiterungsschema in jedes PDF/A Dokument mit einzubetten. Die Angabe einer Referenz auf eine externe Ablage genügt nicht.

Für den Einsatz von ZUGFeRD konformen Rechnungsdokumenten ist ein entsprechendes Erweiterungsschema definiert.

22392240

2231

2232

2233

2234

2235

22362237

2238

2241 <u>Die Eigenschaften des Erweiterungsschemas sind im Folgenden aufgeführt:</u>

Eigenschaft	Wert	Beschreibung
Name des Erweiterungs- schemas	ZUGFeRD PDFA Extension Schema	
URI	<pre>urn:ferd:pdfa:CrossIndustryDocument: invoice:1p0#</pre>	Das terminierende "#"- Zeichen ist zu beachten!
Schema Präfix	zf	Präfix des Namensraums

Tabelle 5: Eigenschaften des XMP Erweiterungsschemas

¹⁶ Vgl.[TN0008], [TN0009]



Die Felder des Erweiterungsschemas zeigt die nachstehende Tabelle:

Feld	Beschreibung	Beispiel
zf:DocumentType	Der Dokumententyp, enthält bei ZUGFeRD- Rechnungen immer INVOICE	INVOICE
zf:DocumentFileName	Der Dateiname des eingebetteten Rechnungsdatendokuments; muss identisch sein mit dem Wert des /F Eintrags im File Specification Dictionary. Im ZUGFeRD-Standard ist dieser Wert fix ZUGFeRD-invoice.xml	ZUGFeRD- invoice.xml
zf:Version	Die Version des XML-Schemas der Rechnungsdaten	1.0
zf:ConformanceLevel	Das Profil der XML-Rechnungsdaten entsprechend den Vorgaben von ZUGFeRD (erlaubte Werte: BASIC, COMFORT, EXTENDED)	EXTENDED

Tabelle 6: Felder des XMP-Erweiterungsschemas

22452246

2247

Das vollständige PDF/A Erweiterungsschema für ZUGFeRD:

```
2248
2249
             Copyright AWV e.V. 2014
       <!--
2250
2251
        This XMP schema specifies XMP entries for inclusion in ZUGFeRD compliant electronic
2252
        invoice documents based on PDF/A-3. The following properties of the custom schema
2253
       are used:
2254
2255
        Schema name: ZUGFeRD Schema
2256
        Schema namespace URI: urn:ferd:pdfa:CrossIndustryDocument:invoice:1p0
2257
        Preferred schema namespace prefix: zf
2258
2259
        Since this schema is beyond the set of predefined XMP 2004 schemas it includes a
2260
        description of the custom schema according to the PDF/A requirements.
2261
2262
2263
       <!-- Several XMP entries in the custom schema -->
2264
       <rdf:RDF xmlns:rdf="http://www.w3.org/1999/02/22-rdf-syntax-ns#">
2265
2266
       <!-- XMP extension schema container for the ZUGFeRD schema -->
2267
       <rdf:Description rdf:about=""
2268
         xmlns:pdfaExtension="http://www.aiim.org/pdfa/ns/extension/"
2269
         xmlns:pdfaSchema="http://www.aiim.org/pdfa/ns/schema#"
2270
         xmlns:pdfaProperty="http://www.aiim.org/pdfa/ns/property#" >
2271
2272
         <!-- Container for all embedded extension schema descriptions -->
2273
         <pdfaExtension:schemas>
2274
           <rdf:Bag>
2275
             <rdf:li rdf:parseType="Resource">
2276
               <!-- Optional description of schema -->
2277
               <pdfaSchema:schema>ZUGFeRD PDFA Extension Schema</pdfaSchema:schema>
2278
               <!-- Schema namespace URI -->
2279
               <pdfaSche-
2280
       ma:namespaceURI>urn:ferd:pdfa:CrossIndustryDocument:invoice:1p0#</pdfaSchema:namespa
2281
       ceURI>
2282
               <!-- Preferred schema namespace prefix -->
2283
               <pdfaSchema:prefix>zf</pdfaSchema:prefix>
```



```
2284
2285
                <!-- Description of schema properties -->
2286
                <pdfaSchema:property>
2287
                  <rdf:Seq>
2288
                    <rdf:li rdf:parseType="Resource">
2289
                         <!-- DocumentFileName: Name of the embedded file;
2290
                              must be equal with the value of the /F tag in the /EF
2291
                              structure -->
2292
                      <pdfaProperty:name>DocumentFileName
2293
                            </pdfaProperty:name>
2294
                      <pdfaProperty:valueType>Text
2295
                           </pdfaProperty:valueType>
2296
                      <pdfaProperty:category>external
2297
                            </pdfaProperty:category>
2298
                      <pdfaProperty:description>name of the embedded xml invoice file<
2299
                            /pdfaProperty:description>
2300
                    </rdf:li>
2301
2302
                    <rdf:li rdf:parseType="Resource">
2303
                        <!-- DocumentType: INVOICE -->
2304
                      <pdfaProperty:name>DocumentType</pdfaProperty:name>
2305
                      <pdfaProperty:valueType>Text
2306
                            </pdfaProperty:valueType>
2307
                      <pdfaProperty:category>external
2308
                            </pdfaProperty:category>
2309
                      <pdfaProperty:description>INVOICE
2310
                            </pdfaProperty:description>
2311
                    </rdf:li>
2312
2313
                   <rdf:li rdf:parseType="Resource">
2314
                        <!-- Version: The actual version of the
2315
                             ZUGFeRD XML schema -->
2316
                      <pdfaProperty:name>Version
2317
                           </pdfaProperty:name>
2318
                      <pdfaProperty:valueType>Text
2319
                           </pdfaProperty:valueType>
2320
                      <pdfaProperty:category>external
2321
                            </pdfaProperty:category>
2322
                      <pdfaProperty:description>The actual version of the ZUGFeRD XML schema
2323
                            </pdfaProperty:description>
2324
                    </rdf:li>
2325
2326
                   <rdf:li rdf:parseType="Resource">
2327
                         <!-- ConformanceLevel: The actual conformance
2328
                              level (resp. profile) of the embedded ZUGFeRD XML data,
2329
                               e.g. BASIC, COMFORT, EXTENDED -->
2330
                      <pdfaProperty:name>ConformanceLevel
2331
                            </pdfaProperty:name>
2332
                      <pdfaProperty:valueType>Text
2333
                            </pdfaProperty:valueType>
2334
                      <pdfaProperty:category>external
2335
                           </pdfaProperty:category>
2336
                      <pdfaProperty:description>The conformance level of the embedded
2337
                                                ZUGFeRD data
2338
                            </pdfaProperty:description>
2339
                   </rdf:li>
2340
                 </rdf:Seq>
2341
               </pdfaSchema:property>
2342
             </rdf:li>
2343
           </rdf:Bag>
2344
          </pdfaExtension:schemas>
2345
        </rdf:Description>
2346
       </rdf:RDF>
```

Abbildung 20: Das XMP Erweiterungsschema



2348 Beispiel

2349 Eine exemplarische Belegung (hier mit den Daten der Musterrechnung) illustriert die Verwendung inner-

2350 halb eines PDF/A Dokuments.

- 2352 Beispiel 43: Anwendung des XMP Erweiterungsschemas
- 2353 Hinweis:

2351

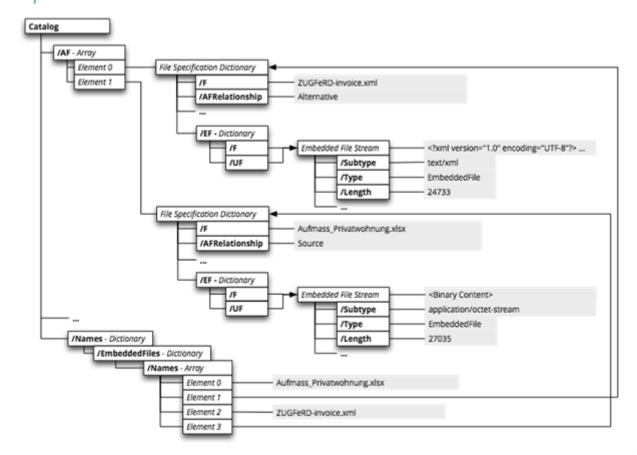
2355

2354 Der URN des Erweiterungsschemas muss mit einem "#"-Zeichen terminiert werden.

7.4 Einbettung weiterer Dateien

- Neben der XML-Rechnungsdatei erlaubt der PDF/A-3 Standard auch die Einbettung beliebiger weiterer
- 2357 Dateien. Dabei muss lediglich der entsprechende MIME-Type für die betreffende Datei angegeben wer-
- 2358 den. Im Kontext von ZUGFeRD können damit z.B. Tabellenkalkulationsdateien mit Berechnungen und
- 2359 Aufmaßen (XLSX, ODS, ...), CAD-Zeichnungen (PDF, DWG, ...), Bilder (JPEG, PNG, ...) oder weitere XML-
- 2360 Dateien eingebunden werden, die einen fachlichen Bezug zur Rechnung haben bzw. für die sachliche Prü-
- fung der Rechnung relevant sein können.
- 2362 Während die Einbettung in das PDF/A-3-Dokument den Vorgaben des ISO-Standards folgt, müssen für die
- 2363 zusätzlich eingebundenen Dateien von Seiten ZUGFeRD keine zusätzlichen Metadaten erfasst und gespei-
- chert werden. D.h., ZUGFeRD gibt für nicht-Rechnungsdateien keine XMP-Metadatenstrukturen vor.
- 2365 Die folgende Abbildung zeigt die Datenstrukturen in einer PDF/A-3 Datei, bei der neben der ZUGFeRD-
- 2366 Rechnungsdatei (hier mit dem Namen ZUGFeRD-invoice.xml) auch eine MS-Excel-Datei mit Aufmaß-
- 2367 daten für die Rechnung unter dem Namen Aufmass Privatwohnung.xml eingebunden ist.





2369 Abbildung 21: PDF/A-3 Struktur mit zusätzlich eingebetteter Datei

Der Rechnungssender kann erwarten, dass bezüglich Anhänge mindestens folgende Formate beim Empfänger verarbeitet werden können:

• PDF-Format

2373 • TXT-Format

• GIF-Format

• TIFF-Format

2376 • JPG-Format

• CSV-Format

2378 • XML-Format

2379 (vgl. MUG-Regel 11 – Attachments, abgeändert für ZUGFeRD)

2380

2368

2370



2383

2384

2385

2386

2387

2388

2389

2390

2391

2392

2381 8 Technische Implementierung

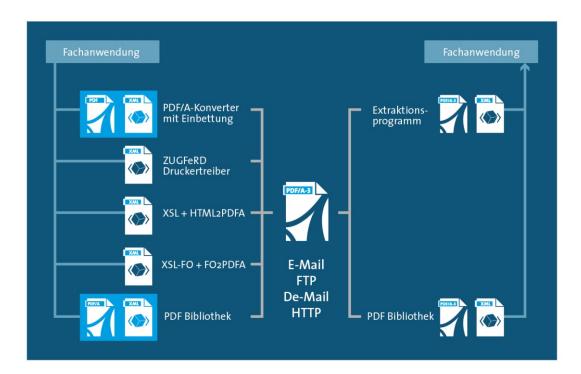
8.1 Implementierungsansätze

Grundsätzlich gilt, dass die ZUGFeRD kompatiblen XML-Daten bei der Rechnungserzeugung in eine PDF/A-3 Datei eingebettet werden. Das rechnungsempfangende System liest die XML-Daten aus, um sie dann in das System zu überführen, welches die Rechnungen verarbeitet.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wie eine Implementierung durchgeführt werden kann und wie die Integrationsszenarien aussehen können. Vorab sei gesagt, dass es die EINE Lösung leider nicht gibt, sondern es immer von den konkreten Systemen abhängt, wie eine optimale Erstellung und Verarbeitung aussieht.

Rechnungserstellung

Für die Rechnungserstellung, z.B. in einem ERP- oder Fachsystem, gibt es aus heutiger Sicht folgende prinzipielle Ansätze:



2393

Abbildung 22: Erzeugen und verarbeiten der ZUGFeRD Rechnung



2396 Fall 1: Eine technische Überarbeitung der PDF-Erstellung im Fach-System ist bereits geplant. 2397 Wenn sich der Hersteller im Zuge einer Produktplanung ohnehin mit der technischen Umsetzung der Do-2398 kumentenerstellung auseinandersetzt, kann hier ein neues PDF-Tool zum Einsatz kommen, das sowohl 2399 korrektes PDF/A erzeugt als auch schon PDF/A-3 mit Einbettung der Fremddaten unterstützt. Technisch sind das in der Regel sogenannte PDF-SDKs oder PDF-Bibliotheken. Bei der Auswahl eines neuen 2400 2401 PDF-Werkzeugs sollte deshalb darauf geachtet werden, dass sowohl PDF/A-1 als auch PDF/A-3 vom Anbie-2402 ter unterstützt wird. Weitere technische Aspekte wie Programmiersprache beim SDK mit z.B. C, Java oder 2403 .NET, Betriebssystemunterstützung sowie 32bit- und 64bit-Unterstützung spielen wichtige Rollen. 2404 Derzeit wird dieser Fall in der Praxis eher selten vorkommen, was sich auch an der geringen Zahl von ERP-2405 Systemen zeigt, die bereits in der Lage sind, Rechnungen als PDF/A-3 zu erzeugen. 2406 Fall 2: Die schon im System integrierten PDF-Werkzeuge unterstützen prinzipiell schon PDF/A und 2407 PDF/A-3 Erzeugung. 2408 Mit neuen Releases der PDF-Tools und SDKs halten auch oft schon die Möglichkeiten zur PDF/A-3 Erzeu-2409 gung Einzug in die Entwicklungskomponenten der ERP- oder Fachsystemhersteller. Hier ist dann im Einzel-2410 nen das jeweilige PDF-Werkzeug hinsichtlich der gebotenen Schnittstellen und der resultierenden PDF/A-2411 Qualität zu prüfen. 2412 Fall 3: Die PDF/A-3 Erzeugung wird als Post-Processing realisiert. 2413 Bei diesen Ansatz wird von einer bereits vorhandenen PDF-Erzeugung (nicht PDF/A-konform) als Basis 2414 ausgegangen sowie der grundsätzlichen Möglichkeit die Rechnungsdaten gleichzeitig als Netto- oder be-2415 reits als XML-Daten aus dem Fachsystem zu exportieren. 2416 Über ein Post-Processing im Rechnungsgenerierungslauf werden dann die PDF-Rechnungsdokumente in 2417 PDF/A-3 konforme Dokumente gewandelt und im Anschluss daran die XML-Daten ZUGFeRD konform ein-2418 gebettet. Die Integration kann sowohl auf Kommandozeilenebene als auch über die Einbindung einer ent-2419 sprechenden Bibliothek erfolgen. 2420 Eine Sonderstellung nehmen Umsetzungen auf Basis von sog. PDF-Druckertreibern ein. Hier können zwei 2421 Ansätze unterschieden werden. In der ersten Variante wird die PDF/A-Erstellung aus einer nicht-PDF-2422 fähigen Anwendung über den üblichen Druckprozess angestoßen. Die Einbettung der XML-2423 Rechnungsdaten erfordert jedoch auch hier die separate Bereitstellung parallel zum Druckvorgang durch 2424 das Fachsystem. 2425 Die zweite Variante wird im Folgenden beschrieben. 2426 Fall 4: Erkennung der Rechnungsdaten aus dem Druckstrom. Die Fachanwendung bzw. rechnungserstellende Anwendung ist nicht in der Lage, Nettodaten in struktu-2427 2428 rierter Form neben dem Druckprozess auszugeben. Deshalb wird hier versucht, die wesentlichen Rech-2429 nungsdaten aus dem Druckstrom selbst auszulesen bzw. in den Druckdaten zu erkennen. Ein Beispiel hier-



2430 für wäre die Nutzung von einen Textverarbeitungsprogramm zur Rechnungserstellung. Dieser im Prinzip 2431 mit OCR einer gescannten Rechnungsvorlage vergleichbare Vorgang setzt natürlich voraus, dass das Rech-2432 nungsbild unverändert zwischen verschiedenen Rechnungsläufen bleibt. Auch ist ein "Training" der Para-2433 metererkennung auf das Rechnungsbild erforderlich. Als Resultat können über dieses Verfahren zuverläs-2434 sig die für das Basic-Profil von ZUGFeRD notwendigen Parameter ausgelesen werden und damit vor dem 2435 Versenden per E-Mail eine entsprechende PDF/A-3 ZUGFeRD-Rechnung erstellt werden. 2436 Fall 5: Hochvolumige Rechnungserzeugung mit Output Management Lösungen. 2437 Bei Telekommunikationsanbietern oder Energieversorgern werden große Mengen von Rechnungen häufig 2438 mit komplexen Output Management Lösungen unter Nutzung des AFP-Formats für den Druck und für den 2439 E-Mail-Versand erzeugt. 2440 Hier muss individuell mit dem Output Management System Lieferanten geklärt werden, wie PDF/A-3 2441 Rechnungen erstellt werden können. Aufgrund des einfachen Aufbaus derartiger Massenrechnungen, 2442 stellt die PDF/A-3-konforme Erzeugung aus AFP-Spools keine Herausforderung dar. Das wesentliche Prob-2443 lem ist die Anreicherung der (Druck-)Rechnungen um die strukturierten Daten, die Eingriffe in die Produk-2444 tionsabläufe notwendig macht. 2445 2446 Die aufgeführten fünf Fälle beschreiben Ansätze für die Anbieter von ERP- oder Warenwirtschaftssyste-2447 men, die ihre Produkte selbständig anpassen können. Anwender, deren Rechnungserzeugungssystem 2448 (noch) keine PDF/A-3 Erzeugung unterstützt, können mit überschaubarem Aufwand den dritten oder vier-2449 ten Fall umsetzen. 2450 Viele Fachsysteme bieten typischerweise eine Schnittstelle zum Export der Rechnungsdaten als XML, wes-2451 halb einmalig ein Mapping auf das ZUGFeRD-Schema realisiert werden muss. Daneben existieren zum 2452 Beispiel Server-Werkzeuge, die die Rechnungs-PDFs nach PDF/A konvertieren und die Einbettung der XML-2453 Daten durchführen. 2454 2455 Rechnungsempfang 2456 Das Pendant zur Rechnungserstellung ist der Rechnungsempfang. PDF/A-3 Dateien können elektronisch 2457 im Unternehmen empfangen werden, um die Daten in das Rechnungs-System wie z.B. ERP oder DMS/ECM 2458 zu überführen. 2459 Hier kann typischerweise über ein PDF-Software Development Kit (SDK) oder ein Kommandozeilenpro-2460 gramm die XML-Datei aus der PDF/A-3 Datei extrahiert werden. Entsprechende Werkzeuge werden im 2461 Markt bereits kostenfrei angeboten. Im Anschluss ist es im Regelfall notwendig, die ZUGFeRD-XML-2462 Struktur auf das Datenformat des Zielsystems abzubilden. 2463 Die technischen Details zur Umsetzung von PDF/A-3 sind gemäß Anhang zu finden. Anbieter sind auf der

Website des Forums elektronische Rechnung Deutschland unter www.ferd-net.de recherchierbar.



2465 8.2 ZUGFeRD Stylesheet 2466 Das FeRD stellt zusätzlich ein einheitliches Stylesheet je veröffentlichter Version zur Verfügung, um die 2467 Lesbarkeit der XML-Datei zu gewährleisten. Im empfangenden System ist somit auch jederzeit eine stan-2468 dardisierte Darstellung der XML-Daten möglich und sichert somit die Unabhängigkeit von der PDF-2469 Komponente der ZUGFeRD-Datendatei. Das Stylesheet ist gemäß Anhang zu finden und ermöglicht die 2470 Visualisierung der Daten aller ZUGFeRD-Profile. Es basiert auf Regeln zur Erstellung von Stylesheets gemäß 2471 XSLT 2.0. Damit lassen sich die Anforderungen dynamischer Rechnungsdaten erfüllen und die Lesbarkeit 2472 von ZUGFeRD-Rechnungen in der jeweils eigenen Umgebung sicher zu stellen. Testkennzeichen 2473 8.3 2474 Das Testkennzeichen kann bei der Einführung eines neuen Systems verwendet werden, um die Rechnung 2475 als "Testrechnung" zu kennzeichnen. Das Testkennzeichen kennzeichnet die Rechnung derart, dass sie im 2476 Zielsystem nicht verarbeitet wird. Die Umsatzsteuerpflicht entsteht nicht. Dieses Kennzeichen wird insbe-2477 sondere in der Einführungsphase neuer Geschäftsbeziehungen eingesetzt. 2478 Soll eine Rechnung als Testrechnung gekennzeichnet werden, wird das Feld mit true belegt. 2479 Das Testkennzeichen bezieht sich nur auf die XML-Rechnung, soll auch das PDF als Test gekennzeichnet 2480 werden, dann muss dies separat auf der PDF-Rechnung ausgewiesen werden. 2481 Weitere Hilfestellungen zur Implementierung 2482 Weitere Hilfestellungen zur Implementierung sowie Verweise auf Software-Anbieter, Beratungshäuser, 2483 Open Source Communities, Validierungsportale etc. finden sie unter www.ferd-net.de. 2484



9 Praxisbeispiele

In diesem Kapitel sind zwei Umsetzungsbeispiele für ZUGFeRD aus der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung dargestellt, die die Potenziale von ZUGFeRD aufzeigen sollen und auch Hilfestellung für die eigene Umsetzung dienen sollen.

9.1 Öffentliche Verwaltung als Anwendungsszenario - Bundesverwaltungsamt (BVA)

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) ist eine selbständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) und nimmt als zentraler Dienstleister des Bundes über 150 verschiedene Aufgaben zur Entlastung aller Ressorts wahr. Neben dem Hauptsitz in Köln ist das BVA an 17 weiteren Standorten im gesamten Bundesgebiet vertreten und verfügt gegenwärtig über rund 2.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Rahmen der Aufgabenübertragung der Bundeswehr wird das BVA derzeit von weiteren 1.400 Beschäftigten unterstützt.

Im Geschäftsbereich BMI wurden mehrere Piloten gestartet, welche verschiedene Facetten des Themas E-Rechnung in der Pilotierung beleuchten sollen. Da das BVA seit über 10 Jahren die ERP-Software der MACH AG einsetzt und hierüber jährlich rund 50.000 Zahlungen generiert, wurde das BVA hinsichtlich der Pilotierung im Bereich "Rechnungsaustausch und Integration in die MACH-Software" vom BMI angefragt.

Da im BVA täglich sehr viele Rechnungen eingehen, besteht ein sehr großes Eigeninteresse an der Umsetzung des elektronischen Rechnungsaustausches sowie der weiteren Verarbeitung. Üblicherweise verursacht die behördeninterne Zuordnung, Verteilung und Erfassung der Rechnung bis hin zur abschließenden Zahlbarmachung einen nicht unerheblichen Aufwand, welcher durch den Einsatz elektronischer Rechnungen deutlich reduziert werden kann.

Das BVA verfügt bereits über einen fast durchgängig elektronischen Rechnungsbearbeitungsprozess. So wurde vor rund sechs Jahren ein web-basierter Beschaffungsworkflow eingerichtet, in welchem – angefangen von der Bedarfsmeldung bis zum Wareneingang – alle Prozessschritte abgebildet und dokumentiert werden. Alle zugehörigen Dokumente werden in digitaler Form dem jeweiligen Vorgang angefügt und an den jeweils beteiligten Mitarbeiter bis zum Abschluss der Beschaffungsmaßnahme im Wege der Mitzeichnung weitergeleitet.

Des Weiteren hat das BVA vor rund vier Jahren einen Workflow zur Rechnungsbearbeitung eingerichtet und eine zentrale Buchhaltung etabliert. Nach Rechnungseingang in der Poststelle werden die Rechnungen gescannt und danach digitalisiert der zentralen Buchhaltung zugeleitet. Diese nimmt anhand des digitalen Rechnungsbildes die Erfassung sowie kamerale und doppische Buchung der Rechnung vor und initiert anschließend über den Workflow die Mitzeichnung. Sofern sich die Rechnung auf einen Beschaffungsvorgang bezieht, wird zusätzlich die entsprechende Zuordnung und Verknüpfung der Vorgänge hergestellt. Abschließend erfolgt die revisionssichere Archivierung in der Software bzw. dem Datenbankserver. Die papierbasierte Rechnung nimmt daher bereits seit längerer Zeit nur noch eine untergeordnete Rolle ein.



2519 Die Einführung der E-Rechnung will das BVA in mehreren Schritten erreichen. Zunächst möchte man den 2520 elektronischen Rechnungsaustausch ermöglichen, wobei primär die Zahlungsverpflichtungen betrachtet 2521 werden, welche aus Beschaffungsmaßnahmen sowie aus Dienstleistungen und Telekommunikations-2522 bereichen resultieren. Das BVA muss somit als erstes seine Auftragnehmer sukzessive von den Vorteilen 2523 überzeugen, die der elektronische Rechnungsversand beinhaltet und sie im Rahmen der Pilotierung dazu 2524 bewegen, dem BVA Rechnungen in digitaler Form zu übersenden. Hierfür ließ sich bereits eine größere 2525 Anzahl Lieferanten/Auftragnehmern gewinnen. 2526 Damit der Aufwand gering bleibt, hat sich das BVA beim Zugangskanal für den E-Mail-Erhalt entschieden 2527 und ein neues Funktionspostfach für die zentrale Buchhaltung eingerichtet. Die Rechnung wird dabei im 2528 PDF-Format als Anlage angefügt. Auf diese Weise können bereits seitens des Rechnungserstellers die Kos-2529 ten für Papier, Druck und Versand entfallen. Im BVA werden durch die direkte Mailadressierung an die 2530 zentrale Buchhaltung Zeit und Kosten bei Posteingang, Transport und Scanstelle eingespart. 2531 Für diesen ersten Schritt hat das BVA die technischen Voraussetzungen bereits geschaffen und kann per E-2532 Mail eingehende Rechnungen zeitgesteuert und automatisiert in die ERP-Software importieren und der 2533 zentralen Buchhaltung zur Verfügung stellen. Dabei ist zunächst weiterhin die manuelle Übertragung der 2534 Rechnungsdaten aus dem Rechnungsbild in die Erfassungsfelder notwendig. 2535 Im zweiten Schritt möchte das BVA den elektronischen Austausch von Rechnungen im Format PDF/A3 mit 2536 eingebetteter XML-Datei umsetzen und hierbei das ZUGFeRD-Format als Standard festlegen. Dabei sollen 2537 die Rechnungsdaten extrahiert und die Vorbelegung aller Erfassungsfelder erfolgen, so dass nur noch eine 2538 Rechnungsprüfung und Freigabe mit anschließender Mitzeichnung für Feststellung und Anordnung nötig 2539 sind. Dieses Vorgehen bildet den Zielzustand ab und die Beseitigung des Medienbruches führt zur eigentli-2540 chen Hebung der Optimierungspotenziale. Die Konzeption hierfür ist bereits erfolgt und die Umsetzung 2541 hat begonnen. 2542 Parallel dazu möchten das BVA aus dem Rechnungsbild der zunächst eingehenden PDF-Dokumente (ohne 2543 strukturierte Daten) über eine OCR-Erkennung die buchungsrelevanten Datenfelder auslesen und eben-2544 falls in ein ZUGFeRD-kompatibles Format konvertieren. Dies bietet den Vorteil, dass eine zeitnahe Nutzung im Arbeitsalltag sichergestellt werden kann und darüber hinaus nur ein einziger Anschlussprozess zur Ver-2545 arbeitung der Rechnungsdaten umgesetzt werden muss. 2546 2547 Des Weiteren wird das BVA gemeinsam mit dem Softwarehersteller die Erstellung von Ausgangsrechnun-2548 gen mit ZUGFeRD-Struktur implementieren und auch noch Anwendungsmöglichkeiten innerhalb der Behörde suchen. 2549 Die geplante Vorgehensweise kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden: 2550



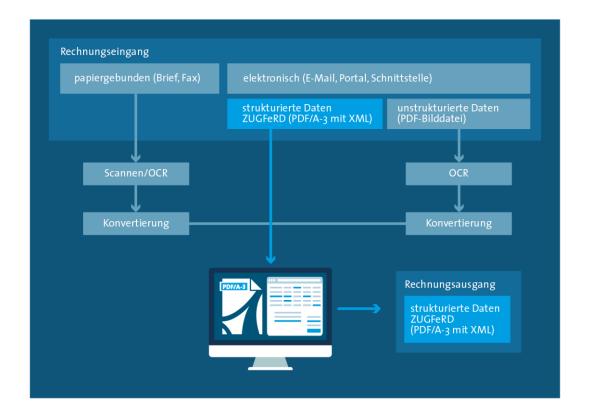


Abbildung 23: Rechnungseingangsverarbeitung beim BVA

Von der Umsetzung verspricht sich das BVA erhebliche Effizienzgewinne durch kürzere Prozesslaufzeiten, eine höhere Prozess-Sicherheit durch die IT-Unterstützung sowie den daraus folgenden Kosteneinsparungen. Nicht zu vergessen ist dabei der Aspekt der ökologischen Nachhaltigkeit. Es werden langfristig die Rohstoffressourcen geschont und der CO₂-Ausstoß reduziert. Und weniger Papier bedeutet auch weniger Archivierungsflächen sowie deren Infrastrukturkosten.

Für das BVA ist die E-Rechnung der letzte noch fehlende Baustein und schließt die elektronische Lücke zwischen dem Beschaffungsworkflow und dem Rechnungsbearbeitungsworkflow.

Da der Einsatz der elektronischen Rechnung zunächst auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basiert, wird das BVA weiterhin alle Eingangskanäle offen halten und die Bearbeitung aller Rechnungsformate gewährleisten

Im Geschäftsbereich des BMI ist der Einsatz der ERP-Software der MACH AG sehr verbreitet. Aber auch in anderen Ressorts ist die Software vorhanden. Die Lösung des BVA kann somit auf diese Bereiche der öffentlichen Verwaltung übertragen werden.



9.2 Elektronischer Rechnungsaustausch beim THW – Pilotierung des ZUGFeRD-Standards 2567 2568 Das Technische Hilfswerk (THW) ist eine der Pilotbehörden für das Projekt E-Rechnung des Bundesminis-2569 terium des Innern (BMI). Organisatorisch gehört es als Bundesanstalt zum Geschäftsbereich des BMI. Auf-2570 grund der dezentralen Struktur sind elektronische Prozesse für das THW besonders essenziell. Nur ein 2571 Prozent der Mitarbeiter sind hauptamtlich für die Behörde tätig. 99 Prozent der THW-Angehörigen arbei-2572 ten ehrenamtlich. In 668 Ortsverbänden engagieren sich bundesweit mehr als 80.000 Helferinnen und 2573 Helfer in ihrer Freizeit, um Menschen in Not kompetent und engagiert Hilfe zu leisten. Vor allem im Rah-2574 men von Katastropheneinsätzen entstehen viele Rechnungen, die in der Finanzbuchhaltung entsprechend 2575 bearbeitet, gebucht und gezahlt werden müssen. 2576 Das Technische Hilfswerk passt seine Strukturen flexibel den sich ändernden Anforderungen und Techno-2577 logien an und ist immer auf der Suche nach weiteren Verbesserungen in den Geschäftsprozessen. Moder-2578 nes Einsatzgerät und gut ausgebildete Spezialisten, aber auch effiziente und transparente Prozesse sind 2579 Grundlage der hohen Effizienz – in Deutschland und in der ganzen Welt. 2580 Im Rahmen des Projektes E-Rechnung soll – unabhängig von der umfassenden Prozesserhebung – nun 2581 zunächst und relativ kurzfristig der Rechnungseingang in der Zentrale des THW optimiert werden. Rech-2582 nungen gehen hier heute zentral ein. Üblicherweise ist der papierbasierte hausinterne Weg wie folgt: 2583 Präsident > Abteilungsleiter > Referatsleiter > Sachbearbeiter 2584 Es kann jedoch auch vorkommen, dass Rechnungen unmittelbar an den zuständigen Sachbearbeiter 2585 adressiert werden. Eingangsrechnungen werden dann zunächst als Vorschlagsbuchung gebucht. Danach 2586 erfolgt eine Übertragung der Vorschlagsbuchung in den Buchungsstatus und anschließend die Zahlungs-2587 freigabe sowie die Generierung des Formulars F15Z für den Zahlungsverkehr. 2588 Die Bearbeitung erfolgt jeweils durch unterschiedliche Personen - hierdurch kommt es zwischen den Be-2589 arbeitungsschritten regelmäßig zu einem Transport der papierbasierten Eingangsrechnungen, ggf. ergänzt 2590 um weitere im Prozess entstehende Dokumente. Der Auszahlungsprozess und die Buchung der Auszah-2591 lungen erfolgt teilweise anwendungsgestützt. Die Abbildung von Zahlungseingängen erfolgt hingegen 2592 durch manuelle Eingabe der Daten in das Buchungssystem. 2593 Im letzten Jahr gab es ca. 6.000 Buchungen in der Zentrale. Allerdings umfassen die Buchungen nicht nur 2594 die Eingangsrechnungen, sondern auch andere buchhaltungsrelevante Geschäftsvorfälle, bspw. Aufwand-2595 serstattungen. 2596 In Zusammenarbeit haben das Bundesministerium des Innern, die Universität Frankfurt und Bonpago aus einer Vielzahl von Alternativen aus Kosten- und Nachhaltigkeitsaspekten die optimale Lösung für den 2597 2598 Rechnungsaustausch mit der öffentlichen Verwaltung identifiziert^{17.} Hierfür wurden zahlreiche nationale

¹⁷ Siehe: "Handlungsempfehlungen zur Umsetzung des elektronischen Rechnungsaustauschs mit der öffentlichen Verwaltung"; abrufbar unter http://e-docs-standards.de/cms/images/Publikationen/eRechnung/
erechnung%20abschlussbericht%20de%20final.pdf



und internationale Lösungen der Rechnungsbearbeitung evaluiert und Befragungen bei Verwaltungen durchgeführt. Auf dieser Basis wird ein technologieneutraler Ansatz, unter Verwendung des vom "Forum elektronische Rechnung Deutschland" entwickelten Standards ZUGFeRD, favorisiert. Diese Ergebnisse finden im Rahmen der Pilotierung beim THW nun Anwendung. Eine wesentliche Anforderung ist, dass das THW von den Lieferanten im Sicht- und Datenformat im ZUGFeRD-Standard erhält. Dabei soll der Rechnungseingang flexibel gehalten werden, je nach Bestreben der Lieferanten. Es spielt keine Rolle, ob die Lieferanten die Daten über einen Provider einliefern, eine E-Mail mit einer PDF-Datei senden oder die Daten direkt im ZUGFeRD-Format senden. So kann sichergestellt werden, dass ein Großteil der Lieferanten am elektronischen Rechnungsaustausch teilnimmt. Für das THW ist die einheitliche Verarbeitung in der Buchhaltung entscheidend.

- Aktuell werden die entsprechenden Rahmenbedingungen beim THW geschaffen. Ziel ist es, bis Mitte September 2013 die ersten Rechnungen im ZUGFeRD-Format beim THW zu empfangen und mit webbasiertem Workflow weiterzuverarbeiten. Aus Lieferantensicht gibt es dabei drei mögliche Wege:
 - Versand über einen der an der Pilotierung beteiligten Provider, welche die Rechnung nach vorgegebenem Muster im ZUGFeRD-Format ausliefern
 - Eigenerstellung der ZUGFeRD konformen Rechnung und Direktversand an THW
 - Direktversand einer einfachen PDF-Rechnung (keine Bilddatei, sondern z. B. aus Word generiertes PDF-Dokument; Umwandlung in ZUGFeRD kompatibles Format erfolgt bei THW) als Übergangslösung

Die pilotierte Lösung kann voraussichtlich auf einen großen Teil der öffentlichen Verwaltung übertragen werden. Analog zur Lösung des THW sollte eine solche Musterlösung ein zentrales Rechnungseingangsbuch (inklusive Archiv) sowie einen Rechnungsbearbeitungsworkflow, beinhalten. Ein entsprechendes Rechnungseingangsbuch ist heute bei mehr als 95 Prozent der Verwaltungen nicht vorhanden. Durch die Kombination des elektronischen Rechnungseingangs mit einem entsprechenden Workflow und Archiv kann die Forderung der EU nach einer schnellen Umsetzung der elektronischen Rechnung in den kommenden Jahren für die Öffentliche Verwaltung schnell umgesetzt werden. Der Workflow mit dem Archiv kann dezentral bei Verwaltungen mit großen Rechnungsvolumen entweder intern (mehr als 10.000 Eingangsrechnungen jährlich) aufgebaut, oder – z. B. für kleinere Gemeinden - über eine gehostete Weblösung angeboten werden.



2630 **10** Anhang

2631	10.1 Referenzen	
2632	[TN0008]	TechNote 0008: Predefined XMP Properties in PDF/A-1, PDF/A Competence Cen-
2633		ter, www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc
2634	[TN0009]	TechNote 0009: XMP Extension Schemas in PDF/A-1, PDF/A Competence Center,
2635		www.pdfa.org/doku.php?id=pdfa:en:techdoc
2636	[IS3201]	ISO 32000-1, Document management — Portable document format — Part 1:
2637		PDF 1.7, www.iso.ch
2638	[IS1901]	ISO 19005-1: Document management — Electronic document file format for
2639		long-term preservation — Part 1: Use of PDF 1.4 (PDF/A-1), www.iso.ch
2640	[IS1902]	ISO 19005-2: Electronic document file format for long-term preservation — Part
2641		2: Use of ISO 32000-1 (PDF/A-2), <u>www.iso.ch</u>
2642	[IS1903]	ISO 19005-3: Document management — Electronic document file format for
2643		long-term
2644		preservation - Part 3: Use of ISO 32000-1 with support for embedded files
2645		(PDF/A-3), <u>www.iso.ch</u>
2646	[AD2004]	XMP Specification, Januar 2004, Adobe Systems Incorporated.
2647		www.aiim.org/documents/standards/xmpspecification.pdf
2648	[ZF0001]	ZUGFeRD_Invoice_CEBIT.xml, ZUGFeRD CeBIT Pilotpackage, FeRD, Februar 2013
2649		
2650		
2651	Bei der Entwicklung Anwendung:	des ZUGFeRD Datenmodells fanden folgende internationale Standards
26512652		des ZUGFeRD Datenmodells fanden folgende internationale Standards Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML)
	Anwendung:	
2652	Anwendung:	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML)
2652 2653	Anwendung:	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML) Part 5: Core Components Specification (CCS),
2652 2653 2654	Anwendung: ISO 15000-5:2014	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML) Part 5: Core Components Specification (CCS), http://www.iso.org/iso/catalogue_detail.htm?csnumber=61433
2652 2653 2654 2655	Anwendung: ISO 15000-5:2014	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML) Part 5: Core Components Specification (CCS), http://www.iso.org/iso/catalogue_detail.htm?csnumber=61433 Core Components Library (UN/CCL) Version 13B, Issued 2014,
2652 2653 2654 2655 2656	Anwendung: ISO 15000-5:2014 UN/CCL 13B	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML) Part 5: Core Components Specification (CCS), http://www.iso.org/iso/catalogue_detail.htm?csnumber=61433 Core Components Library (UN/CCL) Version 13B, Issued 2014, http://www.unece.org/cefact/codesfortrade/unccl/ccl_index.html
2652 2653 2654 2655 2656 2657	Anwendung: ISO 15000-5:2014 UN/CCL 13B	Electronic Business Extensible Markup Language (ebXML) Part 5: Core Components Specification (CCS), http://www.iso.org/iso/catalogue_detail.htm?csnumber=61433 Core Components Library (UN/CCL) Version 13B, Issued 2014, http://www.unece.org/cefact/codesfortrade/unccl/ccl_index.html UN/CEFACT Core Components Business Document Assembly Technical Specifica-



2661	NDR 2.1	UN/CEFACT: XML Naming and Design Rules For CCTS 2.01, Version 2.1, 27 May
2662		2014, http://www1.unece.org/cefact/platform/download/attachments/
2663		53608497/Specification+-+XMLNamingAndDesignRulesV2+1_Final.docx
2664	CWA 16356-1	CEN Workshop Agreement 16356-1, Guide for a European CORE INVOICE data
2665		model with UN/CEFACT CII Implementation Guideline - Part 1: Introduction,
2666		http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/Documents/CWA_16356-1.pdf
2667	CWA 16356-2	CEN Workshop Agreement 16356-1, Guide for a European CORE INVOICE data
2668		model with UN/CEFACT CII Implementation Guideline - Part 2: European CORE
2669		INVOICE data model, http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/
2670		Documents/CWA%2016356-2.pdf
2671	CWA 16356-3	CEN Workshop Agreement 16356-1, Guide for a European CORE INVOICE data
2672		model with UN/CEFACT CII Implementation Guideline - Part 3: European
2673		CORE INVOICE syntax mapping, http://www.cen.eu/work/areas/ICT/eBusiness/
2674		Documents/CWA%2016356-3.pdf
2675		



2676 10.2 Abbildungsverzeichnis 2677 Abbildung 1: Abgrenzung von klassischem EDI zu ZUGFeRD......12 2678 2679 2680 2681 2682 2683 Abbildung 7: ZUGFeRD Governance27 2684 2685 2686 2687 Abbildung 11:Beispielhafte Kalkulation der Belegsummen......54 Abbildung 12: Zu- und Abschläge59 2688 2689 Abbildung 13: Abbildung von Warengruppen72 Abbildung 14: Statusinformationen im ZUGFeRD Datenmodell und Schema......92 2690 2691 Abbildung 15: Internationale Standards als Grundlage des ZUGFeRD-Formats......94 2692 Abbildung 16: Prozessorientierter Aufbau der Cross Industry Invoice.......96 2693 Abbildung 17: Grundlegende Struktur der XML Instanz96 2694 Abbildung 18: Umgang mit Elementen, die das empfangende System nicht verarbeiten kann98 2695 Abbildung 19: PDF/A-3 Struktur zur Einbettung einer ZUGFeRD-XML-Datei107 2696 2697 Abbildung 22: Erzeugen und verarbeiten der ZUGFeRD Rechnung.......113 2698 Abbildung 23: Rechnungseingangsverarbeitung beim BVA......119 2699



2700	10.3 Tabellenverzeichnis	
2701	Tabelle 1: Rollen im ZUGFeRD Kontext	42
2702	Tabelle 2: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer Rechnung	76
2703	Tabelle 3: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer kaufmännischen Gutschrift	77
2704	Tabelle 4: Angabe des Zahlungsbetrags bei einer Gutschrift (Selfbilling)	77
2705	Tabelle 5: Eigenschaften des XMP Erweiterungsschemas	108
2706	Tabelle 6: Felder des XMP-Erweiterungsschemas	109



2708 10.4 Verzeichnis der Beispiele 2709 Beispiel 1: Nutzung qualifizierter Textfelder

2709	Beispiel 1: Nutzung qualifizierter Textfelder	24
2710	Beispiel 2: Identifikation als Rechnung	37
2711	Beispiel 3: Angabe einer speziellen Rechnungsart	37
2712	Beispiel 4:Hinweis auf Entgeltminderung in unterschiedlichen Profilen	40
2713	Beispiel 5: Darstellung von Partnerinformationen	41
2714	Beispiel 6: Angabe eines abweichenden Warenempfängers	43
2715	Beispiel 7: Angabe eines abweichenden Endkundens	43
2716	Beispiel 8: Darstellung von Rechnungssummen	44
2717	Beispiel 9: Darstellung des Leistungsempfängers	46
2718	Beispiel 10: Darstellung des leistenden Unternehmers	47
2719	Beispiel 11: Angaben zu Rechnungsnummer und Rechnungsdatum	47
2720	Beispiel 12: Angabe des Liefer- und Leistungsdatums	48
2721	Beispiel 13: Angabe von Art und Menge der erbrachten Leistungen	48
2722	Beispiel 14: Beispiel zur Rechnungsposition	49
2723	Beispiel 15: Ausweisen der Steuerbeträge auf Dokumentenebene	50
2724	Beispiel 16: Abbildung weiterer Pflichtangaben	55
2725	Beispiel 17: Pflichtangaben zum Rechnungssteller	56
2726	Beispiel 18: Zu- und Abschläge je UStSatz	60
2727	Beispiel 19: Zu- und Abschläge auf Dokumentenebene	60
2728	Beispiel 20: Transport-/Verpackungskosten auf Dokumentenebene	61
2729	Beispiel 21: Aggregation von Zu- und Abschlägen im Summenteil	61
2730	Beispiel 22: Preisangaben auf Positionsebene	62
2731	Beispiel 23: Zu- und Abschläge auf Positionsebene	64
2732	Beispiel 24: Zu- und Abschläge auf Positionsebene - Fortsetzung	65
2733	Beispiel 25: Angabe von Lieferantenstammdaten mit GLN	68
2734	Beispiel 26: Angabe einer Bankverbindung	69
2735	Beispiel 27: Angabe von Belegreferenzen	70
2736	Beispiel 28: Angaben zu Produkten und Dienstleistungen	71
2737	Beispiel 29: Abbildung von Warengruppen	72



2738	Beispiel 30: Angabe von Produkteigenschaften	73
2739	Beispiel 31: Darstellung geleisteter Anzahlungen	75
2740	Beispiel 32: Angabe von Zahlungsbedingungen	79
2741	Beispiel 33: Angabe von Skonto und Pönalen	80
2742	Beispiel 34: Angabe von Teilzahlungsvereinbarungen	81
2743	Beispiel 35: Angabe der Zahlungsart	82
2744	Beispiel 36: Angabe einer SEPA-Überweisung	84
2745	Beispiel 37: Angabe von SEPA-Lastschriften mit Pre-Notification	86
2746	Beispiel 38: Bargeschäfte und Zahlungsdienstleister	87
2747	Beispiel 39: Angabe von Kostenstellen	89
2748	Beispiel 40: Angaben für die Öffentliche Verwaltung	91
2749	Beispiel 41: Angabe von Dokumentenreferenzen	95
2750	Beispiel 42:Versionierung	101
2751	Beispiel 43: Anwendung des XMP Erweiterungsschemas	111
2752		



2753	10.5 Abkürzungsve	rzeichnis
2754	AO	Abgabenordnung
2755	AP	Arbeitspaket des FeRD
2756	AWV e.V.	Arbeitsgemeinschaft wirtschaftliche Verwaltung e.V.
2757	B2C	Business to Consumer
2758	BGBI.	Bundesgesetzblatt
2759	BIC	Bank Identifier Code
2760	BMF	Bundesministerium der Finanzen
2761	ВМІ	Bundesministerium des Innern
2762	BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
2763	Bsp.	Beispielsweise
2764	BVA	Bundesverwaltungsamt
2765	BWA	betriebswirtschaftliche Analyse
2766	CAD	Computer-Aided Design
2767	CCS	Core Component Specification (ISO 15000-5:2014)
2768	CEN	European Committee for Standardization
2769	d.h.	das heißt
2770	CCL	Core Componen Library
2771	CII	Cross Industry Invoice
2772	CIO	Cross Industry Order
2773	DIN	Deutsches Institut für Normung
2774	DMS	Document Management System
2775	DTA	Datenträgeraustauschverfahren
2776	CPV	Common Procurement Vocabulary
2777	CWA	CEN Workshop Agreement
2778	EAN	European Article Number, heute GTIN
2779	EANCOM	EAN + Communication
2780	EBPP	Electronic Bill Presentment and Payment, elektronische Rechnungsstellung und –
2781		bezahlung
27822783	eCl@ss	Produktdatenstandard zur Klassifizierung und Beschreibung von Produkten und Dienstleistungen



2784	ECM	Enterprise Content Management
2785	EDI	Electronic Data Interchange
2786 2787	EDIFACT	United Nations rules for Elec-tronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport (UN/EDIFACT)
2788	ERP	Enterprise Resource Planning
2789	EStG	Einkommensteuergesetz
2790	Etc.	et cetera
2791	EU KOM	EU Kommission
2792	EU MSHR EI	European Multi Stakeholder Forum on Electronic Invoicing
2793	FeRD	Forum elektronische Rechnung Deutschland
2794	FiBu	Finanzbuchhaltung
2795	FTP	File Transfer Protocol
2796	GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
2797	GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
2798	GPC	Global Product Classification
2799	GS1	GS1 Germany GmbH
2800	GTIN	Global Trade Item Number, früher EAN
2801	HGB	Handelsgesetzbuch
2802	hh	Stunde in zweistelliger Darstellung, z.B. 23
2803	IBAN	International Bank Account Number
2804	IDEA	Interactive Data Extraction and Analysis
2805	IPR	Intellectual Property Right
2806	ISO	International Organization for Standardization
2807	IT	Informationstechnologie
2808	າາາາ	Jahr in vierstelliger Darstellung, z.B. 2014
2809	MUG	Message User Guides
2810	MM	Monat in zweistelliger Darstellung, z.B. 06
2811	mm	Minute in zweistelliger Darstellung, z.B. 15
2812	NIA-03-03	Arbeitsausschuss Elektronisches Geschäftswesen des DIN
2813	OCR	Optical Character Recognition



2814	PDF	Portable Document Format
2815	PDF/A-3	Version 3 des für die Langzeitarchivierung optimierten PDF/A Formats
2816	RAL	normierte Farbe der RAL gGmbH
2817	S.	Seite
2818	SDK	Software Development Kit
2819	SEPA	Single Euro Payments Area
2820	SS	Sekunde in zweistelliger Darstellung, z.B. 59
2821	THW	Technisches Hilfswerk
2822	ТТ	Tag in zweistelliger Darstellung, z.B. 25
2823	UN/CEFACT	United Nations Centre for Trade Facilitation and Electronic Business
2824	UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
2825	UNSPSC	United Nations Standard Products and Services Code
2826	URN	Uniform Resource Name
2827	USt	Umsatzsteuer
2828	UStAE	Umsatzsteuer-Anwendungserlass
2829	UStG	Umsatzsteuergesetz
2830	USt-IdNr	Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
2831	UTF-8	8-Bit Universal Character Set Transformation Format
2832	WW	Kalenderwoche in zweistelliger Darstellung, z.B. 12
2833	XML	Extensible Markup Language
2834	XMP	Extensible Metadata Platform
2835	XSLT	Extensible Stylesheet Language Transformation
2836	z.B.	zum Beispiel
2837	ZUGFeRD	Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland
2838		



2839	10.6 Anlager	1	
2840	Die Anlagen zum vorliegenden Dokument werden in separaten Dateien zur Verfügung gestellt, die unter		
2841	www.ferd-net.d	de abrufbar sind. Diese umfassen insbesondere:	
2842	• Die <i>tec</i>	hnische Dokumentation des ZUGFeRD-Formates bestehend aus	
2843	0	dem semantischen ZUGFeRD-Datenmodell mit den zugehörigen betriebswirtschaftlichen	
2844		Begriffen (Business Terms), sowie	
2845	0	dem ZUGFeRD Schema mit den zugehörigen betriebswirtschaftlichen Begriffen.	
2846	 Technis 	schen Dateien bestehend aus	
2847	0	dem ZUGFeRD-XML-Schema,	
2848	0	der ZUGFeRD-Schematron-Datei, mit deren Hilfe eine über das XML-Schema hinausge-	
2849		hende Validierung möglich ist,	
2850	0	den ZUGFeRD-XML-Stylesheets zur Visualisierung einer ZUGFeRD-XML-Datei,	
2851	0	Beispielrechnungen in den Profilen BASIC, COMFORT und EXTENDED, sowie	
2852	0	den ZUGFeRD Codelisten.	
2853	• der Do	kumentation der <i>Änderungshistorie der aktuellen Version</i> zu der jeweiligen Vorversion.	